Criminal-Bibliothek.

Begründet

von

J. D. H. Temme.

Band I.

Mit Illustrationen.

Leipzig.
Verlag von A. Bergmann.

Inhalt:

1

Die

Gräfin Görlitz.

Mit Illustrationen.

I.

Vor dem Gesetze sind Alle gleich.

Auch vor dem Gerichte?

„Alle sind vor dem Gesetze gleich!“ liest man in jeder Verfassung, und so versichern alle Gesetzgeber, rufen alle Regierungen aus. Aber schon im römischen Rechte, vor zweitausend Jahren, wurde der Vornehme, der ein schweres Verbrechen begangen hatte, verbannt, und der Geringe, der das nämliche Verbrechen verübt hatte, den wilden Thieren vorgeworfen. Und in neueren Gesetzen findet man noch heutiges Tages eine Strafe für die Vornehmen, die man Festungsarrest oder Einschließung nennt und die ein möglichst behagliches Leben gewährt, während der Geringe in das Zuchthaus oder in ein ordinäres Gefängniß eingesperrt wird, wo ihn magere Gefangenenkost, schwere Arbeit und noch oft genug der Stock und die Peitsche des Aufsehers erwarten.

Das nennt man trotzdem Gleichheit vor dem Gesetze!

Und man hat auch Gründe dafür. Man spricht sie nur nicht immer laut aus.

Vor dreißig Jahren wurde ich einmal bei Berathungen über ein neues Strafrecht zugezogen; die Fragen über die Strafen des Festungsarrestes und der Einschließung kamen zur Sprache. Man sprach aus, daß man sie beibehalten, beziehungsweise neu aufnehmen müsse. Ich erklärte mich dagegen; vor dem Gesetze müßten Alle gleich sein. Da erwiderte man, das sei ja eben Gleichheit vor dem Gesetze; für den Vornehmen, der an ein gutes, bequemes Leben gewohnt sei, seien Zuchthaus und gewöhnliches Gefängniß mit roher Arbeit und magerer Gefängnißkost eine zehnfach schwerere, härtere Strafe als für den Ge-

ringen, der sein ganzes Leben lang schwer und sauer arbeiten und dabei mit schlechter Kost fürlieb nehmen müsse. Ich fragte darauf nur, ob man den Muth haben werde, künftig mit dem neuen Gesetze auch solche Gründe und Grundsätze zu verkünden. Den Muth hatte man nicht, aber das Gesetz wurde später gegeben.

Und nun gar die Gleichheit vor dem Richter?

An die Militärgerichtsbarkeit, daran, daß Alles, was Soldat und Offizier heißt, auch wegen gemeiner Verbrechen, den ordentlichen Gerichten des Landes entzogen ist und nur vor besondere Militärgerichte gestellt werden kann, was dann nur gar zu oft sehr absonderliche Dinge zur Folge hat, will ich hier nicht erinnern; es gehört das im Grunde zu der Gleichheit vor dem Gesetze. Aber wie dort, wo das Gesetz ausdrücklich befiehlt, Jedermann, sei er vornehm oder gering, arm oder reich, solle vor Gericht gleich behandelt werden, mit gleicher Milde, wo das Gesetz Milde, mit gleicher Strenge, wo es Strenge vorschreibt, mit gleicher Rücksicht überall — wie da dennoch die Richter gar zu oft die Strenge nur für den Geringen und Armen, und die Milde und Rücksicht nur für den Vornehmen und Reichen haben, das ist ein Thema, das man nicht eindringlich und nicht oft genug hervorheben kann, um Gesetzgebungen und Regierungen, und vor Allem das Volk selbst, auf den schlimmsten, zerfressendsten Krebsschaden der Rechtspflege aufmerksam zu machen.

Das Uebel besteht leider überall, in freien Ländern, wie in Despotien, in England, in Deutschland, in Frankreich, in Rußland und anderswo.

Der Prozeß über die Ermordung der Gräfin Görlitz, der vom Sommer 1847 bis in das Jahr 1850 hinein die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, würde bei Weitem nicht jenes Aufsehen erregt haben, wenn von Anfang an mit derjenigen Strenge verfahren wäre, welche die Gesetze für dergleichen Fälle gegen Jedermann vorschreiben, und welche in dem vorliegenden Falle mit um so größerer Genauigkeit und Pünktlichkeit zu beobachten gewesen wären, je wichtiger

es war und je schwieriger man erkennen konnte, ob ein Verbrechen vorliege, und je empörender, wenn ein solches vorlag. —

In der Großherzoglich hessischen Residenz Darmstadt lebte der Graf Friedrich von Görlitz, Großherzoglicher Geheimrath und Kammerherr. Er war ein Herr von großem Ansehen, vermöge seines Standes, seiner hohen Stellungen und seiner intimen Verbindungen mit dem Hofe, zugleich ein reicher Mann.

Reich war eigentlich seine Frau.

Er war verheirathet. Seine Frau war eine geborene v. Plitt, eine Tochter des in den Adelstand erhobenen Geheimraths v. Plitt.

Der Graf war vierundfünfzig, die Gräfin sechsundvierzig Jahre alt und seit dem Jahre 1820 verheirathet. Ihre Ehe war kinderlos.

Der Graf und die Gräfin bewohnten ein eigenes Haus in der Neckarstraße zu Darmstadt. Das Haus war theilweise fürstlich eingerichtet.

Die Ehegatten wohnten darin allein mit der Dienerschaft.

Sie wohnten schon seit Jahren getrennt im Hause, der Graf im Parterre, die Gräfin im ersten Stock. Das Mittagsmahl nahmen sie gemeinschaftlich ein.

Ueber ihr eheliches Verhältniß wurde mancherlei gesprochen.

Die Dienerschaft bestand nur aus vier Personen, dem Kammerdiener des Grafen, einem Kutscher, dem Bedienten der Gräfin und einer Köchin, die zugleich die Dienste einer Kammerjungfer bei der Gräfin verrichtete.

Die Gräfin war bei ihrem großen Reichthum sehr geizig.

Der Graf von Görlitz wurde in der Regel des Sonntags zu der Mittagstafel des Großherzogs geladen.

Er war auch am Sonntage, 13. Juni 1847, da gewesen. Er war gegen drei Uhr Nachmittags in seinem Wagen ins Schloß gefahren, des Abends gegen halb sieben Uhr, gleichfalls in seiner Equipage, zurückgekehrt.

Bald nach seiner Rückkehr fragte er den Bedienten der Gräfin,

Johann Stauff, nach seiner Frau. Der Bediente sagte ihm, die Gräfin sei zu Hause; sie sei vorher im Plättzimmer im zweiten Stock beschäftigt gewesen.

Der uns vorliegende, nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellte Bericht über den Prozeß wegen Ermordung der Gräfin Görlitz (Darmstadt, 1850) spricht vom dritten Stock; nach derjenigen Sprachweise, die das Erdgeschoß als ersten und danach die sogenannte Beletage als zweiten und das Stockwerk über dieser als dritten Stock bezeichnet. Wir folgen hier dem andern Sprachgebrauch, wonach die Beletage erster, und das Stockwerk über ihr, zweiter Stock genannt wird.

Der Graf kleidete sich, nachdem er jene Antwort von dem Bedienten erhalten hatte, langsam aus und ging dann zu seiner Frau hinauf, um ihr Bonbons zu bringen, die er von der Großherzoglichen Tafel für sie mitgebracht hatte. Er brachte ihr gewöhnlich dergleichen, wenn er am Hofe zur Tafel gewesen war.

Er ging zu ihrem Wohnzimmer im ersten Stock, und wollte die Glasthür des Vorzimmers öffnen, fand sie aber verschlossen und kehrte in sein Zimmer im Erdgeschoß zurück.

Dieses Zimmer lag unmittelbar unter dem Wohnzimmer der Gräfin; die Decke zwischen beiden war eine dünne. Der Graf hätte daher jede Bewegung in dem Zimmer seiner Frau hören müssen, wenn diese darin war. Er hörte nichts und nahm an, seine Frau sei noch im Bügelzimmer beschäftigt. Er verließ deßhalb das Haus wieder, um noch einen Spaziergang zu machen.

Es war darüber halb acht Uhr Abends geworden.

Warum er nicht zu seiner Frau in das Bügelzimmer hinaufging, wird nicht gesagt.

Der Graf kam kurze Zeit vor neun Uhr Abends von seinem Spaziergange zurück. Er ging in seine Zimmer, zog seinen Schlafrock an und verlangte seine Suppe.

Er pflegte des Abends nur eine Suppe zu genießen, allein in

seinem Zimmer; indeß kam die Gräfin manchmal dabei zu ihm herunter.

Er schickte auch jetzt den Diener Stauff zu ihr um sie zu benachrichtigen, daß er seine Suppe zu essen wünsche.

Stauff kam nach einiger Zeit mit der Nachricht zurück, daß die Gräfin nirgends im Hause zu finden sei. Der Graf ging selbst mit Stauff in die oberen Stockwerke, um seine Frau zu suchen. Das Vorzimmer zu dem Wohnzimmer der Gräfin war verschlossen, wie vorhin; auf Klopfen und Rufen kam keine Antwort; man hörte im Innern keine Bewegung. Im Wohnzimmer war die Gräfin also nicht. Der Graf dachte, sie sei schon in ihrem Schlafzimmer. Man begab sich zu diesem. Auch dessen Thür war verschlossen; das Klopfen daran war vergeblich. Ebenso war es mit allen anderen Thüren des ersten Stockes.

Der Graf war im Besitz eines Hauptschlüssels, der aber im ersten Stock nur die Thür zu dem Garderobezimmer der Gräfin schloß, aus dem man jedoch in deren Schlafzimmer gelangen konnte. Der Graf schloß die Garderobenthür auf; man kam durch die Garderobe in das Schlafzimmer der Gräfin.

Die Gräfin war auch hier nicht.

Ihr Bett war zum Schlafengehen aufgedeckt aber es war unberührt geblieben.

Das Schlafzimmer stand mit dem Wohnzimmer der Gräfin nicht in unmittelbarer Verbindung; man konnte nur durch mehrere andere Zimmer hingelangen. Die Gräfin hielt diese gewöhnlich nach ihrem Wohnzimmer hin von innen verschlossen; so war es auch heute. Der Hauptschlüssel des Grafen schloß sie aber nicht.

Der Graf begab sich daher oben zu dem Bügelzimmer. Auch dessen Thür war verschlossen; auf Klopfen und Rufen kam keine Antwort. Der Hauptschlüssel des Grafen schloß auch sie nicht.

Im Hause konnte sonach die Gräfin nicht sein, wenn sich kein Unglück ereignet hatte. An ein Unglück dachte man nicht. Der Graf

meinte, seine Frau müsse zu einem Besuche in der Nachbarschaft ausgegangen sein. Er schickte den Bedienten zu zwei befreundeten Familien, bei denen sie sein konnte, dem Prinzen Wittgenstein und dem Geheimenrath von Stosch. Sie war bei beiden nicht; sie war auch nicht dagewesen.

Der Graf befahl nun dem Bedienten Stauff, den Kammerdiener Schiller und den Kutscher Schämbs zu wecken und dann einen Schlosser herbeizuholen, der die verschlossenen Thüren öffnen solle.

Schiller und Schämbs schliefen außer dem Hause, aber in dessen unmittelbarer Nähe.

Stauff that, wie ihm befohlen war. Er brachte aber keinen Schlosser mit, sondern berichtete, der Schlosser — Borasch war sein Name — sei krank und der Gesell sei nicht zu Hause gewesen.

Der Kutscher Schämbs, der unterdeß herbeigekommen war, sprang nun aus eigener Bewegung fort, um einen andern Schlosser zur Stelle zu schaffen. Er kam mit einem Schlossergesellen zurück.

Der Gesell bemerkte sofort beim Eintreten in das Haus einen brandigen Geruch, der sich im ersten Stock verstärkte.

Der Graf wies ihn an, zuerst das Plättzimmer oben im zweiten Stock zu öffnen.

Warum zuerst da oben, da doch gerade im ersten Stock der brandige Geruch war, wird nicht gesagt.

Im Plättzimmer war keine Spur von der Gräfin zu finden.

Der Graf befahl jetzt, unten im Hause die Küche zu öffnen.

Was man in der Küche suchen wollte oder suchen konnte, wird wieder nicht gesagt. Die Gräfin konnte man schwerlich in der verschlossenen Küche vermuthen; wer sollte sie darin eingeschlossen haben? Der Rauch war oben im ersten Stock, und es hatte ihn bisher auch nur der Schlossergesell — Johannes Seitz — wahrgenommen.

Auch in der Küche war die Gräfin nicht.

Endlich dachte der Graf an das Wohnzimmer der Gräfin. Er

äußerte die Vermuthung, sie könne in dem Zimmer eingeschlafen sein und befahl dem Schlossergesellen, die Thür des Zimmers zu öffnen.

Aber die Schlüssel des Gesellen paßten hier nicht. Der Gesell sprang nach Hause um schnell einen Schlüssel passend zu feilen.

Jetzt glaubte auch der Graf, der zu seiner Wohnung ins Parterre zurückkehrte, hier, in dem untern Geschoß, einen brandigen Geruch zu verspüren. Als er in sein Wohnzimmer trat, bestätigte sich ihm das.

Der Kutscher Schämbs öffnete daher die im Sommer verschlossene Thür des Kamins. Sofort drang dicker Rauch daraus hervor.

Der Kamin stand in Verbindung mit dem gerade darüber befindlichen Ofen in den Zimmern der Gräfin; es lag daher nahe, daß der Rauch von diesem herkam.

Man eilte demnach auf den Hof um zu sehen, ob der Schornstein brenne.

Der Schornstein brannte nicht.

Man eilte nun wieder zu den Wohnzimmern der Gräfin im ersten Stock.

Der Schlossergesell Seitz war noch nicht zurück. Die Thüren der Zimmer waren daher noch verschlossen. Aber die Thür des Vorzimmers war, wie wir oben sagten, eine Glasthür, und durch die Glasscheiben bemerkte man in dem Vorzimmer einen Rauch, „wie schwimmender Nebel“.

Der Kammerdiener des Grafen, Schiller, der bald nach dem Kutscher Schämbs, gleichfalls herbeigekommen war, schlug sofort die Scheiben der Thür ein, um Gewißheit zu erhalten.

Der Rauch drang durch die Oeffnung in den Gang.

Es war unterdeß halb elf Uhr Nachts geworden.

Das Suchen nach der verschwundenen Gräfin hatte also anderthalb Stunden gedauert.

Die Gräfin, wenn sie überhaupt im Hause sich befand, konnte nur in ihrem Wohnzimmer sein. Nur aus diesem hatte der im Vorzimmer befindliche Rauch hervordringen können. In dem Wohnzimmer

mußte es also brennen; die Gräfin schwebte mithin in dringendster Lebensgefahr, und war sie noch zu retten, so war die höchste Eile nöthig. Man mußte unter allen Umständen sofort, in der kürzesten Zeit, zu ihr in das Zimmer zu dringen suchen. Man mußte, da passende Schlüssel nun einmal nicht da waren, die Thüren einschlagen, einstoßen, wie es eben am schnellsten zum Ziele führte, die Thür zum Vorzimmer, die Thür aus dem Vorzimmer zum Wohnzimmer.

Der Graf Görlitz sandte den Bedienten Stauff aus, einen Kaminfeger herbeizuholen, und schickte seinen Kammerdiener Schiller zu seinem Hausarzte, dem Dr. Stegmayer.

Der Kutscher Schämbs war gleichzeitig aus eigenem Antriebe wieder auf die Straße gelaufen und rief Feuer, und die Frau des Kammerdieners Schiller, die kurz vorher herbeigekommen war, kehrte in ihre benachbarte Wohnung zurück, um ihre Hausgenossen zur Hülfe zu holen.

Der Graf muß unterdeß allein zurückgeblieben sein und auf die Rückkehr von irgend Jemandem gewartet haben.

Es kamen bald mehrere Leute aus der Nachbarschaft herbei. Auch der Schlossermeister Seitz kehrte mit dem zugefeilten Schlüssel zurück. Der Schlüssel schloß auch jetzt nicht.

Da endlich gebrauchte man Gewalt gegen die Thür. Aber der Graf befahl es nicht. Der Schlossergesell Seitz that es aus eigener Bewegung; er schlug die Thür mit seinem Hammer ein; es war also nur geringe Gewalt nöthig.

Es war die Thür zum Vorzimmer. Man hatte indeß nichts gewonnen. Durch die Oeffnung drang ein so furchtbarer Rauch aus dem Vorzimmer, daß Niemand hinein konnte.

Es wurden nun, durch Schämbs, Seitz und Andere zwei Leitern geholt, um von außen in die Zimmer des ersten Stocks zu gelangen. Die eine wurde an das Fenster des Vorzimmers, die zweite an das des Wohnzimmers angesetzt. Seitz und Schämbs stiegen hinauf; Seitz an das Fenster des Wohnzimmers. Es war dunkel in diesem Zimmer.

Er schlug ein paar Scheiben des Fensters ein und sofort zeigte sich in dem Zimmer eine Flamme. Sie war durch den entstandenen Luftzug geweckt, ergriff den Vorhang, der vor dem Fenster hing und schlug zum Fenster hinaus. Seitz faßte durch die zerschlagenen Scheiben und öffnete das Fenster ganz. Er stieg aber nicht hinein, wohl nur in der gewiß gegründeten Furcht, darin von der Flamme ergriffen zu werden. Er riß vielmehr den brennenden Vorhang ab und warf ihn auf die Straße hinunter; ebenso zwei Stühle, die zu beiden Seiten des Fensters standen.

Der Kutscher Schämbs, der an das Fenster des Vorzimmers gestiegen war, hatte unterdeß auch die Scheiben dieses Fensters eingeschlagen und durch den dadurch entstandenen Luftzug, wurde es nun möglich, durch die schon früher von Seitz eingeschlagene Thür in das Vorzimmer und endlich zu der Thür des Wohnzimmers zu gelangen.

Auch diese Thür war verschlossen und es steckte, wenigstens von außen, kein Schlüssel darin, wie man in der Thür des Vorzimmers weder von innen noch von außen einen Schlüssel gefunden hatte. Man mußte sie mit Gewalt sprengen; es gelang erst nach mehreren Versuchen.

Als sie geöffnet war, sah man den in dem Zimmer stehenden Secretär der Gräfin brennen.

Weiter konnte man im ersten Augenblicke nichts unterscheiden. Das Zimmer war voll von dickem Rauch. Zudem war eine Hitze darin, daß Niemand hineindringen konnte. Man schüttete einen Eimer Wasser hinein, nach dem brennenden Secretär hin.

Dabei sah man vor dem Secretär etwas Weißes an der Erde liegen.

Fast in demselben Augenblicke rief der Graf Görlitz, der mit durch, oder in die Thür gedrungen war:

„Ach Gott, da liegt die Unglückliche!“

Die Gräfin lag vor dem Secretär. Das Weiße waren ihre mit weißen Strümpfen bekleideten Füße.

Unter den Anwesenden war ein Schmiedemeister Wetzell. Er sprang, indem ein zweiter Eimer Wasser in die Flammen des Secretärs geschüttet wurde, zu der Unglücklichen, faßte ihre Füße und zog sie an diesen in das Vorzimmer. Hier wollte er sie aufheben, um sie in ein anderes Zimmer zu tragen. Sie glitt ihm aus den Händen.

Er hatte eine Leiche aus dem Zimmer gezogen, und diese Leiche war so sonderbar glatt und weich anzufühlen, und wie er sie mit einer Hand fester anfassen wollte, blieb ihm in der Hand nur eine „schmierige Masse", die von dem Körper sich abgelöst hatte. Einem andern Anwesenden, der die Leiche aufheben wollte, erging es ebenso; er hatte sie am Ellbogen angefaßt; das Fleisch löste sich sofort von den Knochen los.

Man legte die Leiche auf eine Strohmatte und trug sie in ein Kabinet nebenan.

Sie gewährte einen entsetzlichen Anblick.

Der Kutscher Schämbs sagte:

„Sie sah sehr schrecklich aus. Das Gesicht war verkohlt und die Brust bis an die Herzgrube verbrannt; die Arme waren gebogen."

Ein anderer Zeuge, der Hoftheaterkassirer Lipp, bekundete:

„Die Leiche sah grausenerregend aus; die eine Hand weggebrannt und verkohlt, die andere schien verkürzt, eingezogen; die Brust war dampfend, und ich kann es nicht anders sagen, wenn ich es auch nicht gern sage, sie sah aus wie ein Braten. — Doch noch eins, worüber ich nicht klar werden konnte, was ich mich aber gedrungen fühle, auszusprechen, es schwebt mir ein Bild vor, als habe ich in der Gegend des Herzens einige Flecken gesehen, die einem schlechten Blutflecken glichen, oder sie sahen aus, wie Brandflecken, braunröthlich."

Uebrigens trug die Leiche die weißen Strümpfe, sowie ein schwarzes Kleid, ein Hemde, zwei Unterröcke und einen Zeugschuh, diesen am linken Fuß; der fehlende zweite Schuh wurde an einer andern Stelle im Wohnzimmer am Boden gefunden; wir werden hierauf später zurückkommen. An dem linken Arme waren zwei Armringe.

Der Körper war nicht in einer ausgestreckten Lage aufgefunden; vielmehr war er in den Hüft- und Kniegelenken etwas eingezogen.



„Ach Gott, da liegt die Unglückliche!" (Seite 15.)

Die Arme waren vorgestreckt, in den Ellbogen gekrümmt und nach oben gekehrt.

Der obere Theil des Körpers war vorzüglich vom Brande ergriffen, „gräßlich verbrannt", heißt es im Berichte. Der Kopf glich

einem verkohlten Klumpen. Von Haut, Haaren, Ohren und Nase war nichts mehr zu unterscheiden. Wie die Brust beim Auffinden noch dampfte, sagten wir schon. Dieses Dampfen wurde der großen Hitze im Zimmer, verbunden mit dem Umstande zugeschrieben, daß der Eimer Wasser, der nach dem brennenden Secretär hingegossen war, den Körper, namentlich die Brust, getroffen hatte.

Ein Zoll unter der Herzgrube hörten die Verbrennungsspuren auf. Nur in der Gegend des linken Beines befanden sich noch einige, aber auf die Haut beschränkte Brandspuren.

Wie der Körper, so war auch die Bekleidung von oben nach unten weniger von dem Brande ergriffen. Weiter unten hatte der Brand nur ihre hintere Seite verzehrt. Nach einer anderen Aussage waren die beiden Unterröcke vom Feuer gar nicht ergriffen gewesen. Die beiden Zeugschuhe trugen wieder, aber unbedeutende Brandspuren; sowohl der am Fuße, als der von der Leiche entfernt gefundene.

Spuren einer verübten Gewalt wurden an der Leiche nicht entdeckt. Dagegen „stand der Mund weit offen und die verkohlte Zunge ragte bis an den vorderen Theil des Unterkiefers hervor". Aus dem Berichte ist jedoch nicht zu entnehmen, ob dies schon bei den ersten Besichtigungen der Leiche festgestellt war oder erst später, vielleicht längere Zeit nachher, gerichtlich konstatirt worden sei.

Die erste Untersuchung, die Feststellung des objectiven Thatbestandes betreffend, war eine fast beispiellos unvollständige, ob aus Leichtfertigkeit, oder aus welchem anderen Grunde wollen wir, wenigstens hier noch, dahingestellt sein lassen.

Die spätere öffentliche mündliche Verhandlung, wenigstens nach den in dem oben genannten Berichte mitgetheilten stenographischen Aufzeichnungen, ergiebt nichts weiter, als ein kleines Bild; sie ist zu kleinlich weitläufig und gewährt keine Uebersicht; man sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht, und nicht selten ist über den kleinsten und gleichgültigsten Kleinigkeiten die erhebliche Hauptsache vergessen. —

Wie war der Körper der Gräfin in den beschriebenen Zustand gekommen?

Eine Beschreibung der Oertlichkeit ist für die Beantwortung der Frage wichtig.

Die Zimmer der Gräfin Görlitz befanden sich, wie wir schon sagten, im ersten Stock des Hauses. Man kam, wenn man die Haupttreppe erstiegen hatte, rechts von dieser zuerst, durch die schon genannte Glasthür in das Vorzimmer, aus diesem, durch eine der Glasthür schräg gegenüber liegende Thür, in das Wohnzimmer. Aus dem Wohnzimmer führte eine Thür nach links in ein Cabinet.

Jedes der drei genannten Zimmer hatte nur ein einziges Fenster. Das des Vorzimmers und des Wohnzimmers gingen auf den Hof hinter dem Hause, das des Cabinets in eine Seitengasse, geradezu auf das Haus der verwittweten Geheimeräthin Kekule.

In dem Wohnzimmer war die, aus dem Vorzimmer hereinführende Thür gerade in der Mitte der Scheidewand. Rechts von der Thür an derselben Scheidewand, bis zu der Ecke der Mauer nach dem Hofe, in welcher sich auch das Fenster befand, stand der oben genannte brennende Sekretär. Vor diesem, nach dem Fenster zu, war die Leiche der Gräfin gefunden. An der nämlichen Mauer in der anderen Ecke stand eine Chiffonnière.

Links von der Thür des Vorzimmers war zunächst an dieser ein Schellenzug, dann in der Ecke, nach der Thür des Cabinets hin, ein Ofen. Der Thür des Vorzimmers gerade gegenüber, an der Wand nach der Seitenstraße, stand ein Sopha, über diesem hing ein Spiegel.

In dem Cabinet der Gräfin war gleich rechts von der Eingangsthür ein Ofen; dann kam ein Eckdivan. Rechts von der Eingangsthür, an der Wand nach der Seitenstraße, gerade vor dem auf das Kekulesche Haus führenden Fenster, war ein Schreibtisch; zu beiden Seiten des letzteren standen Etageren.

In dem Vorzimmer war noch, der Glasthür gegenüber, ein

Caminraum zum Heizen der Oefen des Vorzimmers, des Cabinets und eines hinter dem Cabinet liegenden Eckzimmers.

Durch eine Thür des Cabinets, nämlich gerade gegenüber der genannten, aus dem Wohnzimmer führenden Eingangsthür, gelangte man in die übrigen Gemächer der Beletage, die sämmtlich wieder mit einander durch Thüren verbunden waren, namentlich in drei Salons nach der Hauptstraße, der Neckarstraße belegen, in ein Vorzimmer, dann in das schon oben erwähnte Schlafzimmer der Gräfin und aus diesem zuletzt in das Garderobezimmer.

Diese Oertlichkeit war nun bei dem Auffinden der Leiche der Gräfin in folgender Beschaffenheit angetroffen.

Daß zunächst das Schlafzimmer der Gräfin, als der Graf mit dem Bedienten Stauff nach seiner Frau suchte, verschlossen gefunden wurde, der Graf aber einen Hauptschlüssel besaß, der das Garderobenzimmer schloß, und man nun durch dieses in das Schlafzimmer gelangte, erwähnten wir schon oben. Eben so, daß in diesem das Bett der Gräfin zum Schlafengehen aufgedeckt, aber sonst unberührt geblieben war. Durch wen und wann das sonst gewöhnlich zu geschehen pflegte, erfahren wir nicht.

Wir haben sodann ferner oben gesehen, wie auch die sämmtlichen übrigen Zimmer der Beletage verschlossen waren, namentlich auch das Wohnzimmer der Gräfin, in welchem ihre Leiche gefunden wurde, so wie das Vorzimmer vor demselben. Man hatte daher gemeint, sie habe sich von innen eingeschlossen gehabt und zwar durch doppelten Verschluß der beiden Thüren. Das war aber nicht der Fall gewesen; die Schlüssel zu beiden Thüren steckten weder inwendig in den Schlössern, noch waren sie in den Zimmern zu finden, weder damals, noch jemals später, wie viele Mühe man sich auch gegeben hat.

Die Thür, welche aus dem Wohnzimmer der Gräfin in das abinet führte, wurde offen gefunden.

Die Thüren zu den Salons waren abgeschlossen und die Schlüssel steckten darin, wie immer.

Als man in die Zimmer der Gräfin eingedrungen war, wurde zunächst in dem Vorzimmer, außer dem was wir oben angaben, nichts Bemerkenswerthes gefunden, namentlich auch keine Brandspur.

Eine desto größere Fülle der auffallendsten Erscheinungen wurde dagegen in dem Wohnzimmer der Gräfin wahrgenommen.

Der Secretär, gleich rechts von der Thür, brannte; er stand in Flammen. Das Feuer wurde alsbald, durch Hineingießen einiger Eimer Wasser gelöscht.

Er war der einzige Gegenstand im Zimmer, welcher brannte. Der Fenstervorhang, der bei dem Zerschlagen der Fensterscheiben, durch den Luftzug in Feuer gerathen war, wurde schon vor dem Betreten des Zimmers durch den Schlossergesellen Seitz abgerissen und aus dem Fenster geworfen.

Vor dem brennenden Secretär lag die Leiche, etwa zwei Fuß von ihm entfernt. Sie lag mit dem Kopf nach dem Fenster, mit den Füßen nach der Thür, also mit der Länge des Körpers parallel dem Secretär. Das Gesicht war nach diesem hingewandt.

Zwei Fuß hinter der Leiche, zwischen dieser und der in der Ecke stehenden Chiffonière, lag an der Erde ein umgestürzter Stuhl, die Rücklehne am Boden, der Sitz in die Höhe steigend, die Fußenden nach der Leiche und dem Secretär gerichtet.

Auf der Chiffonière standen Leuchter; die Stearinlichter darin waren gänzlich geschmolzen.

Von dem Sopha, der Thür gegenüber, heißt es wörtlich: „Das Sopha hatte in der Mitte eine seiner Länge nach (sich) ziehende, 14 Zoll lange und 6 Zoll breite Brandspur. Der Kattun und die Leinwand waren durchgebrannt, die Pferdehaare gesengt.„ Sehr duetlich ist das nicht.

Das einen Viertelzoll dicke Glas des großen Spiegels über dem Sopha war vielfach gesprungen und mit einem braungelben Niederschlage überzogen.

Von den Stühlen des Zimmers, wie es scheint sechs an der Zahl, war einer „bis auf die Reste verkohlt" gefunden; zwei waren durch Feuer mehr oder weniger beschädigt und trugen zugleich „verschiedene Brandstreifen an dem Holze, wie auch Spritze in dem Kattune, an welchem die Farben wie weggeätzt war und die durch eine brennende spirituöse Flüssigkeit entstanden zu sein schienen." Wo diese und die anderen Stühle gestanden haben, wird nicht gesagt; wir erfahren nur, daß zwei am Fenster gestanden hatten — Seitz hatte zwei davon hinausgeworfen — und daß Einer im Zimmer umgestürzt lag. In der Nähe des Secretärs scheint keiner gestanden zu haben; sonst wäre darüber doch wohl etwas verzeichnet worden. Wir erfahren auch nicht, ob der umgestürzte Stuhl zu den beschädigten gehörte.

Der Schellenzug links an der Thür lag abgerissen an der Erde. In dem ersten Befundprotokolle (des Stadtgerichts zu Darmstadt) war bemerkt worden, er sei an „seinem Ende ganz kurz am Draht abgebrannt" gewesen. Dies hat sich später nicht bestätigt.

Von der Beschaffenheit des Fußbodens in dem Wohnzimmer erfahren wir nur, daß er unter dem Secretär und in dessen Nähe eingebrannt war.

Auf den Brand des Secretärs kommen wir später speciell zurück.

In dem Cabinet der Gräfin, hinter oder neben dem Wohnzimmer, trug zunächst der Divan auf dem Sitze, ziemlich im Winkel seiner Zusammensetzung — es war ein Eckdivan — eine große, zwei Fuß im Durchmesser haltende, ziemlich runde Brandspur, welche durch die zwei Zoll hohe Roßhaarschicht und die Seegrasunterlage bis auf die Gurten unter den Stahlfedern drang. Von den Vorstellkissen des Divans zeigte nur eines Brandspuren und zwar vier Brandflecken in der Form eines Kegels, die zusammen eine Höhe von etwa zwanzig Zoll hatten.

Ein über dem Divan hängendes Oelgemälde war ganz entstellt und von der Hitze wie aufgelöst. Die Lichter auf den Etagèren waren von der Hitze angeschmolzen und abgeflossen.

In diesem Cabinete wurde zwischen dem links von der Thür befindlichen Ofen und dieser Thür der eine fehlende Schuh der Gräfin gefunden.

Ueber die Beschaffenheit des Fußbodens im Cabinet wird nichts näher berichtet.

Im Wohnzimmer und Cabinet waren Wände und Möbel wie mit einem rußigen Rauch überzogen. —

Es konnte hier ein Verbrechen, es konnte ein Selbstmord, es konnte ein bloßer Unglücksfall vorliegen. Was von den Dreien der Fall war, gehörte zur Untersuchung der competenten Gerichtsbehörden, die sofort von Amtswegen einschreiten mußten.

Die Polizei hatte von dem Ereignisse sogleich Nachricht erhalten; sie legte in die Zimmer der verunglückten Gräfin Wache, während noch in Gegenwart des Grafen Görlitz und der herbeigerufenen Aerzte die Besichtigung der Leiche und der Localitäten vorgenommen wurden.

Die erste gerichtliche Behandlung der Sache lag dem Stadtgerichte zu Darmstadt ob, namentlich die Feststellung des objectiven Thatbestandes, mit Einschluß der Section der Leiche, insofern sie gesetzlich nothwendig war, und die ersten Schritte zur Ermittelung, Verfolgung und Ergreifung des Thäters, wenn ein Verbrechen vorlag. Die Section der Leiche war gesetzlich nothwendig, wenn nur irgend ein Verdacht eines verübten Verbrechens vorlag, so lange also nicht ganz klar ein Selbstmord oder ein bloßer Unglücksfall feststand.

Das Stadgericht fand sich zum Zwecke der Erhebung des Thatbestandes am folgenden Tage (14. Juni) des Morgens um 6 Uhr in dem Görlitzschen Hause mit dem Gerichtsarzte ein. Von den aufgenommenen Verhandlungen ist nur das Protokoll über die Besichtigung der Leiche und der Localitäten mitgetheilt, ohne das nach Vorschrift der Gesetze von dem Gerichtsarzte sofort zum Protokoll abzugebende vorläufige Gutachten über die Todesursache. Aus anderen amtlichen Mittheilungen in dem späteren Gerichtsverfahren geht nur hervor,

daß das ärztliche Gutachten im Gegensatze zu einem „Selbstmorde oder Tod aus Zufall, für die Wahrscheinlichkeit einer Selbstverbrennung sich aussprach." Von einem Verbrechen wäre danach also gar nicht einmal die Rede gewesen.

Die übrigen, von dem Gerichte aufgenommenen Verhandlungen sind niemals veröffentlicht worden, namentlich nicht die über die Vernehmungen des Grafen Görlitz, der Dienerschaft, der Nachbarn und anderer Personen, welche über die Nachsuchung und Auffindung der Gräfin, über die Vorgänge im Hause vorher, über die Lebensweise der Gräfin und die Lebensordnung im Hause und über manche, für die Frage, ob ein Verbrechen vorlag oder nicht, im höchsten Grade wichtige Momente Auskunft geben konnten und mußten.

Dagegen erfahren wir über den Inhalt dieser Verhandlungen gar sonderbare Dinge, und wie dabei verfahren sein mag, hat der weitere Verlauf des Prozesses zur Genüge bewiesen.

Der Vertheidiger mußte in der späteren Verhandlung vor dem Schwurgericht bemerken:

„Die erste Aufnahme des Thatbestandes, von Seiten des Gerichts sowohl, als des Physikats war eine höchst lückenhafte und unvollständige; das Stadtgericht ging mit einer Oberflächlichkeit zu Werke, welche nach vielen Monaten begreiflich nicht wieder ergänzt werden konnte; es unterließ dasselbe namentlich die Anordnung einer Section der Leiche, die es vorzunehmen ebenso berechtigt wie verpflichtet war, nachdem es bereits, durch mehrfache Gründe unterstützt, Verdacht eines verübten Verbrechens gehegt und ausgesprochen hatte. Nicht weniger aber trifft der Vorwurf einer nicht zu rechtfertigenden Behandlung der Sache das großherzogliche Hofgericht."

Hier wurde der Vertheidiger von dem Präsidenten des Schwurgerichts unterbrochen.

„Herr Vertheidiger", sagte er, „ich muß Sie bitten, mit mehr Ehrerbietung von diesem Gerichtshofe zu sprechen."

Die Vertheidigung der Angeklagten ist den Gerichten gewiß Ehrerbietung schuldig, aber nicht weiter, als sie diese verdienen. Haben die Gerichte sich Rechtsverletzungen, eine ungerechtfertigte, rechtswidrige Behandlung zu Schulden kommen lassen, so ist es die Pflicht, gerade die heiligste Pflicht des Vertheidigers, dies vorzutragen, ohne Ansehen der Personen und der Behörden. Darauf hat er seinen Eid geleistet. Warum veröffentlichte man die Protokolle und Bescheide der Gerichte nicht? Hatten die Gerichte nach den Gesetzen verfahren, so hätte man es, jenen Angriffen der Vertheidigung gegenüber, um so mehr thun sollen.

Wie die Sache liegt, müssen wir gerade dem Vertheidiger glauben, und was er sagt, wird durch die nächsten Vorgänge bestätigt.

Die Gräfin wurde ohne Weiteres, ohne eine Section beerdigt. Der Graf hatte sich schon in der Nacht des 13. Juni von dem, schon vor Auffindung der Leiche auf seinen Befehl herbeigerufenen Geheimen Medicinalrath Dr. Stegmayer, seinem Hausarzte, den Beerdigungsschein ausstellen lassen. Als das Stadtgericht dann, trotz seiner oberflächlichen und lückenhaften Untersuchung, dennoch den Verdacht eines stattgefundenen Verbrechens nicht beseitigen konnte und die demnach gesetzlich nothwendige Section der Leiche vornehmen wollte, widersetzte sich dem der Graf Görlitz auf das Bestimmteste, erklärte, er werde nie die Section zulassen, er habe das seiner Frau geloben müssen und drohte mit einer Beschwerde an das dem Stadtgerichte vorgesetzte Hofgericht. Er war auch in der hat zu dem Präsidenten des Hofgerichtes gegangen, um die Section zu hintertreiben. So unterblieb diese. Das Stadtgericht unterließ sie und sandte die aufgenommenen Verhandlungen dem Hofgerichte ein, in dem guten oder nicht guten Anheimstellen, diese vorgesetzte Behörde müsse wissen, was zu thun sei. Und das Hofgericht — reponirte die Acten, das heißt, legte die eingesandten Verhandlungen in denjenigen Theil seiner Registratur, aus dem die Acten niemals wieder hervorkommen, wenn sie nicht nach zwanzig oder dreißig Jahren in die Papierstampfen

oder in den Käseladen wandern, um Platz für unterdeß hinzugekommene ähnliche Acten zu machen, oder wenn nicht früher ein Zufall sie an das Tageslicht fördert.

So sollte das stattgehabte Verbrechen begraben sein.

Es fand sich allerdings eine letztwillige Verordnung der verstorbenen Gräfin vor, in der sie ihren Willen erklärt hatte, daß ihr Körper unter keinen Umständen secirt werden sollte. Allein der Wille eines Verstorbenen kann den Gang der Criminaljustiz nicht aufhalten, und — vor dem Gesetze und dem Gerichte sollen Alle gleich sein.

Die Oberflächlichkeit der Verhandlungen des Stadtgerichts wurde übrigens später auch direct bewiesen. Es sind folgende Momente ohne Widerspruch in dem späteren Schwurgerichts-Verfahren zur Sprache gebracht.

Die Leiche war nicht einmal entkleidet worden.

Auf der verbrannten Brust hatte eine Brosche gelegen, von der das Gericht nichts erwähnt hatte.

Auf dem bloßen Körper lagen viele Glassplitter; die Todtenfrauen hatten sie gefunden, das Gericht nicht. Sie rührten wahrscheinlich von dem, beim Nachsuchen durch Seitz eingeschlagenen Fenster der Wohnstube her.

In dem Protokoll des Stadtgerichts stand, daß der Schreibsecretär der Gräfin „mit Ausnahme der Seitenwände und dreier verkohlter Schubladen, völlig abgebrannt vorgefunden sei.“ Der Secretär hatte in der That noch bestanden, namentlich mit sieben oberen Schubladen, die zum Theil gar keine Brandspuren trugen und sogar noch unversehrte Briefschaften und andere leicht brennbare Gegenstände enthielten.

Von der oben beschriebenen eben so großen wie für die Resultate der Untersuchung wichtigen Brandspur an dem Sopha in der Wohnstube war in dem Protokoll des Gerichts nichts erwähnt.

Von den beiden Schuhen der Gräfin hieß es in dem Protokolle:

„sie zeigten keine Brandspuren.“ Wir sahen oben, wie dies doch der Fall war.

Daß der gewaltsam abgerissene Schellenzug in dem Protokolle als angebrannt bezeichnet war, sagten wir schon oben. Es war dadurch eines der erheblichsten Momente der Untersuchung unterdrückt.

Der Gerichtsactuar, der das Protokoll führte, hatte an dem Halse der Leiche Blutspuren bemerkt; er hat es später vor dem Schwurgericht selber ausgesagt. In dem Protokolle steht nichts davon!

Derselbe Actuar erklärt dabei:

„Der Augenschein wurde von dem Stadtgerichte in der vorgefaßten Meinung eingenommen, daß nur ein sogenannter tragischer Fall (Unglücksfall) vorliege, und als solcher wurde die Sache auch anfangs nur behandelt.“

Wir können danach weitere erwiesene Unrichtigkeiten dieser Be- und Verhandlungen der Sache übergehen.

Aber warum nur ein „tragischer Fall,“ da doch das Gericht selbst den Verdacht eines Verbrechens ausgesprochen hatte, da in der That ein schweres Verbrechen, ein empörender Mord, für Jeden, der sehen wollte, trotz aller jener Unvollständigkeit und Oberflächlichkeit des Verfahrens, klar genug vorlag?

Die Leiche war in dem verschlossenen Zimmer gefunden.

Die Schlüssel zu den Zimmern fehlten; verbrannt konnten sie nicht sein.

Sie waren also beseitigt; dies mußte ein Dritter gethan haben, der die Gräfin eingeschlossen hatte. Mit Schiebern oder Riegeln von innen war keine der Thüren versehen.

Schon diese Umstände allein leiteten mit größter Dringlichkeit auf einen Mord hin.

Der abgerissene Schellenzug war die Vorkehrung des Mörders gegen ein Hülferufen seines Opfers.

Andere erhebliche Umstände, die wir später anführen werden, kamen hinzu.

Da nahm man ein fabelhaftes Selbstverbrennen an, oder, wenn man das nicht wolle, die, nach den vorhandenen Umständen reine Unmöglichkeit, daß die Gräfin in dem Secretär bei Licht etwas gesucht oder nachgesehen habe und durch das, etwa umgefallene Licht, oder indem sie diesem im Schlafe zu nahe gekommen, verbrannt sei.

Von den durch das Gericht vernommenen Personen war zudem schon sofort bei dem Auffinden der Leiche gegen eine bestimmte Person ein Verdacht geäußert. Das aufgenommene Protokoll wird freilich nichts darüber enthalten und der Inquirent wird sie auch nicht darüber befragt haben.

Den Anwesenden war es nämlich sehr aufgefallen, daß der Graf Görlitz, bevor er wußte, daß seine Frau überhaupt zu Hause war, sofort, als das Feuer in der Wohnstube bemerkt worden war, nach seinem Hausarzte schickte.

Der Graf hatte ferner seine Frau schon des Abends um halb sieben Uhr vermißt, als er aus dem großherzoglichen Schlosse zurückkam. Es hatte ihn so wenig beunruhigt, daß er, ohne sich irgend weiter um sie zu kümmern, eine stundenlange Promenade machte. Daß er nicht sofort besorgt wurde, wollen wir nicht hoch anschlagen, obwohl wir nach der Lebensweise im Hause annehmen müssen, daß schwerlich die, wie wir bald sehen werden, geizige und besonders sehr mißtrauische Gräfin in Abwesenheit ihres Mannes ausgegangen wäre und das Haus, da, mit ihrem Wissen auch die sämmtliche andere Dienerschaft fort war, einem einzigen Bedienten allein sollte überlassen und diesem Bedienten nicht einmal von ihrem Weggehen etwas sollte gesagt haben. Leider sind die Verhandlungen auch in dieser Beziehung höchst unvollständig. Indeß, als der Graf nach einer Stunde zurückkehrte und die Frau auch jetzt noch nicht da war und Niemand etwas von ihr wußte, da hätte er doch unruhig werden können, werden müssen. Er erkundigte sich aber nicht einmal nach ihr, ob sie wieder da sei, sondern kleidete sich ruhig aus und verlangte nach seiner Abendsuppe. Als er darauf erfuhr, daß man noch immer von

einer Frau nichts wisse, begann er erst nach ihr suchen zu lassen und selbst zu suchen. Aber in welcher Weise? Es war neun Uhr Abends; um halb sieben, bei seiner Rückkehr aus dem großherzoglichen Schlosse, war seine Frau schon vermißt, seit drittehalb Stunden also. Dieses neue Suchen dauerte über anderthalb, vielleicht über zwei Stunden bis zum Auffinden der Leiche. Nach halb elf Uhr wurde erst der Schlossergesell Seitz, ohne dessen Energie man noch länger hätte suchen müssen, herbeigerufen; er war auf der Straße angetroffen worden und hatte erst nach Hause gehen müssen, um sein Sperrzeug zu holen; dieses hatte dann nicht gepaßt; er hatte abermals nach Hause zurückkehren müssen, um einen Schlüssel zu feilen; der Schlüssel hatte noch nicht gepaßt; da endlich hatte er Gewalt gebraucht und die Thür des Wohnzimmers eingeschlagen und die unterdeß grausenvoll verbrannte, in ihren oberen Theilen verkohlte Leiche vorgefunden. Darüber hatte es mindestens elf Uhr werden müssen, wahrscheinlich halb zwölf, wenn nicht gar noch später.

Und was hatte unterdeß der Graf, der Gatte der vermißten Frau, gethan? Was namentlich, nachdem schon gleich bei der ersten Ankunft des Seitz im Hause ein verdächtiger Brandgeruch wahrgenommen war, in der ganzen oder mindestens halben Stunde seitdem? Er hatte die Leute suchen, die Schlüssel probiren, den Seitz nach Hause gehen und den Schlüssel anders feilen lassen, und, wenn wir ein noch so günstiges Urtheil über ihn fällen wollen, es darauf ankommen lassen, ob seine Frau in ihren Zimmern während all' der Zeit verbrenne, zu Kohle werde. Die Thür zu dem Wohnzimmer der Gräfin war so leicht einzuschlagen; es war eine Flügelthüre. Seitz vermochte es mit ein paar Hammerschlägen. Sie wäre mit einem Fußstoße zu zertrümmern gewesen; der Graf that ihn nicht und befahl ihn nicht. Seitz schlug aus eigener Bewegung die Thür ein.

Das Benehmen des Grafen fiel den Anwesenden in hohem Grade auf. Einer von ihnen sagte nachher geradezu, er habe sich

darüber verwundert, daß der Graf so ruhig alle die vergeblichen Versuche, die Zimmer der Frau durch Schlüssel zu öffnen, habe erwarten können, und nicht gleich von Anfang an einfach die Thüren eingestoßen habe oder habe einstoßen lassen.

Ein Zeuge sagte: „Ich würde an des Grafen Stelle, wenn es mir mit den Fäusten nicht gelang, die Thür mit den Zähnen eingerissen haben.“

Die Gerichte verwunderten sich darüber nicht, unterließen die Section der Leiche, reponirten, d. h. begruben, mit der Leiche, die Acten und verfuhren so, trotzdem daß der Graf mit jener Entschiedenheit unter Drohungen sogar, der Section der Leiche sich widersetzte,, was allein schon Verdacht gegen ihn erregen mußte.

Es kam noch mehr hinzu.

Die Gräfin Görlitz war eine eigenthümliche Frau gewesen. In den Prozeßverhandlungen finden wir Zeugnisse über sie von Personen, die entweder ihr offenbar wohlwollten, oder doch nicht in der Lage waren, irgend zu ihrem Nachtheile zu übertreiben. Gleichwohl werden folgende Umstände über sie bekundet.

Die Regierungsräthin Küchler, ihre älteste Freundin sagt, die Gräfin wurde schon als Kind von ihren — sehr reichen — Eltern sehr verwöhnt „ich möchte sagen, vergöttert;“ sie war das einzige Kind gewesen, „alle ihre Wünsche wurden erfüllt.“ „Sie war etwas reizbar und heftig, jedoch sonst von vortrefflichem Gemüth, sehr gebildet und religiös, gutmüthig und wohlthätig, eine treue Freundin und von unbegrenzter Pietät gegen ihre Eltern, namentlich gegen ihre Mutter erfüllt.“

Nach anderen Zeugnissen war sie heftig und eigensinnig.

Nach Allem war sie in einem hohen Grade geizig, dabei von einem unbegrenzten Mißtrauen. Ihr Geiz ging in das Kleinlichste. Ihr Mißtrauen gegen Jedermann war so groß, daß sie sich gewöhnlich in ihre Zimmer einschloß und keinen Unberufenen hineinließ. Wenn Handwerksleute darin zu thun hatten, so schloß sie die Thür des

Vorzimmers hinter ihnen ab, daß sie ja nicht von ihr unbemerkt hinaus konnten. Wenn der Kutscher den Schnee von der Thorhalle draußen vor ihrem Fenster zu schaufeln hatte und zu dem Zwecke durch ihr Fenster steigen mußte, so schloß sie das Fenster hinter ihm zu, so daß er draußen warten mußte, bis sie wieder öffnete. Die größte Aengstlichkeit bewies sie in dem Verschlusse ihres Schreibsecretärs, in dem ihre — reichen — Schmucksachen waren. Niemals ließ sie Jemanden in ihren Zimmern allein. Ein Diener, der in ihr Zimmer kommen mußte, durfte sich nie länger darin aufhalten, als sein Dienst es forderte; niemals ließ sie sich mit ihm in ein besonderes Gespräch ein.

Von vielen Seiten wird dagegen ihre Wohlthätigkeit gegen Arme gerühmt, so wie in den Verhandlungen manche wahrhaft rührende Beweise ihrer Verehrung und Liebe zu ihrer verstorbenen Mutter mitgetheilt werden.

Indessen sind diese günstigen Zeugnisse sehr mit Vorbehalt aufzunehmen. Ein Zeuge, gar ein Freund des Görlitzschen Hauses, der also am besten Auskunft über den Charakter der Verstorbenen geben konnte und auch ausdrücklich darüber vernommen wurde, lobt sie und sagt dann: „Sie hatte manche Eigenheiten, von denen ich schweigen kann." Und man beruhigte sich dabei!

Ich habe hierin eine der verwundersamsten Abfassungen des Prozesses gefunden.

Freilich erhalten wir in fast ähnlicher Weise über das eheliche Verhältniß der beiden Gatten nur Mittheilungen, die danach einseitig erscheinen müssen.

Nach der Aussage der bereits genannten Regierungsräthin Kükeler war die Ehe der Beiden der Wunsch ihrer Väter gewesen, die zusammen studirt hatten; sie hatten sich dennoch „aus Neigung" geheirathet. Die Zeugin bekundet weiter: „Im Anfang ihrer Ehe war sie nicht ganz glücklich und manchmal unzufrieden, doch hatte sie nie reelle Klagen. Sie hätte allerdings ein innigeres, herzlicheres Verhältniß

gewünscht, als es ihr in der ersten Zeit geworden, später war sie jedoch recht glücklich. Sie hat mir noch im letzten Jahre vor ihrem Tode gesagt, sie fühle sich jetzt ganz glücklich, da sie nun wisse, daß sie ihrem Manne etwas gelte; sie hatten sich durch die Länge der Zeit an einander gewöhnt; er hatte kleine Bedürfnisse, sie kleine Fehler, und so glichen sich diese gegen einander aus, was ich selbst Gelegenheit hatte, wahrzunehmen. Nie habe ich Mißhelligkeiten zwischen Beiden bemerkt."

Wer liest da nicht zwischen jeder Zeile, fast zwischen jedem Worte?

Auf Befragen setzte die Zeugin noch hinzu:

„Sie war heftig, sehr heftig, hat aber nicht lange nachgetragen;" so wie ferner, die Gräfin habe zu Anfang ihrer Ehe geklagt, „ihr eheliches Verhältniß sei wenig innig, sogar kalt."

In ähnlicher Weise sprachen sich andere Zeugen aus, namentlich auch die Domestiken des gräflichen Hauses. Der Kammer- diener Schiller, seit 1834 im Dienste des Grafen, hat „Zwistigkeitenzwischen den beiden Ehegatten, namentlich in der letzten Zeit, kleine Wortwechsel abgerechnet, nicht beobachtet." Mit gleicher Zurückhaltung äußerten sich die anderen.

Dagegen sprechen desto offener und deutlicher manche Thatsachen.

Die beiden Ehegatten lebten seit vielen Jahren in der Art getrennt von einander, daß der Graf unten und die Gräfin oben wohnte, und daß sie nur gemeinschaftlich ihr Mittagsmahl einnahmen und die Gräfin, wenn der Graf seine Abendsuppe verzehrte, zu ihm herunter zu kommen pflegte. Diese Trennung in dem nämlichen Hause rührte noch aus jener ersten Zeit her, da, nach der Aussage des Kammerdieners Schiller, das Verhältniß zwischen den Ehegatten nichts weniger als ein freundliches gewesen sein müsse. Eine spätere innige Aussöhnung zeigt sich nicht. Die beiden Gatten wollten nur eben den Schein vor den Leuten wahren; daher sahen sie sich täglich eine oder auch anderthalb Stunden, aber nur in Gegenwart der bei Tisch aufwartenden Dienstboten, wo sie sich gegenseitig Zwang auflegen mußten.

Wie dennoch die Welt über ihre Ehe urtheilte, zeigen zwei andere Umstände.

In der Stadt wurde erzählt, der Graf und die Gräfin lebten in einer so zwistigen Ehe, daß sie einmal sogar mit Messern auf einander losgegangen seien; die gräflichen Domestiken selbst sollen es mitgetheilt haben. Von den in der Untersuchung Vernommenen wollte zwar Niemand etwas davon wissen; aber es waren früher auch andere Diener im Hause gewesen, die nicht vernommen sind; jedenfalls spricht in den Gerüchten sich das Urtheil über das Verhältniß der Ehegatten aus, und etwas Grund für dieses muß doch wohl dagewesen sein.

Gleichermaßen verhält es sich mit einem zweiten Gerüchte, das in der Stadt verbreitet war. Schon im Jahre 1835 oder 1836 soll die Gräfin einen Selbstmordversuch gemacht und sich in den Teich des Herrengartens gestürzt haben. Der Vorfall wurde mit vielen Nebenumständen erzählt, als wenn er in Folge eines unmittelbar vorhergegangenen Streites unter den Ehegatten stattgefunden hätte. Der Graf soll einem Schuhmachergesellen seine goldene Uhr angeboten haben, wenn er die Gräfin rette. Der Gesell habe sie aus dem Wasser herausgeholt und die Uhr erhalten, sei aber in Folge des kalten Wasserbades im Hospital gestorben. Das Gerücht war so verbreitet gewesen, daß die Bekannten der Gräfin zu ihr schickten, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen. Dadurch erfuhr sie es. Sie ließ deßhalb mehrere ihrer Bekannten, die Gräfin Oyna, Frl. von Türkheim, Prinzessin von Wittgenstein und Andere, denselben Abend zum Thee einladen, sprach unter vieler Heiterkeit über das Gerücht, und versicherte, daß sie sich völlig wohl befinde. Ihrer vertrauteren Freundin, der Regierungsräthin Kükeler, hatte sie dagegen, wie diese bezeugt, das Gerücht „weinend geklagt." Die Gräfin hatte übrigens unterm 1. Juni 1846, also ein Jahr vor ihrem Tode, ihr Testament gemacht, worin sie zwar ihren Mann den Worten nach zu ihrem Erben eingesetzt, in Wahrheit aber ihm nur den lebenslänglichen Nießbrauch ihres Nachlasses gestattet hatte.

Was ihr Aeußeres betrifft, so war sie von „mittlerer Größe, schlanker, aber kräftiger Statur." Weiteres erfahren wir darüber nicht.

Zu diesem Allen kam noch ein anderer auffallender Umstand:

Am 13. Juni war die Gräfin gestorben; sie war in jener entsetzlichen Weise, unter so grauenhaften Umständen zu Tode gekommen; es schwebte über ihrem Tode das Dunkel eines Verbrechens, das, wie es auch sich aufhellen mochte, von Einzelheiten begleitet gewesen sein mußte, die die Phantasie sich kaum auszumalen wagte. Die Gerichte waren noch mit den ersten Ermittelungen beschäftigt und auf der Stadt Darmstadt lag noch der Schrecken des Geschehenen. Was that unterdeß der Graf Görlitz, der Gatte der Todten — mochte diese eine Ermordete oder eine Verunglückte sein?

Hören wir darüber einen Augenzeugen.

Der Graf hatte das Mobiliar seines Hauses bei der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert. Der Agent dieser Gesellschaft bekundet:

„Es war am Montag den 14. Juni 1847, als ich durch einen Polizeisoldaten zu dem Grafen von Görlitz gerufen wurde. Auf dem Wege dahin begegnete mir der Assessor Purgold und der Medicinaldirector Graff, welche mir den Tod der Gräfin für eine Selbstverbrennung erklärten. Ich kam schon dadurch mit einem gewissen Vorurtheil in das Haus. Der Graf kam mir gleich entgegen und führte mich oben hinauf, wo ich alles in der größesten Aufregung fand.

Der Graf war ernst und bestürzt.

Ich gab die nöthigen Anordnungen und wollte am andern Morgen wiederkommen, und da wir Beide die Sachen nicht taxiren konnten, so schlug ich einen Tapezier und Juwelier von hier als Sachverständige, und den Donnerstag zur Erledigung der Regulirung vor. Ich muß gestehen, es war mir etwas auffallend, daß mich der Graf gleich am andern Morgen rufen ließ; ich würde bei solch schrecklichem Unglück an so etwas nicht gedacht haben; jedoch steht in unseren Statuten,

daß in den ersten 24 Stunden die Anzeige gemacht werden muß. Auch glaubte der Graf, daß die Juwelen, die einen Werth von 20,000 Gulden haben sollten, mit versichert wären, was jedoch nicht der Fall war. Doch gab sich der Graf auf meine desfallsige Bemerkung sogleich zufrieden."

Wir wollen diesem Zeugnisse kein Wort zufügen.

Wir müssen es noch einmal wiederholen: die Gerichte hätten nicht die Section der Leiche unterlassen, nicht die Acten zurücklegen dürfen.

Das Verfahren rächte sich.

Der Tod der Gräfin Görlitz hatte begreiflich großes Aufsehen gemacht, über die Grenzen des Großherzogthums Darmstadt, über die Deutschlands und deutscher Zunge hinaus. Die eigenthümlichen Umstände des Todes trugen dazu bei, vielleicht noch mehr jenes Verfahren der Gerichte.

Die Presse außerhalb des Großherzogthums griff namentlich das letztere an.

Man fragte mit Entrüstung, welche Rechtspflege denn im Großherzogthum Hessen sei, daß in der Hauptstadt des Landes, unmittelbar unter den Augen der höchsten Behörde, die Gerichte in solcher Weise gegen Recht und Gerechtigkeit handeln könnten, indem sie ein schweres Verbrechen, anstatt es aufzudecken und an das Tageslicht zu ziehen, zu ewiger Nacht begraben hätten. Man fragte, ob die Gerichte, die in solcher Weise einem vornehmen Grafen, einem Günstling des Landesherrn, einem Freunde des großherzoglichen Prinzen, zu Gefallen gehandelt hätten, auch dann würden so verfahren haben, wenn ein einfacher Bürgersmann in den schweren dringenden Verdacht gerathen wäre, seine Frau ermordet zu haben, ob man auch seinem Proteste, die Verstorbene habe erklärt, sie wolle nicht secirt sein, würde nachgegeben und nun Verbrechen und Verdacht haben auf sich beruhen lassen? — denn, daß der Graf Görlitz der Mörder seiner Frau sei, das wurde offen und überall in der Presse ausgesprochen, die dafür

zeugenden oben aufgeführten Gründe wurden hervorgehoben und andere, wahre und unwahre, hinzugefügt. Die öffentliche Meinung der Welt verurtheilte den Grafen als den Mörder. Es war natürlich; jenes Verfahren der Gerichte hatte nothwendig ein solches Urtheil, oder Vorurtheil, herausgefordert. Die Gerichte konnten sich darüber nicht beklagen, auch der Graf nicht; er hatte das Verfahren der Gerichte so gewollt.

Die Darmstädter Gerichte kümmerten sich um das Urtheil der öffentlichen Meinung nicht. Auf den Grafen Görlitz drückte es aber mit einer Schwere, die er endlich nicht mehr tragen konnte.

Die Gerichte fühlten sich schuldig und wollten ihre Schuld nicht eingestehen. Der Graf wußte sich unschuldig, und wollte nicht länger als ein Schuldiger vor der Welt stehen.

Der Graf Görlitz überreichte am 6. October 1847 bei dem großherzoglichen Hofgerichte zu Darmstadt mehrere Zeitungsblätter, in denen deutlich genug auseinandergesetzt war, daß die Gräfin als Opfer eines Mörders gefallen und der Brand nur zur Verdeckung des Mordes angelegt worden sei, und in denen eben so bestimmt auf ihn, den Grafen, als den Mörder hingewiesen wurde. Er reichte die Blätter zur „geeigneten Berücksichtigung" ein. Es geschah nichts darauf. Der Graf mußte seine Anträge wiederholen. Am 16. October bat er „dringend um Einleitung der Untersuchung gegen sich und seine Diener, oder doch wenigstens, für den Fall, daß großherzogliches Hofgericht sich nicht veranlaßt finden sollte, auf dieses Gesuch einzugehen, darum, seinem Anwalte die Einsicht der Acten zu gestatten, um Mittel und Wege zu finden, sich in der schrecklichen Lage, in welche er durch die abscheulichsten Verleumdungen und die fürchterlichsten Beschuldigungen versetzt sei, rechtfertigen zu können."

Daß die abscheulichen Verleumdungen und fürchterlichen Beschuldigungen nur die Folge anderer Verschuldungen seien, seiner eigenen und der der Gerichte, sagte der Graf freilich nicht.

Das Hofgericht ging noch nicht auf das Gesuch ein. Es ver-

fügte am 21. October an den Grafen, „daß seinem Gesuche in solange keine Folge gegeben werden könne, als dem Hofgerichte nicht spezielle Thatsachen vorgelegt zu werden vermöchten, durch deren juristische Feststellung eine wesentliche Vervollständigung der früheren Untersuchung bewirkt werden könnte.“

Criminaluntersuchungen müssen von Amtswegen eingeleitet werden. Weiter wollen wir einer solchen Verfügung nichts gegenüber stellen.

Der Graf legte in einer dritten Eingabe, am 25. Oktober, verschiedene neue Thatsachen vor und wies zugleich auf viele andere Momente und Zeugnisse hin, welche der Untersuchung als Anhaltspunkte zu dienen vermöchten.

Da wurde endlich vom großherzoglichen Hofgerichte die Wiederaufnahme der Untersuchung verfügt und ein Hofgerichtsrath als Commissarius mit deren Führung beauftragt.

Ueber vier und einen halben Monat waren seit dem Morde vergangen und die Verhandlungen, welche unmittelbar nach der Entdeckung des Verbrechens waren aufgenommen worden, waren so unvollständig, so lückenhaft, so oberflächlich, so widerspruchsvoll und so unwahr, daß sie mehr dazu dienten, den Thatbestand zu verdunkeln und die Verfolgung der Spuren des eigentlichen Thäters zu erschweren, als über Verbrechen und Verbrecher Licht zu verbreiten und die Ermittelung und Ueberführung des Thäters zu befördern. Wie sollte da jetzt, nach so langer Zeit, noch Licht gewonnen, die Wahrheit festgestellt werden?

Noch mehr? Die endlich im November 1847 begonnene oder „wiederaufgenommene“ Untersuchung war zu Ende October des folgenden Jahres noch nicht beendigt. Durch Gesetz vom 28. Oktober 1848 wurde aber im Großherzogthum Hessen, anstatt des bisherigen geheimen schriftlichen Inquisitionsprozesses, das öffentliche mündliche Anklageverfahren mit Geschworenen eingeführt. Die noch nicht beendigte Untersuchung galt nun nur als Voruntersuchung, lediglich als Vorbereitung der öffentlichen Assisenverhandlung, in welcher,

vor den Geschworenen, schließlich und allein entgültig entscheidend die sämmtlichen Beweise über den objectiven und subjectiven Thatbestand vorgebracht werden mußten, damit die Geschworenen danach, lediglich nach dem, was sie selbst sahen und hörten, ihren Wahrspruch über Schuld oder Nichtschuld abgeben konnten.

Die Voruntersuchung zog sich aber so in die Länge, daß die Schwurgerichtsverhandlung erst am 4. März 1850 beginnen konnte, daß mithin die eigentliche Beweisführung erst nach Verlauf von beinahe drei Jahren stattfand.

Konnte nach einem so langen Zeitraum, zumal bei allen jenen Fehlern und Mängeln in dem ersten Angriffe der Sache, noch eine klare und volle Ermittelung der Wahrheit erwartet werden?

Wir wollen annehmen, daß die Voruntersuchung nicht mit Eifer, Umsicht und Unparteilichkeit geführt sei; konnte sie gleichwohl nicht vollständige Resultate herbeiführen, nicht völlig klares Licht schaffen, so lag das eben in jenen früheren Verschuldungen.

Mit einem großen Eifer wurde sodann auch die Hauptverhandlung vor den Geschworenen geleitet. Diese gewährt indeß nicht immer ein deutliches Bild; sie beschäftigte sich zuviel mit Kleinigkeiten, über die der Präsident selbst nur gar zu oft die Hauptsache aus den Augen verlor; wie weit schwieriger mußte es den Geschworenen werden, einen klaren Ueberblick zu gewinnen! Einen besonderen Vorwurf müssen wir aber diesen Schwurgerichtsverhandlungen, wenigstens soweit sie in dem oben genannten, wie es scheint, mindestens officiösen Berichte veröffentlicht sind, darüber machen, daß sie diejenigen Thatumstände, die den Charakter des Grafen und der Gräfin Görlitz und das eheliche Leben der Beiden betreffen, in jener verhüllenden und verdeckenden Weise behandeln, von der wir oben nur wenige Proben gegeben haben. Man ehre die Todten, man schone die Lebenden; aber nie mehr, als ohne Beeinträchtigung der Wahrheit und des Rechts nothwendig ist. Eine Rücksicht und eine Schonung, wie wir sie hier finden, war unseres Erachtens um so weniger am Platze, als die Mängel und Ver-

stöße in dem ersten Verfahren der Gerichte schon jenem Verdachte den lauten und allgemeinen Ausdruck gegeben hatten, der Graf Görlitz sei der Mörder seiner Frau, und die Gerichte hätten seine Schuld verdecken wollen. —

Die neue Untersuchung stellte zunächst, was den objectiven Thatbestand betrifft, klar folgende Momente heraus, an denen freilich schon am Tage nach dem Tode der Gräfin nicht gezweifelt werden konnte, wenn man sich nur die geringste Mühe gegeben hätte, sie zu sehen, oder, wie die allgemeine Stimme sagte, wenn man sie hätte sehen wollen.

Zuerst lag kein Selbstmord vor. Die Verstorbene war nach allen Zeugnissen eine religiöse Frau. Der Selbstmordversuch aus dem Jahre 1835 oder 1836 war nicht erwiesen, beruhte wahrscheinlich blos auf einem Gerücht, das durch die nicht glücklichen ehelichen Verhältnisse der Gräfin entstanden war. Diese Verhältnisse waren seitdem bessere geworden. So lag kein Grund zu einem Selbstmorde für sie vor. Hätte sie an einen Selbstmord gedacht, und hätte ihr Entschluß in dem ehelichen Leben seinen Grund gehabt, so würde sie vorher ihr Testament aus dem Jahre 1846, das sie zu ihres Mannes Gunsten errichtet hatte, widerrufen haben. Eine besondere Veranlassung, sich das Leben zu nehmen, lag in der letzteren Zeit gar nicht für sie vor. Nichts hatte auch angezeigt, daß sie mit dem Gedanken daran sich herumgetragen habe; sie war, bis zu dem letzten Augenblicke, in dem man sie gesehen hatte, ganz wie sonst, ihren Beschäftigungen nachgegangen. Auf keinen Fall war anzunehmen, daß sie jene schreckliche und qualvolle Todesart des Verbrennens würde gewählt haben. Wie wir später sehen werden, hätte sie nur durch Anlegen des Feuers an den Secretär sich den Tod geben und so nur durch Erstickung von dem Rauche sterben können, also nur nach längerer Zeit, und mit vollem Bewußtsein, mit allen Qualen des langsamen Erstickungstodes dahin sterben können. Das war kaum einem Manne von großer Energie zuzutrauen. Endlich hätte sie ihren Entschluß nur in dem

Bewußtsein ausführen können, daß sie zugleich mit sich ihren, hauptsächlich durch seine kostbaren Perlen reichen Schmuck zerstören werde, dessen auf mehr als 20,000 Gulden geschätzten Werth sie in ihrem Testamente für eine Stiftung bestimmt hatte, die seit vielen Jahren ihr Lieblingsgedanke gewesen war.

Auch ein bloßer Unglücksfall hatte nicht vorgelegen. Man war auf den Gedanken an ihn durch sonderbare sinnreiche Unterstellungen gekommen: Die Gräfin habe an ihrem Secretär einen Brief geschrieben und diesen siegeln wollen: darüber sei sie eingeschlafen; im Schlaf sei sie dem brennenden Lichte mit dem Kopfe zu nahe gekommen und so elendiglich verbrannt. Von allen Gründen, die dagegen sprachen, wollen wir nur den Einen anführen, daß in, an oder bei dem Secretär kein Leuchter, auch keine Spur von einem geschmolzenen Leuchter gefunden wurde, daß sämmtliche Leuchter in den Zimmern der Gräfin, mit den Lichtern darin, auf ihrem Platze waren und auch sonst im ganzen Hause kein Leuchter vermißt wurde.

So wäre freilich nur noch an ein Verbrechen zu denken gewesen. Man wollte das nicht, und so kam man auf das Unglaubliche einer Selbstverbrennung.

Die Gelehrten kommen auf allerlei Hypothesen; ohne die Hypothesen der Gelehrten würde die Welt einen sehr großen Theil von dem Reichthum ihres Wissens an theoretischen wie an praktischen Wahrheiten entbehren. Manche von ihnen sind freilich Hirngespinste und werden mit der Zeit als solche erkannt. So ist es mit der Theorie von der Selbstverbrennung des menschlichen Körpers. Die Aerzte hatten nach und nach etwa vierzig Fälle beobachtet, oder sie wollten sie beobachtet haben, in denen Menschen plötzlich verbrannt gefunden wurden, und zwar in einer Weise, daß der Körper zum größten Theile in Asche verwandelt war. Man wollte manchmal blos noch ein Häuflein Asche gefunden haben, keinen Knochen, nichts Anderes. Das hatte etwas Unheimliches, Grausenerregendes. Man konnte den Tod der Gräfin sich aus den bisher beobachteten allgemeinen Erscheinungen des

Verbrennens durch Feuer nicht erklären, fand in den gegebenen Fällen keinen positiven Erklärungsgrund und hatte nicht einmal Spuren eines Feuers entdeckt, das von außen den Körper ergriffen haben könne. Da kamen die Aerzte auf die Hypothese der Selbstverbrennung: In dem menschlichen Körper selbst sei das Feuer entstanden und von innen heraus sei der Mensch verbrannt. Einzig und allein in dem Innern des Körpers seien die Bedingungen dazu vorhanden gewesen; namentlich das Blut und die Knochen seien von einer so eigenthümlichen Beschaffenheit gewesen, daß jenes sich selbst entzündet und dann diese bis auf das Häuflein Asche verzehrt habe. Was für eine Beschaffenheit das nun sei, davon wußte man nichts. Man meinte nur, weil man die Fälle, die beobachtet seien, gerade bei Personen wahrgenommen, die dem Trunke ergeben gewesen, daß der Alkohol der genossenen Spirituosen dem Blute den entzündlichen und den Knochen den leicht verbrennlichen Charakter gegeben habe. Wissenschaftliche und erfahrene Aerzte hatten die ganze Selbstverbrennung längst für ein Märchen erklärt, das durch mangelhafte Beobachtungen und durch unrichtige Auffassung und Beurtheilung einzelner Erscheinungen entstanden.

Von den, bei der ersten Besichtigung der Leiche der Gräfin, am 14. Juni 1847, zugezogenen drei Aerzten gab auch Einer, der geheime Medicinalrath Stegmeyer, geradezu die Erklärung ab, daß er die Selbstverbrennung in das Reich der Träume setze.

Ein Zweiter, der Stabsarzt von Siebold, sprach sich desto entschiedener dafür aus, daß Selbstverbrennung vorliege.

Es fehlten nun zwar in dem vorliegenden Falle gerade alle Haupterscheinungen, unter deren Begleitung die Selbstverbrennung bisher beobachtet sein sollte. Man hatte sie nur wahrgenommen meist bei Frauen im Alter zwischen 60 und 80 Jahren und nur sehr selten bei Frauen in den fünfziger Jahren; die Gräfin Görlitz zählte 46 Jahre. Man hatte sie wahrgenommen nur bei sehr dicken und fetten Personen; die Gräfin war schlank und mager. Die verbrannten Personen hatten sich lange Zeit hindurch dem Genusse spirituöser Getränke ergeben und

in der letzten Zeit vor dem Verbrennen darin besonders übertrieben; die Gräfin hatte dagegen äußerst mäßig gelebt und nur des Mittags bei Tisch ein Glas Bordeauxwein mit Wasser vermischt genossen. Das Verbrennen hatte in der Regel im Winter und zur Nachtzeit stattgefunden; die Gräfin war im Sommer und bei Tage verbrannt. Der verbrannte Körper war in der Regel vollständig zu Asche verwandelt gefunden; im vorliegenden Falle war der Körper nur verkohlt, und auch das nur am Obertheil; unter der Herzgrube waren fast keine Verbrennungsspuren mehr gefunden worden.

Man sollte meinen, daß unter solchen Umständen der Gedanke an eine Selbstverbrennung, auch wenn die Erfahrung über diese überhaupt unzweifelhaft festgestanden hätte, bei der Gräfin Görlitz gar nicht hätte aufkommen können. Allein Selbstmord war nicht verübt, ein anderer Unglücksfall auch nicht, aber an ein Verbrechen wollte man nicht denken. So hatte man denn „unter dem Eindrucke eines Gedanken an die Selbstverbrennung" gestanden.

Erst in der neuen Untersuchung überzeugte man sich, daß man an ein Wahngebilde gedacht hatte.

Justus Liebig, der vor dem Schwurgerichte als Sachverständiger fungirte, hatte durch die sorgfältigsten Untersuchungen des Bluts und der Knochen des Menschen die vollständige Unmöglichkeit einer Selbstverbrennung des menschlichen Körpers nachgewiesen.

Nach diesen negativen Ergebnissen blieb dann nur noch übrig, als vollständig erwiesen anzunehmen:

daß die Gräfin Görlitz das Opfer eines Mörders geworden sei, der die Verbrennung der Leiche und die Brandstiftung vorgenommen habe, um die Spuren des Mordes zu verdecken.

Hierfür sprachen auch folgende positive Beweismomente:

Der Mund der Leiche der Gräfin wurde bei der Entdeckung weit offen stehend gefunden und die verkohlte Zunge reichte bis an den vorderen Theil des Unterkiefers hervor. Bei der späteren, freilich erst

am 11. August 1848 (über ein Jahr nach dem Tode), vorgenommenen gerichtlichen Section der Leiche, ergab sich noch ein Abstand des Unterkiefers vom Oberkiefer im Betrage von zwei Zoll. Die Aerzte erklärten dies für ein Zeichen stattgehabter Erwürgung.

Bei der gerichtlichen Section (am 11. August 1848) wurde eine hinter dem rechten Schläfenbein sich herabziehende, einen halben Zoll lange Fissur im Schädelknochen entdeckt, welche nach dem ärztlichen Gutachten „zwar möglicher Weise eben so gut die Wirkung einer von außen gegen die Hirnschale stattgehabten mechanischen Gewalt sein konnte.“

Die Leiche der Gräfin ward in ihrem Wohnzimmer auf dem Fußboden liegend in jenem verkohltem Zustande aufgefunden. Der Fußboden war aber weder dort, wo sie lag, noch rund umher verbrannt oder nur eingebrannt; es war im Gegentheil gerade dort, wo die Leiche lag, im Fußboden gar keine Brandspur. Diese hätte sich nothwendig finden müssen, wenn die Leiche dort verbrannt war. Die schon verkohlte Leiche war also durch eine dritte Hand dahin gelegt.

Daraus allein folgt mit unabweisbarer Nothwendigkeit ein Mord durch die Hand eines Dritten.

Der Mord durch einen Dritten wird bestätigt durch das bereits oben erwähnte Fehlen der Schlüssel zu den Wohn- und Vorzimmern.

Er wird bestätigt ferner durch den Umstand, daß der Schellenzug des Wohnzimmers gewaltsam abgerissen war.

An dem Morde selbst war nach allem Diesem nicht zu zweifeln.

Ueber die Art seiner Ausführung konnte man nur Vermuthungen haben, die sich aber zu großer Wahrscheinlichkeit steigerten.

Sie waren folgende:

Der Mörder hatte der Gräfin zuerst einen Schlag über den Kopf gegeben, wodurch jene Zersplitterung des Schädelknochens herbeigeführt war. Wahrscheinlich hatte er sie plötzlich durch einen Hieb von hinten überfallen, da der Riß sich hinter dem rechten Schädelbein hinunter zog.

Er hatte sie dann erwürgt.

Die Leiche hatte er darauf verbrannt.

Die verbrannte (halb verkohlte) Leiche hatte er an den Secretair in der Wohnstube getragen und nun diesen Secretär in Brand gesteckt.

Dies hatte er zu einem doppelten Zwecke gethan.

Einmal, um glauben zu machen, die Gräfin sei bei irgend einer Beschäftigung an dem Secretair und mit diesem durch Unvorsichtigkeit verbrannt.

So glaubte man ja auch in der That anfangs, bis das Märchen von der Selbstverbrennung die Herrschaft gewann. An dieses Märchen hatte eben wohl nur ein Arzt denken können.

Auf einen zweiten Zweck des Mörders bei dem Verbrennen des Secretärs kommen wir unten.

Bei der Ermordung der Gräfin durch das Schlagen und Würgen, hatte sie sich wahrscheinlich zur Wehre gesetzt und es war ein Handgemenge zwischen ihr und ihrem Mörder entstanden. Es sprachen dafür folgende Umstände:

Das Abreißen des Schellenzugs; es war geschehen, damit sie durch Ziehen des Zuges nicht Hülfe herbeirufen könne, oder sie hatte ihn im Kampfe mit dem Mörder erreichen können und in der Angst durch heftiges Ziehen abgerissen.

Der umgeworfene Stuhl, der im Wohnzimmer gefunden wurde; sie hatte wohl im Ringen mit dem Mörder sich daran festhalten, oder ihn sonst als Schutzwaffe oder Schutzwehr gebrauchen wollen.

Der eine Schuh, der im Cabinet gefunden war; er war während des Ringens vom Fuß abgefallen.

Die isolirten drei Brandspuren in dem Sopha des Wohnzimmers und dem Eckdivan des Cabinets. Sie konnten, so tief, wie sie waren, nur absichtlich gemacht sein, und, worauf auch Größe, Länge und Form hingewiesen, nur in der Absicht, durch den Brand Blutspuren zu vertilgen. Und diese Blutspuren konnten nur auf Eine Art entstanden sein: Die Gräfin war durch den Hieb auf den Kopf, oder vielleicht durch einen anderen ersten Schlag, nicht sofort betäubt

worden. Sie hatte sich wehren, sie hatte vor den Mördern flüchten können; freilich nicht aus den verschlossenen Zimmern hinaus. So war sie von dem Mörder gejagt und verfolgt worden, aus dem Wohnzimmer in das Cabinet und aus dem Cabinet in das Wohnzimmer. Wo sie einen Haltpunkt fand, der ihr zugleich den Rücken deckte, hatte sie Schutz gesucht, um sich und ihr Leben zu vertheidigen. Sopha und Divan waren ihr die natürlichsten Haltpunkte. Auf Sopha und Divan war dabei das Blut aus ihrer Wunde oder ihren Wunden geflossen.

Wo der erste Anfall stattgefunden hat, ist mit Wahrscheinlichkeit nicht zu bestimmen; die Anklage nahm an, es sei im Cabinet gewesen. Es ist gleichgiltig.

Es kommt noch darauf an, wo die Leiche der Erschlagenen und Erwürgten von dem Mörder verbrannt war.

Im Vorzimmer, im Wohnzimmer, im Cabinet, hatte es nicht geschehen können. Nirgends fand sich dort eine Brandstelle oder eine Brandspur; der Secretär im Wohnzimmer brannte noch, als die Leiche schon ganz verkohlt gefunden wurde; er war offenbar erst nach ihrem Tode und nach ihrer Verbrennung in Brand gesteckt. Auch in den übrigen Zimmern der Gräfin war, nach der Localität, ein Verbrennen der Leiche unmöglich gewesen.

Wir erwähnten oben bei der Beschreibung der Oertlichkeit der ersten Etage des Görlitzschen Hauses eines Caminraumes im Vorzimmer der Gräfin, der zum Heizen der Oefen in dem Vorzimmer, im Cabinet und dem hinter dem Cabinet liegenden Eckzimmer diente. Dieser sogenannte Vorcamin war ein kammerähnlicher Raum, in den aus dem Vorzimmer eine Tapetenthür führte. Es befanden sich darin die engeren Camine zum Heizen der genannten Oefen. Diese Camine waren, nach dem Vorcamin hin mit eisernen, oder eisenbeschlagenen Thüren zu verschließen, so daß der Rauch aus den geheizten Oefen nicht in den Vorcamin dringen konnte, sondern unmittelbar in den Schornstein, in welchem oben die Mündungen der Camine zusammentrafen, hinaufsteigen mußte. In die Camine konnte durch die eisernen

Thüren bequem ein Mensch gelangen, um die Heizung der Oefen zu bewerkstelligen. Die Ofenhälse, durch welche die Heizung geschah, und worin sich der Rauch vom Feuer im Camin entwickelte, um aus diesem in den Schornstein hinaufzusteigen, hatten eine Breite von beinahe 5 bis 6 Fuß, und eine Tiefe von 2 Fuß und 3 Zoll. Es konnte also durch sie ein menschlicher Körper in den Ofen geschoben werden.

In einem dieser Oefen war das Verbrennen der Leiche geschehen. Es hätte sich, ohne den unglücklichen Gedanken des Selbstverbrennens, unzweifelhaft durch unmittelbare sinnliche Wahrnehmung feststellen lassen. Bei einer sofortigen Nachsuchung in dem Vorcamine und den Ofencaminen hätte man noch die Spuren des frischen Feuers, den eigenthümlichen Brandgeruch der Leiche, vielleicht gar Körpertheile oder Kleiderreste von der Leiche auffinden müssen. Man dachte aber erst nach Monaten an den Camin. Da konnte man denn freilich nichts mehr finden, als daß es keinen passenderen, geeigneteren Ort zum Verbrennen der Leiche gegeben habe und daß daher, indem die Leiche doch einmal verbrannt gewesen war, ein anderer Ort des Verbrechens aber nicht zu ermitteln stand, hier das Verbrennen geschehen sein müsse.

Der Mörder hatte die Leiche nur wenige Schritte aus dem Wohnzimmer in das Vorzimmer dahinter tragen müssen. Er hatte sie durch den Ofenhals in den vorher geheizten Ofen geschoben, mit dem Kopfe nach vorn, das Gesicht nach unten. Den verbrannten Leichnam hatte er dann in das Wohnzimmer zurückgetragen, wo er nun zugleich den Secretär angezündet hatte.

So war auch der sonderbar verbrannte Zustand der Leiche zu erklären, namentlich, daß nur der obere Theil des Körpers verbrannt war, daß der Kopf einem verkohlten Klumpen glich und von Nase, Ohren und Haaren nichts mehr zu unterscheiden, endlich daß gerade einen Zoll breit unter dem Herzen an der ganzen Runde des Körpers die Brandspuren wie abgeschnitten aufhörten. Der untere Theil des Körpers hatte nicht mehr in dem Bereiche des Ofenfeuers gelegen.

Es ist ferner nur so zu erklären, wie der furchtbare Geruch, den

das Verbrennen der Leiche verursachen mußte, im Hause nicht verspürt worden war. Er ging mit dem Rauche aus dem Ofen unmittelbar in den Schornstein und aus diesem oben hinaus, und der Mörder brauchte nur die eisenbeschlagene Caminthür vor dem Ofen und die Tapetenthür des sogenannten Vorcamins, des Caminraums, zu verschließen, um jedes Eindringen von Rauch und Brandgeruch in das Vorzimmer, mithin auch in die übrigen Theile des Hauses, zu verhindern.

Der Rauch, den man später im Hause wahrnahm, rührte von dem Brande des Secretärs im Wohnzimmer her.

Für das Gesagte liegt noch ein dringender Beweismoment darin vor, das gerade zu der Zeit, in welcher das Verbrennen der Leiche geschehen sein muß, ein dicker und anhaltender Rauch bemerkt wurde, der aus demjenigen Schornsteine emporstieg, in welchen jene Camine mündeten.

Hierauf kommen wir später zurück.

Wir haben nämlich vorab noch den Thatbestand des vorliegenden Verbrechens nach einer andern Seite hin zu ergänzen.

Wir führten schon an, daß der Schreibsecretär in dem Wohnzimmer der Gräfin zur Verbergung des geschehenen Mordes in Brand gesteckt war. Dies war aber auch noch zu einem zweiten Zwecke geschehen, der zugleich das Motiv des Mörders an den Tag legte.

Es lag ein Raubmord vor.

Die Leiche war in der Nähe des Secretärs gefunden.

Der Secretär hatte Schubladen unter und über der Klappe, über dieser kleine, unter ihr größere. Er wurde, als man in das Wohnzimmer eindrang, noch brennend gefunden, war aber schon zum großen Theil verbrannt. Die kleineren Schubladen der Klappe waren freilich nur zum Theil angebrannt. Unter der Klappe waren drei Schubladen; alle drei waren aber durchgebrannt, und von der Klappe war nur noch ganz wenig vorhanden, so daß man von oben durch die verbrannten Schubladen bis auf den Fußboden des Zimmers sehen konnte.

„Der untere Theil des Secretärs war ganz hohl ausgebrannt;" am meisten hatte die unterste Schublade von dem Feuer gelitten; sie „war bis auf einige verkohlte Reste verbrannt." Man mußte aus dem Allen den Schluß ziehen, daß der Secretär von unten her in die Höhe gebrannt hatte; das Feuer war entweder unter oder in der untersten Schublade entstanden. Der Fußboden darunter war eingebrannt und in der Mitte gar einige Zoll tief durchgebrannt. Daß das Feuer vorsätzlich angelegt war, ergab die große Menge von Kohlen, die nach dem Löschen des Brandes gefunden waren; sie konnten unmöglich von dem verbrannten Holze des Secretärs herrühren, sondern entweder mußten sie, oder es mußte das Holz dazu herbeigetragen sein, um den Secretär in Brand zu setzen. Nach dem oben über die Verbrennung der Leiche Gesagten ist es wahrscheinlich, daß der Mörder, nachdem er in einem der Oefen der Caminkammer die Leiche verbrannt, die noch übrig gebliebenen brennenden Kohlen aus dem Ofen nahm und unter den Secretär oder in dessen unterste Schublade legte. Daß übrigens der Secretär, als man in das Wohnzimmer kam, noch nicht ganz verbrannt war, erklärt sich aus dem Umstande, daß bei dem Mangel an allem Luftzug in dem verschlossenen Zimmer das Feuer durch den Rauch erstickt war. Als das Fenster eingeschlagen und die Thür geöffnet war, loderte es wieder empor.

Daß das Feuer des Secretärs vorsätzlich angelegt war, kann schon nach dem Bisherigen kaum zweifelhaft erscheinen; namentlich jene Menge von Kohlen weist darauf hin. Es geht auch aus Folgendem hervor:

Die Gräfin verwahrte in den Schubladen des Secretärs, außer ihren Briefschaften, Quittungen und anderen Papieren, auch ihre Schmucksachen, und zwar ihren großen, bereits oben erwähnten Perlenschmuck, dessen Werth sie in ihrem Testamente für eine Stiftung bestimmt und der, nach der Versicherung des Grafen zu den Untersuchungsakten, einen Werth von 23,000 bis 24,000 Gulden hatte, so wie außerdem Armbänder, Colliers, Brochen, Ringe, Ohrringe, Schnallen und eine Schnur Perlen, welches Alles später zum Werthe

von 520 Gulden angegeben wurde. Jener große Perlenschmuck war in einer besonderen Cassette von Mahagoniholz befindlich gewesen, die gewöhnlich in einer der unteren Schubladen des Secretärs gestanden



In diesem Augenblick hielt Stauff ein kleines Glas über die Sauce. (Seite 52.)

hatte. Die anderen Schmucksachen hatten gewöhnlich in den kleineren Schubladen oben im Secretär gelegen.

Der große Schmuck nun wurde bei Aufräumung des Wohnzim=

mers nach dem Tode der Gräfin in dem Kohlenhaufen des verbrannten Secretärs wieder gefunden; jedoch ohne die Cassette, die verbrannt sein mußte und in einem durch das Feuer zerstörten Zustande. Der Werth des Schmucks war hauptsächlich halb durch die Perlen und halb durch Diamanten gebildet. Die Perlen waren vollkommen werthlos geworden; die Diamanten hatten nur noch den halben früheren Werth. Von den übrigen Schmucksachen war nichts wieder aufgefunden. Der Graf hatte in der ersten Verwirrung gar nicht an diese gedacht; sie waren also nicht vermißt worden. Als er später sich daran erinnerte, konnten sie nicht mehr in dem beseitigten Schutt aufgesucht werden und es wurde angenommen, sie seien von dem Feuer zerstört und die Reste mit dem Schutt verloren gegangen.

Sie waren aus dem Secretär entwendet und mit oder vornehmlich zum Zwecke dieser Entwendung war der Mord an der Gräfin verübt, der somit ein Raubmord war. —

Wir hätten nunmehr zu untersuchen, zu welchen verschiedenen Zeiten die einzelnen einander folgenden Handlungen der verbrecherischen That verübt waren.

Die Frage steht jedoch mit der Thäterschaft in Verbindung, und diese kann ohne einen kurzen Rückblick auf die Wiederaufnahme der Untersuchung nicht erörtert werden.

Wir sagten oben, daß auf den dritten Antrag des Grafen, vom 25. Oktober 1847, das Hofgericht zu Darmstadt endlich die Wiederaufnahme der Untersuchung verfügte und zur Führung der Untersuchung einen Commissarius (Inquirenten) ernannte.

Von welchem Tage die Verfügung des Hofgerichts war, erfahren wir aus dem vorliegenden Berichte nicht.

II.

Die erste Handlung des Inquirenten war, daß er am 2. November (1847) des Morgens den Grafen Görlitz benachrichtigen ließ, er werde am folgenden Tage (3. November) in dessen Hause einen

Augenschein vornehmen. Zweck der Benachrichtigung war, daß der Graf sich und seine zu vernehmenden Leute am andern Tage zu Hause halten sollten. Der Graf machte daher sofort seinen Leuten Mittheilung davon. Dies sollte die Veranlassung zu einem zweiten Verbrechen werden, das dann zugleich auf den Verdacht über den Mörder der Gräfin führte.

Der Verdacht des Mordes hatte sich bisher nur, wie wir oben sahen, gegen den Grafen gewandt; der Graf hatte gegen Niemanden einen bestimmten Verdacht gehegt.

Am 2. November des Vormittags hatte der Graf seinen Leuten jene Mittheilung gemacht.

Am Nachmittag desselben Tages war die Köchin, Margarethe Eyrich, in der Küche beschäftigt, das Mittagsmahl für den Grafen zu bereiten.

Um drei Uhr kam der Bediente, Johann Stauff, zu der Eyrich in die Küche.

Er war, wie wir oben sagten, für den speciellen Dienst bei der Gräfin bestimmt gewesen und nach derem Tode im Hause geblieben. Warum der Graf ihn behalten hatte und worin jetzt seine Dienste bestanden, wird nicht gesagt. Es war einer von jenen erheblichen Umständen, die in der Untersuchung über alle unerheblichen, kleinlichen Fragen vergessen zu sein scheinen.

Stauff hatte einen Auftrag für die Köchin, der sie aus der Küche entfernen mußte; sie sollte anderswo Feuer anmachen. Sie wollte nicht gehen, weil sie gerade an dem Kochherde beschäftigt war. Stauff blieb in der Küche; er hielt sich immer hinter der Köchin, die am Herde stand.

So blieb er eine Viertelstunde lang.

Dann sagte er, er wolle jetzt den Tisch für den Grafen decken und gab der Köchin einen Suppenteller, den sie spülen sollte.

Sie war gerade mit dem Rühren einer Sauce zu dem Rindfleisch für den Tisch des Grafen beschäftigt. Sie nahm den Teller, ging damit an den Spülstein und sagte zu Stauff, er solle unterdeß die Sauce rühren.

Stauff that es.

Die Eyrich spülte den Teller und wandte sich dann nach dem Bratofen zurück.

In dem Augenblicke hielt Stauff ein kleines Glas über die Sauce.

Die Eyrich bemerkte es. Eine weitere Bewegung sah sie nicht mehr.

Sie fragte ihn, was er mit dem Gläschen mache. Er verbarg dieses und erwiderte, er habe ja kein Gläschen und erwärme nur seine böse Hand. Gleich darauf verließ er die Küche.

Der Köchin war die Sache auffallend gewesen. Sie versuchte die Sauce, fand sie übelschmeckend und spie sie aus. Sie sprach dann darüber mit dem Kutscher Schämbs und der Haushälterin Kaffenberger, die in die Küche kamen. Sie hatte die Letztere herbeigerufen. Sie zeigte ihnen die Sauce; man bemerkte auf dieser etwas Grünliches. Alle drei beschlossen, die Sache näher untersuchen zu lassen. Die Kaffenberger nahm das Töpfchen mit der Sauce an sich. Dem Grafen wurde von dem Vorfalle Mittheilung gemacht. Die Sauce wurde dem Hausarzte Dr. Stegmayer vorgelegt; dieser erklärte, sie enthalte eine Beimischung von Grünspan, und rieth, sofort der Polizei Anzeige zu machen.

Das geschah, unter Ueberreichung der Sauce.

Sie wurde nun sofort amtlich untersucht durch den Medicinalrath Merk, und es fanden sich darin 15½ Gran Grünspan, nach dem Gutachten der Sachverständigen ausreichende Dosis, um „das Leben (eines Menschen) im höchsten Grade zu bedrohen."

Dieser Vergiftungsversuch war die Veranlassung, daß Johann Stauff noch an demselben Tage verhaftet wurde.

Die neue That mußte in Verbindung mit dem Morde der Gräfin gebracht werden.

Ueber vier und einen halben Monat waren seit diesem Morde verflossen. Die Gerichte hatten an keinen Mord gedacht oder denken

wollen; es war nur von Selbstverbrennung die Rede gewesen. Wie bisher an keine Criminaluntersuchung gedacht war, hatte man auch ferner nicht daran denken können. Auf einmal theilt der Graf seinen Hausgenossen mit, es sei ein Untersuchungsverfahren über den Tod der Gräfin wieder eröffnet, der Criminalrichter werde am folgenden Tage im Hause erscheinen, um Alles in Augenschein zu nehmen und ihn und die Hausgenossen zu verhören. Unmittelbar darauf macht Einer von diesen den Versuch, den Grafen zu vergiften. Das mußte nothwendig mit dem Morde und mit der Untersuchung in Verbindung stehen; der Graf sollte für diese Untersuchung beseitigt werden, und hieran konnte nur ein Schuldiger ein Interesse haben. Der Graf hatte entweder schon einen Verdacht wegen des Mordes gegen Stauff gezeigt, wovon jedoch aus den Acten nichts hervorgeht, oder Stauff mußte fürchten, daß der Graf zu der Untersuchung werde Umstände vorbringen können, die seine, Stauffs, Schuld an das Tageslicht brächten. Oder es lag auch ein Drittes vor. Johann Stauff hatte gerade zu jener Zeit in den Zeitungen die Geschichte der Ermordung der unglücklichen Herzogin von Praslin in Paris, durch ihren Mann, gelesen und wie der Herzog von Praslin in dem Augenblicke Gift genommen hatte, als er sich den Händen der Gerechtigkeit überliefern mußte. Stauff wollte den Schein erregen, als habe auch der Graf Görlitz, um der Untersuchung und Bestrafung als Mörder der Gräfin zu entgehen, Gift zu sich genommen.

Der Verdacht gegen ihn wurde schon am folgenden Tage bestätigt.

Bereits am 6. October (1847) war der Oelschläger Heinrich Stauff aus Oberohmen, Großherzoglich hessischen Landgerichts Grünberg, in Cassel verhaftet worden, da er dort unter verdächtigen Umständen einem Goldarbeiter einen Klumpen Gold zum Kauf angeboten und dabei andere Goldsachen, namentlich Schmuckgegenstände, zum Vorschein gebracht hatte. Heinrich Stauff wurde von den Casseler Gerichten an sein Heimathsgericht Grünberg abgeliefert. Dieses hatte eine Untersuchung über den Erwerb der werthvollen Goldsachen ein-

geleitet, über deren rechtmäßigen Besitz der in ärmlichen Verhältnissen lebende Arbeiter sich nicht ausweisen konnte. Die Angaben Heinrich Stauffs hatten nach Darmstadt hingewiesen, wo er zwei Söhne hatte.

Einer von diesen, Jacob Stauff, stand als Musketier im zweiten Infanterieregiment, das zu Darmstadt garnisonirte. Das Gericht zu Grünberg hatte das betreffende Militärgericht unterm 24. October um dessen Vernehmung requirirt.

Um Vernehmung des anderen Sohnes hatte das Grünberger Gericht unterm 31. October das Stadtgericht in Darmstadt ersucht.

Dieser andere Sohn war Johann Stauff, der Bediente im Görlitzschen Hause.

Dem Stadtgerichte zu Darmstadt leuchtete sofort der Zusammenhang dieser Angelegenheit mit dem geheimnißvollen Tode der Gräfin Görlitz ein, über den so eben die Untersuchung von dem Hofgerichte neu eröffnet war. Es gab die Grünberger Acten an dieses ab. Das Hofgericht stellte sie dem Inquirenten der Görlitzschen Sache zu. Dies geschah am 3. November.

Mit den Untersuchungsacten gegen Heinrich Stauff hatte das Grünberger Gericht zugleich die demselben abgenommenen verdächtigen Gegenstände mit eingeschickt.

Am 4. November wurden diese dem Grafen von Görlitz vorgelegt. Es waren:

1. Ein Armband aus verschlungenen Goldfäden mit einem sogenannten gordischen Knoten, taxirt zu 9 Gulden.

2. Eine goldene Einfassung einer Broche, in zwei Stücke gebrochen, taxirt zu 7 Gulden.

3. Ein Fingerring, bestehend aus zwei in einanderverschlungenen Reifen, der eine von Gold, der andere von Platina, in Gestalt zweier, sich in den Schwanz beißender Schlangen, taxirt zu 7 Gulden.

4. Sieben Glieder eines Armbandes von Bronze, taxirt zu 2 Kreuzer.

5. Eine silberne Taschenuhr, taxirt zu 4 Gulden.

6. Ein Stück geschmolzenes Gold, taxirt zu 59 Gulden.

Der Graf Görlitz konnte natürlich das unter 6 aufgeführte geschmolzene Gold nicht anerkennen.

Auch die Taschenuhr kannte er nicht; sie war, wie sich später ergab, von dem Heinrich Stauff vor einiger Zeit angekauft, unter verdächtigen Umständen, auf die wir zurückkommen werden.

Die vier anderen Gegenstände erkannte er mit der größten Bestimmtheit als das Eigenthum seiner verstorbenen Frau.

Sie gehörten zu denjenigen Schmucksachen, die von der Gräfin immer in dem verbrannten Schreibsecretär verwahrt worden waren.

An keinem einzigen von diesen Gegenständen war irgend eine Spur zu entdecken, daß sie jemals von Feuer ergriffen worden waren; das Gold hätte, wenn dies der Fall gewesen, durch Rauch oder Flammen getrübt sein müssen.

Der Graf konnte von einzelnen der Sachen angeben, wo sie gekauft oder gearbeitet worden. Durch Nachforschungen des Gerichtes wurden diese Angaben bestätigt.

Auch frühere Kammerjungfern der Gräfin erkannten einige der Sachen als deren Eigenthum wieder.

Sie und der Graf bekundeten auch, daß die Sachen immer in dem verbrannten Secretär aufbewahrt wurden. Eine Jungfer wußte, daß die Broche in der mittleren Schublade des Secretärs über dem leeren Raum innerhalb der Klappe bewahrt worden sei.

Es standen durch die Zeugnisse folgende Momente fest:

Die vier Schmuckgegenstände waren aus dem verbrannten Secretair gestohlen.

Sie waren vor dem 13. Juni 1847 nicht daraus entwendet worden. Die Gräfin, zumal bei ihrem sparsamen und geizigen Charakter, würde Mittheilung darüber gemacht haben, so wie sie es gewahrt hätte; da sie aber sich fast nur in ihrem Wohnzimmer aufhielt und dort fast immer gerade an dem Secretär beschäftigt war, so hätte sie den Diebstahl sofort entdecken müssen. Ueberdies war

an einen Diebstahl aus dem Wohnzimmer der Gräfin, bei jenem peinlichen Mißtrauen, mit dem sie keinen Fremden hineinließ, selbst Hausgenossen nicht, kaum zu denken.

Die Sachen waren endlich auch nicht zu oder nach der Zeit des Brandes des Secretärs aus diesem entwendet worden; sie hätten sonst irgend eine Spur des Feuers tragen müssen. Dieser Umstand war besonders darum wichtig, weil nun nicht behauptet werden konnte, in der ersten Verwirrung bei der Entdeckung des Mordes, da eine Menge fremder Menschen in das Haus gekommen waren und das Wohnzimmer der Gräfin betreten hatten, habe der Diebstahl verübt sein können.

So wies der Diebstahl der Sachen mit zwingender Nothwendigkeit auf eine Verbindung mit dem Morde und dem Brande des Secretärs hin. Der Dieb der Goldsachen hatte die Gräfin ermordet und den Secretär zuerst geleert und dann in Brand gesteckt.

So stand also der Raubmord fest.

Hiergegen könnte mit einigem Schein nur geltend gemacht werden, daß, außer den wiedergefundenen Sachen, noch jener Perlen- und Diamanten-Schmuck zum Werthe von mehr als 20,000 Gulden, so wie eine Anzahl anderer Schmucksachen sich in dem Secretär befunden hatten und nicht zu ersehen sei, warum der Dieb nicht auch die mitgenommen habe. Allein einerseits konnte der Dieb seine besonderen Gründe haben, weßhalb er namentlich den theuren Perlenschmuck nicht nahm; ein solcher Schmuck war weder im Ganzen, noch in seinen einzelnen Sücken nicht ohne Gefahr der Entdeckung zu verwerthen; war doch Heinrich Stauff schon bei dem Handel über die unscheinbaren Goldsachen, zum Werthe von kaum 80 Gulden, als verdächtig angehalten worden. Der Dieb hatte andererseits auch wohl nicht die Zeit, den ganzen Secretär zu untersuchen und die einzelnen Schubladen zu öffnen, wobei zu bemerken ist, daß dieser Schmuck in einer unteren, die anderen Sachen aber in einer oberen Schublade gelegen hatten. Was aber die übrigen Goldsachen betrifft, von denen auch das Metall

in den Resten des verbrannten Secretärs nicht aufgefunden war, so ist einfach zu bemerken, daß sie, obwohl sie in dem Besitze Stauffs nicht gefunden waren, sich dennoch ganz wohl darin befunden haben konnten.

Der Dieb war der Mörder.

Johann Stauff war schon des Mordes verdächtig. Bei seinem Vater waren die gestohlenen Sachen gefunden; es lag nahe, daß der Vater sie von dem Sohne erhalten habe; so waren diese Sachen im Besitz des Vaters wieder eine Anzeige gegen Johann Stauff als Mörder. —

Kehren wir zu dem Gange der eingeleiteten Untersuchung zurück.

Sie nahm jenen eigenthümlichen Verlauf, daß erst nach zwei und einem halben Jahre die öffentliche Schwurgerichtsverhandlung stattfinden konnte. Sie bietet außerdem manche unerklärliche Erscheinungen dar.

Wir erwähnen davon zunächst die Feststellung des objectiven Thatbestandes des verübten Mordes.

Erst am 11. August 1848 wurde die Leiche der Gräfin Görlitz wieder ausgegraben und secirt, wenn man die jetzt mit ihr noch mögliche Operation eine gerichtliche Leichensection nennen kann. Erst vierzehn Monate nach dem Tode der Frau, und über acht Monate seit der Wiederaufnahme der Untersuchung!

Ein bestimmtes Resultat konnte diese Section nicht mehr gewähren. Es wurde nur bestätigt, daß der noch vorhandene Unterkieferrest von dem Oberkiefer zwei Zoll weit abstand, wodurch das schon früher erwähnte Urtheil einer stattgehabten Erwürgung seine wiederholte Begründung erhielt; ferner, daß auch die bereits erwähnte Fissur am Schädelknochen nochmals wahrgenommen wurde, jedoch mit dem gleichfalls erwähnten negativen Resultate, daß sie ebensowohl von dem Feuer. wie von einer äußerlichen mechanischen Gewalt herrühren könne.

Positiv wurde übrigens nach dem Befunde noch festgestellt, daß von einer Selbstverbrennung der Gräfin nicht die Rede sein könne.

Eine wahrhaft unbegreifliche, eben so sehr gegen das Gesetz, wie gegen die Humanität verstoßende Ungeheuerlichkeit war es sodann, daß Johann Stauff zuerst am 28. August 1848, nachdem er also beinahe zehn Monate in Haft gewesen war, mit der eigentlichen Ursache der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung bekannt gemacht wurde. Am 2. November 1847 war er verhaftet; am Tage nachher, 3. November, war ihm eröffnet, daß er wegen eines Vergiftungsversuches gegen den Grafen Görlitz zur Untersuchung und Haft gezogen sei.

An demselben 3. November wußte man schon, daß sein Vater im Besitze von Goldsachen sei, deren Entwendung mit der Ermordung der Gräfin Görlitz in Verbindung stehen müsse. Am 4. November waren die Sachen von dem Grafen Görlitz als seiner Frau entwendet anerkannt worden, und der gegen Johann Stauff schon vorhandene Verdacht des Raubmordes an der Gräfin war dadurch ein so starker und dringender geworden, daß die Untersuchung darüber gegen ihn gar nicht mehr zurückzuweisen war, sie wurde auch in der That hauptsächlich auf dieses Verbrechen gerichtet und der Vergiftungsversuch blieb, was er war, Nebensache. Dennoch wurde erst nach zehn Monaten, am 28. August 1848, dem Johann Stauff bekannt gemacht, daß er auch wegen der Ermordung der Gräfin Görlitz und wegen verbrecherischen Eingriffs in deren Eigenthum sich in Haft und Untersuchung befinde.

Ja, noch mehr! Obwohl ihm am 3. November eröffnet war, daß er wegen jenes Vergiftungsversuches verhaftet sei, wurde die erste Frage darüber erst am 10. Januar 1849, also nach mehr als vierzehnmonatlicher Haft, an ihn gerichtet!

Ist das ein Rechtsverfahren?

Sieht das nicht beinahe aus als wolle man einen Menschen durch die Qualen der Haft, der Ungewißheit, des Zwanges zum Schweigen tödten oder wahnsinnig machen? Konnte damit noch ein Recht des Angeschuldigten auf seine Vertheidigung und die Pflicht des Untersuchungsrichters bestehen, die Vertheidigungs-, wie die Anschuldi-

gungsbeweise in gleicher Weise, mit gleicher Sorgfalt herbeizuschaffen und aufzunehmen? Die Beweise für die Schuld Stauffs sammelte der Inquirent in jener langen Zeit vielleicht fleißig und eifrig genug, aber ob der Angeschuldigte Vertheidigungsmomente habe, darnach fragte er ihn nicht einmal, unbekümmert darum, ob sie nach zehn oder vierzehn Monaten auch noch vorhanden sein würden.

Das ist eine entsetzliche Art des Inquirirens.

Aber verfolgen wir den Verlauf dieses Inquisitionsverfahrens.

Und nun wenden wir uns zunächst zu dem, mit wenigen Worten abzumachenden Vergiftungsversuch gegen den Grafen Görlitz.

Johann Stauff leugnete diesen Versuch; er wollte gar nichts, namentlich keinen Grünspan in die Sauce für den Grafen geschüttet haben. Allein er mußte zugestehen, daß am Morgen des 2. November der Graf das Erscheinen des Criminalrichters für den folgenden Tag angekündigt habe; daß er, Johann Stauff, am Nachmittag um drei Uhr in der Küche gewesen, wo die Köchin das Essen für den Grafen zubereitet, daß er sie zum Anmachen des Feuers in dem Eßzimmer aufgefordert, daß er ihr dann einen Teller, der am Rande schmutzig gewesen, zum Abputzen gegeben, und daß er, während die Eyrich den Teller abgeputzt, die Sauce gerührt habe. Späterhin mußte er noch, was er anfangs geleugnet hatte, zugestehen, am 2. November im Besitze von Grünspan gewesen zu sein; er habe ihn zum Grünfärben einer gelben Livreeweste gebrauchen wollen. Bei diesen Aussagen verblieb Johann Stauff.

In Betreff der Ermordung der Gräfin müssen wir zum Zweck einer klaren Darstellung zunächst auf die Verhältnisse der Familie Stauff zurückgehen.

Heinrich Stauff, der Vater, hatte in seinen jüngeren Jahren die Profession als Gürtler und Schnallengießer getrieben und sich dann viele Jahre als Fuhrmann und Handelsmann ernährt; seit den letzten fünf Jahren, seit dem Tode seiner Frau lebte er als Messerhändler und Schlagknecht. Es war ihm immer kümmerlich ergangen und er

hatte immer mit Noth zu kämpfen gehabt. Im Sommer 1847, kurz nach dem Tode der Gräfin Görlitz, schien auf einmal den Leuten seines Wohnorts Oberohmen und der Nachbarschaft eine merkliche Besserung in seinen Vermögensverhältnissen eingetreten zu sein. Man sah eine silberne Taschenuhr bei ihm, und in seinem Geldbeutel einen kleinen Ring. Er meldete sich bei dem Bürgermeister zu Oberohmen um ein Patent als Samen- und Oelhändler; der Bürgermeister konnte nicht begreifen, wovon er den Handel betreiben wolle, da er nicht einmal seine Steuern bezahlt habe. Heinrich Stauff zeigte ihm mehrere Kronenthaler und erzählte ihm, daß er vor Kurzem bei seinen Söhnen in Darmstadt gewesen sei. Er erhielt das Patent und betrieb den Handel. Später erfuhr man, daß er auch noch andere Geschäfte betrieben hatte.

Am 6. October (1847) war er, wie wir schon sagten, zu Cassel verhaftet worden, als er einem dortigen Goldarbeiter unter verdächtigen Umständen ein Stück geschmolzenes Gold zum Kauf anbot. Es waren bei der Gelegenheit mehrere Goldsachen bei ihm gefunden und diese als das Eigenthum der Gräfin Görlitz anerkannt worden; es entstand der Verdacht, daß auch das geschmolzene Gold von gestohlenen Schmucksachen der Gräfin herrühre. Er konnte sich über den rechtlichen Erwerb der Sachen nicht ausweisen; was er darüber angab, wird nicht mitgetheilt. Er wurde an sein Heimathsgericht Grünberg abgeliefert. Hier ergab sich weiter, daß er schon im August desselben Jahres dem Kaufmann Ramsbeck zu Alsfeld etwa eine Untertasse voll zerbrochener Metall- und Luxusgegenstände zum Kauf angeboten hatte; es waren namentlich Bruchstücke von Ohrringen und von einer Armspange darunter gewesen. Ramsbeck hatte das Metall für Gold und Silber gehalten. Um dieselbe Zeit hatte Heinrich Stauff ferner dem Gürtler Krauße zu Alsfeld eine Partie Bruchgold und Silber verkauft: es waren dem Anschein nach zwei, aus Gold und Silber zusammengesetzte Gürtelschnallen gewesen. Sie existirten noch, wurden taxirt zu 2 Gulden 48 Kreuzer und dem Grafen Görlitz vorgelegt,

der sie mit Wahrscheinlichkeit für das Eigenthum seiner verstorbenen Frau erkannte.

Heinrich Stauff, über den Erwerb der Sachen befragt, machte folgende Angaben:

Zuerst in Betreff des Stückes geschmolzenen Goldes.

Schon vor 28 Jahren, als er noch die Gürtlerprofession betrieben, habe er von einer alten, seitdem längst verstorbenen Frau alte Metallstücke eingetauscht, darunter sei eine große Schnalle gewesen, die ihm durch ihre besonderen Farben aufgefallen sei. Er habe sie daher einem Feilenhauer, Namens Suppes oder Krümelbein gezeigt, der damals bei dem Samuel Melchior zu Oberohmen gearbeitet, und von demselben erfahren, daß sie von Gold sei. Er habe sie eingeschmolzen, um das Gold als Nothpfennig zu verwahren. Jetzt, da er in Noth gewesen, habe er das Gold nach Cassel getragen, um es mit den andern Sachen in Geld umzusetzen.

Das Armband habe seine, vor einiger Zeit schon nach Amerika ausgewanderte Tochter sich gekauft; sie habe sich dann aber geschämt, es zu tragen und es ihm geschenkt.

Den Fingerring habe seine verstorbene Frau schon vor ihrer Heirath im Jahre 1805 besessen.

Die zerbrochene Einfassung einer Broche und die Glieder des Armbands von Bronze habe er, vor sechs oder sieben Jahren, auf dem Markte zu Ortenberg von einem unbekannten Weibsbilde gegen fünf Stahlmesser eingetauscht.

Die silberne Uhr habe er im Frühjahr in Frankfurt gekauft.

Er konnte keine einzige von diesen Angaben beweisen. Seine Tochter konnte nicht vernommen werden; die unbekannte Frau von dem Markte ebenfalls nicht; bei Samuel Melchior waren einmal vor vielen Jahren zwei Feilenhauer mit Namen Suppes und Krümelbein gewesen; sie waren lange todt. Samuel Melchior lebte noch; aber er hatte nie etwas „von einem so glücklichen Tausche des Stauff" gehört und erklärte daher „die Sache für unglaublich."

Seine Angabe über den Fingerring stellte sich geradezu als Lüge heraus. Er war, wie wir schon sagten, aus Gold und Platina gearbeitet. Seine Frau sollte ihn schon vor der Heirath im Jahre 1805 besessen haben. Es wurde aber festgestellt, daß Platina erst weit später, nämlich zuerst in den zwanziger Jahren, zu Schmucksachen verwendet war.

Ueber die silberne Uhr wurden keine Nachforschungen ferner angestellt, weil der Graf Görlitz sie nicht kannte, auch ein Verdacht, daß sie unredlich erworben sei, nicht vorlag. Es war ein Fehler der Untersuchung, zumal, da sich später herausstellte, daß Heinrich Stauff nach dem Tode der Gräfin in Frankfurt Schmucksachen verkauft hatte und es daher wahrscheinlich war, daß er erst damals die Uhr gekauft habe. Er wäre dann der offenbaren Lüge, daß er die Uhr schon im Frühjahre gekauft, überführt gewesen.

Die Recognition der Schmucksachen der Gräfin konnte somit durch die Angaben des Heinrich Stauff nicht im mindesten widerlegt oder nur abgeschwächt werden, zumal da er, bis zum Tode der Gräfin, immer in Armuth und Noth gelebt hatte. Dazu kam, daß er, heimlich und auf Umwegen außerhalb des Großherzogthums Hessen, sich zum Verkauf der Sachen nach Cassel begeben hatte, wo ihn Niemand kannte, wogegen ihm doch andere Städte viel näher lagen, namentlich Darmstadt, wo seine beiden Söhne wohnten, wo freilich das Vorzeigen der Goldsachen sofort einen Verdacht in Beziehung auf die Ermordung der Gräfin Görlitz hätte erwecken müssen.

Auf den Vorhalt seiner Lügen und Unwahrscheinlichkeiten konnte er nur erwidern: „Hängen Sie mich, oder erschießen Sie mich, oder schneiden Sie mir Glied vor Glied vom Leibe; ich kann Ihnen nichts Anderes sagen, als ich Ihnen gesagt habe.“

Es kamen indeß noch weitere Verdachtsmomente zum Vorschein. Der Bürgermeister in Oberohmen, der zugleich Postmeister in dem kleinen Orte gewesen zu sein scheint, machte die Anzeige, daß die noch zu Hause befindliche Tochter des Heinrich Stauff, Anna Margarethe

Stauff, zum öfteren Briefe von dem Johann Stauff erhalten habe. Einen von diesen hätte die Margarethe Stauff nicht angenommen, weil er portopflichtig war. Er lag noch auf der Post in Oberohmen; der Bürgermeister übergab ihn zu den Untersuchungsacten. Er wurde geöffnet. Er war datirt vom 29. September (1847) und enthielt die Bitte an die Schwester, die Einlage an den Vater abzugeben. Die Einlage war ein Brief an Heinrich Stauff; er war von demselben Datum und von Johann Stauff geschrieben. Er enthielt die bittersten Vorwürfe des Sohnes gegen den Vater, daß dieser ihn sein Versprechen nicht gehalten und ihn dadurch in eine verzweifelte Lage gebracht habe. Worin das Versprechen bestanden habe, wurde nicht erwähnt; aber wie schon aus der ganzen Fassung hervorging, daß es sich um eine Geldangelegenheit handelte, so ließ der Schluß völlig keinen Zweifel darüber. Er lautete: „Auf der Stelle schickt mir das Geld auf der Post und schickt es an mich im grünen Weinberg."

Was konnte näher liegen als der Gedanke, daß Johann Stauff hier den Vater an den Erlös für die verkauften Goldsachen mahnte, die derselbe von ihm zum Verkaufe erhalten hatte?

Am 7. Juli, also drei Wochen nach dem Tode der Gräfin, war Heinrich Stauff bei seinen Söhnen in Darmstadt gewesen.

Heinrich Stauff wurde gefragt, ob er damals von seinem Sohne Johann etwas bekommen habe.

Er erwiderte: „Was sollte ich denn von dem bekommen haben? Ich habe nichts von ihm bekommen, und nichts von ihm nach Oberohmen zurückgenommen."

Johann Stauff wurde gefragt, ob er seinem Vater etwas gegeben. Es war am 10. November; von dem Briefe wurde ihm nichts gesagt. Er antwortete sogleich, daß er seinen Vater sehr unterstützt habe; er habe ihm noch zu der letzten Reise nach Darmstadt 3 Gulden 30 Kr. mit der Post zugeschickt.

Er wurde dann gefragt, ob er seinem Vater außer Geld noch etwas Anderes gegeben habe. Er antwortete: „Nein, noch niemals!"

Es wurden ihm darauf von den, seinem Vater abgenommenen Sachen das Armband, der Ring und die Brocheeinfassung vorgelegt und befragt, ob er sie kenne. Er besah sie und antwortete mit lächelnder Miene: „Nein, die kenne ich nicht."

Es wurde ihm nun bemerkt, „daß dieselben im Besitze seines Vaters gefunden und als Eigenthum der verstorbenen Gräfin anerkannt worden seien," und es heißt dann weiter: „diese mit Ernst und Nachdruck gesprochenen Worte schienen einen tiefen Eindruck auf den Angeklagten zu machen, so daß er fünf Minuten lang unbeweglich und sprachlos da stand, alsdann aber, offenbar um seine so sichtbar hervorgetretene Verlegenheit zu bemänteln, sich vor der Abführung hastig umdrehte und eine ganz gleichgültige Frage wegen seiner Schuhe und seines Rasirmessers an den Inquirenten richtete."

Nebenbei bemerkt, eine sonderbare, fast unbegreifliche Art zu inquiriren. Erst beinahe zehn Monate später (am 28. August 1848) wurde Johann Stauff von den Inquirenten davon überhaupt in Kenntniß gesetzt, daß er wegen Ermordung und Beraubung der Gräfin Görlitz in Untersuchung stehe. Warum man damit so lange hinter dem Berge hielt, dafür ist überhaupt ein vernünftiger Grund nicht zu ersehen. Aber wäre es nicht bei einiger Erfahrung und Aufmerksamkeit des Inquirenten auf das Dringenste indicirt gewesen, jenen „tiefen Eindruck", den die mit Nachdruck und Ernst gesprochenen Worte des Inquirenten auf Johann Stauff gemacht hatten, auf der Stelle dadurch fruchttragend für die Untersuchung zu machen, daß ihm geradezu der Gegenstand der Untersuchung, der Mord und der Raub, vorgehalten wurden und daß er alles Ernstes zur Aussage der Wahrheit, zur Ablegung eines offenen Geständnisses aufgefordert wurde? Das Recht und die Ehrlichkeit, die der Inquirent dem Inquisiten schuldig ist, hätten das längst geboten. Binnen 24 Stunden muß nach den neueren Gesetzen dem verhafteten Inquisiten der Gegenstand der Untersuchung bekannt gemacht werden. In Darmstadt warteten sie zehn und vierzehn Monate damit!

Später, am 22. December, nachdem er, wie es in dem Berichte heißt, „Gelegenheit erhalten hatte, zu entnehmen, daß man von der Correspondenz mit seiner Schwester und seinem Vater Kenntniß habe", — wie ihm diese Gelegenheit verschafft worden war, wird nicht gesagt — ließ Johann Stauff sich bei dem Inquirenten zum Verhör melden und erklärte, „daß er ein Protokoll gegen seinen Vater machen wolle." Er gab dann zu Protokoll, daß er schon vor längerer Zeit 52 Gulden erspart und seiner nach Amerika ausgewanderten Schwester geliehen, daß diese das Geld an seinen Vater für ihn zurückbezahlt, der Vater aber es für sich zu Oeleinkäufen verwendet habe, und er es nun von ihm nicht zurückbekommen könne. Von diesem Gelde sei in jener Correspondenz die Rede gewesen.

Heinrich Stauff hatte unterdeß, im Gegensatz zu den Angaben seines Sohnes, behauptet, daß er diesem schon früher Geld vorgestreckt und daß dessen Briefe wiederum nur Darlehne zum Gegenstande gehabt hätten.

Bald nach jener Erklärung seines Sohnes änderte er aber seine Aussagen.

Zu den Schicksalen dieses Untersuchungsprozesses gehörte es auch, daß die Gefangenen in den Criminalgefängnissen zu Darmstadt mit einander in heimlichen Verkehr treten konnten. So hatte Heinrich Stauff erfahren, daß sein Sohn Johann ausgesagt, ihm Geld vorgestreckt zu haben. Er nahm daher nun seine früheren Behauptungen zurück und erklärte, seinerseits von seinem Sohne Darlehne empfangen zu haben; er hatte sich nur in der Summe geirrt, denn anstatt 52, gab er 150 Gulden an.

Heinrich Stauff, der Vater, verblieb auch ferner bei diesen Erklärungen.

Johann Stauff wurde unterdeß endlich, am 28. August 1848, damit bekannt gemacht, daß er nicht nur wegen des Versuchs der Vergiftung des Grafen Görlitz, sondern auch wegen Ermordung (und Beraubung) der Gräfin Görlitz und wegen Brandstiftung in Unter-

suchung stehe, und er begann sofort ein anderes System der Vertheidigung, das er freilich schon vorher eingeleitet hatte.

Er hatte schon früher einige Male Aeußerungen gemacht, die auf eine, wenn auch nur allgemeine Verdächtigung des Grafen Görlitz hinaus gingen. Der Graf habe, als von Wiederaufnahme der Untersuchung über den Tod der Gräfin die Rede gewesen, ihm gesagt, er solle nur nicht viel davon reden; die Domestiken hätten davon gesprochen, daß der Graf und die Gräfin schon mit Messern auf einander losgegangen seien; der Graf sei es auch gewesen, der die Section der Leiche verhindert habe, damit man nicht habe ersehen können, ob die Gräfin ermordet oder eines natürlichen Todes gestorben sei. Derselbe habe sich auch bei einer höchsten Person dafür verwendet, daß die Untersuchung niedergeschlagen werde und dabei noch bemerkt, man müßte sich nur an solche Personen wenden, wenn man bei dem Hofgerichte etwas ausrichten wolle.

Am 1. September 1848, mithin am vierten Tage nachher, als ihm der eigentliche Gegenstand der Untersuchung bekannt gemacht war, ließ er sich zum Verhör melden und gab jetzt manche, von seinen früheren Aussagen völlig abweichende Erklärungen ab. Sie werden in dem vorliegenden Berichte nur theilweise wörtlich mitgetheilt. Sie lauten:

„Am 20. Juni (1847, also sieben Tage nach dem Tode der Gräfin), nach 10 Uhr Abends, nach dem Essen und Auskleiden des Herrn Grafen, brachte mir dieser in einer viereckigen Düte Juwelen und äußerte hierbei, er wolle mir diese schenken, da ich arm wäre und kein Vermögen besäße und dann für mein ganzes Leben für mich und meinen Vater genug hätte. Hierauf erwiderte ich dem Herrn Grafen, ich könne von diesen Juwelen ja doch keinen Gebrauch machen, indem ich sie Niemanden zum Verkauf anbieten könne. Hierauf erwiderte der Herr Graf, ich solle diese Juwelen meinem Vater, wenn er wieder zu mir käme, geben; da dieser ein Gürtler sei, so werde er sie schon unterbringen. Ich mußte ihm hierauf eidlich versprechen,

daß ich nie ein Wort davon sagen wolle, daß er mir Etwas gegeben habe. Ich habe diese Juwelen zwar betrachtet, aber nicht untersucht, so daß ich nicht sagen kann, worin sie bestehen. Nach halb zwölf Uhr erlaubte mir der Herr Graf, mich schlafen zu legen, worauf ich die Juwelen in meinen Kleiderschrank verschloß.

„Am 26. oder 27. Juni fragte mich der Herr Graf, wo ich diese Juwelen aufbewahrt habe; ich sagte, ich hätte sie in meinen Kleiderschrank verschlossen; er äußerte dann, das dürfte ich nicht thun, ich müsse sie aus dem Hause entfernen, ich solle sie irgendwo zu verbergen suchen, bis mein Vater einmal zu mir kommen würde und sie diesem geben. Ich wurde hiernach einen oder zwei Tage später zu Sr. großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Emil geschickt, um daselbst einen Brief abzugeben, wobei ich das Päckchen mit den Juwelen in einen grauen Strumpf steckte und mitnahm. Ich ging, nachdem ich den Brief abgegeben hatte, die Straße durch Bessungen nach dem Friedhof zu und verbarg die Juwelen in einem dichten Heckenbusche. Späterhin sagte ich einmal meinem Bruder Jacob Stauff, er solle mit mir gehen, ich wolle ihm Etwas sagen und zeigen. Dies geschah, und ich gab ihm die Stelle, wo ich die Juwelen versteckt hatte, an. Als mein Vater einige Zeit nachher gekommen ist, vorher aber erst bei meinem Bruder in der Kaserne gewesen war, ließ mein Vater mich in den grünen Weinberg rufen. Hier sagte ich meinem Bruder, er solle meinem Vater die Juwelen holen, indem ich nicht abkommen könne. Mein Bruder hat dies auch gethan. Da mein Vater wegen des Goldes in Cassel in Verhaft genommen worden war, so sagte ich dem Herrn Grafen: Sie haben mich ins Unglück gestürzt. Mein armer Vater muß jetzt des Goldes wegen sitzen und auf mich wird der Verdacht des Mordes hingeleitet, worauf der Herr Graf erwiderte, ich solle nur ganz getrost sein, es werde keine Untersuchung eingeleitet, sondern nur eine Aufnahme gemacht, ich würde auch nicht wieder vernommen, da ich schon vernommen sei, mein Vater habe gewiß nicht angegeben, wo er das Gold her habe, ich solle es also nur verneinen. Deshalb sagte

ich meinem Bruder, er solle nur aussagen, daß er das Gold nicht kenne. Der Herr Graf hat mir noch gesagt, wenn ich auch angäbe, daß er mir die Juwelen gegeben habe, so würde er dieses doch verneinen."

So weit wird die Aussage des Johann Stauff vom 1. September (1848) wörtlich nach dem Protokoll mitgetheilt.

Dann heißt es in dem Berichte weiter:

„Der Angeklagte hat nämlich, in der unverkennbaren Absicht, einen größeren Schein für die Glaubwürdigkeit seiner Angaben zu gewinnen, oder mehr wohl noch in dem fortgesetzten Bestreben, die immer drückender werdende Last der Schuld von sich ab und auf den Grafen von Görlitz zu leiten, abermals einige, auf dessen Verdächtigung abzielende Umstände diesem Protokoll beigefügt, wie namentlich:

Es habe ihm, als er am Abend, (des 13. Juni) halb acht Uhr in seinem Zimmer gewesen, geschienen, als wenn die Thür zum Vorzimmer der Gräfin auf- und zugemacht würde. Er habe daher dem Grafen, als dieser bei seiner Rückkehr (von dem Spaziergange) die Suppe verlangt und die Gräfin von ihm nicht gefunden worden sei, gesagt, daß er ja in der Frau Gräfin ihrem Zimmer gewesen sei, was jedoch der Graf in Abrede gestellt.

Als der Graf am Abend nach Hause gekommen sei, habe er ein blutiges Schnupftuch aus der Tasche gezogen und dieses schnell vor ihm zu verbergen gesucht. Er habe aber dem Grafen bemerkt, daß er ja ein blutiges Taschentuch habe, worauf dieser erwidert, daß ihm die Nase geblutet, was allerdings öfter der Fall gewesen sei.

Der Graf habe ihm auch gerathen, nach Amerika auszuwandern; er habe dies aber abgelehnt, weil er vor dem nächsten Frühjahr nicht gehen würde.

Endlich habe sich einmal der Graf mit Bezug auf die Praslinsche Geschichte geäußert, daß diese ihm auch den Streich habe spielen müssen, sonst wäre die Gräfin längst vergessen."

Von diesen Verdächtigungen gegen den Grafen Görlitz konnte nur eine in Betracht kommen. Die anderen waren auch als Ver-

dächtigungen eben zu plump und zu abgeschmackt. Jene war die behauptete Schenkung der Goldsachen.

Durch sie wurde der jüngere Bruder des Johann Stauff, der zu Darmstadt dienende Musketier Jacob Stauff, mit in die Untersuchung gezogen. Er war schon einmal, am 29. December 1847, vernommen, aber nur als Auskunftszeuge, von dem man irgend etwas Näheres über das Treiben seines Vaters und Bruders zu erfahren gehofft hatte. Er hatte damals von nichts, weder von Gold, noch von Goldsachen, wissen wollen, und sogar bestritten, daß sein Vater nach dem Tode der Gräfin Görlitz in Darmstadt gewesen sei.

In Folge jener Aussage seines Bruders wurde er, am 7. December 1848, vernommen. Er wollte auf anfängliches Befragen auch diesmal von nichts wissen. Als ihm dann die Aussagen seines Bruders vorgehalten wurden, sank er in Ohnmacht, so daß er mit Wasser besprengt und gehalten werden mußte, damit er nicht vom Stuhle fiel. Er war so schwach geworden, daß das Verhör an dem Tage nicht mit ihm fortgesetzt werden konnte.

Er wurde verhaftet.

Bei seiner nächsten Vernehmung aber gab er dann folgende Umstände zu:

„Im vorigen Jahre (1847), ehe mein Vater zum letzten Male hier war, ist mein Bruder einmal zu mir vor die Kaserne gekommen und hat mir gesagt: Draußen habe ich ein Paketchen liegen, das kannst du meinem Vater geben, wenn er wieder einmal herkommt. Er nahm mich dann sogleich mit, um mir den Platz zu zeigen. Wir gingen mit einander zum Bessunger Thore hinaus, bis nahe vor Bessungen; dann gingen wir einen Weg links hinein, und als wir auf diesem Wege ein Stück fortgegangen waren, zeigte mir mein Bruder in den links neben dem Wege stehenden Hecken einen Platz und sagte: da liegt es. Ich sah hin und bemerkte ein kleines Päckchen, wie es da lag. Als nachher mein Vater gekommen war, ging ich mit diesem den nämlichen Weg bis nahe vor Bessungen; dort blieb

er stehen; ich ging allein in den Weg links hinein und holte das Päckchen aus den Hecken. Es befand sich in einem zugebundenen Säckchen, das etwas größer war, als dieses Dintenfaß hier, und dem Gefühl nach Metall enthielt, so daß ich dachte, es wäre Messing darin, das mein Vater als Gürtler gebrauchen könne. Ich brachte dieses Päckchen sogleich meinem Vater, der am Eingange des Weges auf mich gewartet hatte und sagte ihm, mein Bruder habe gesagt, daß ich es ihm geben solle. Ich habe das Päckchen nicht aufgemacht, und weder von meinem Bruder, noch von meinem Vater etwas darüber erfahren, was darin sei, oder woher mein Bruder es bekommen habe, oder was mein Vater damit thun solle."

Dem Heinrich Stauff wurden die Aussagen seiner Söhne vorgehalten. Er bestritt sie lange. Am 5. April 1849 ließ er sich endlich zum Verhör melden und gestand nun aus freien Stücken folgendes ein:

„Meine beiden Söhne haben dort (im grünen Weinberg) mit einander gesprochen, ich weiß aber nicht, was; dann sagte mir mein Sohn Johann: Vater, gehen Sie einmal mit dem Jacob, der wird Ihnen etwas geben. Mein Sohn Jacob führte mich hierauf in ein hiesiges Wirthshaus, bestellte dort einen Schnaps, trank davon einmal und sagte mir: Vater, bleib nun da, bis ich wiederkomme; ich will einmal wohin. Er ging hierauf weg und blieb etwa drei Viertelstunden oder eine Stunde aus, bis er zu mir wieder in das Wirthshaus kam. Ich sagte ihm, er sei lange ausgeblieben, worauf er sagte, er habe da etwas geholt, was sein Bruder Johann versteckt habe; ich meine, er hätte gesagt, in die Hecken versteckt, das habe er nicht gleich gefunden und habe danach suchen müssen. Dabei gab er mir das, was er, nach seiner Angabe, gesucht und gefunden hatte. Es war dieses ein keines, in gedrucktes Papier eingewickeltes Päckchen; das habe ich in meine Hosentasche gesteckt."

Ueber den Inhalt des Päckchens will er mit keinem seiner Söhne gesprochen haben. Nur habe sein Sohn Johann ihm gesagt:

Nun, Vater, wenn Sie das Päckchen verkaufen können, so verkaufen Sie es.

„Ich fuhr nun,“ fährt Heinrich Stauff fort, „mit der Eisenbahn nach Frankfurt am Main. Bis dahin hatte ich das Päckchen noch gar nicht aufgemacht und nicht gewußt, was darin war. Erst auf der Eisenbahn, als ich allein in einem Wagen saß, machte ich es auf.

„Da sah ich nun, daß so Perlenzeug darin war, das man um den Hals macht, was ich aber jetzt nicht näher beschreiben kann, und ein Theil von dem andern Zeug, was mir abgenommen worden ist. In Frankfurt verkaufte ich das Perlenzeug in der Judengasse an einen mir unbekannten Juden für zwölf Gulden. Es waren dies mehrere zusammengehörige Perlenschnüre von gleicher Länge, etwa acht Zoll lang. An beiden Enden dieser Schnüre standen Fäden hervor. Das Uebrige behielt ich; das ist mir dann in Cassel abgenommen worden.“

Bei den hier mitgetheilten Aussagen sind die drei Stauffs verblieben. Es liegen noch eine Menge Widersprüche in ihnen. In der Hauptsache stimmen sie aber sämmtlich dahin überein, daß Heinrich Stauff die bei ihm gefundenen Gegenstände von dem Johann Stauff erhalten hatte. Sie waren nun aber Eigenthum der Gräfin gewesen; ihre Entwendung aus dem Secretär der Gräfin und die Verbindung dieser Entwendung mit der Ermordung derselben standen mit jener oben hervorgehobenen Gewißheit fest. In dem Besitze der Sachen bei Johann Stauff lag also eine dringend nahe Anzeige für die Ermordung der Gräfin. Durch seine Behauptung, die Sachen von dem Grafen geschenkt erhalten zu haben, konnte diese Anzeige nicht widerlegt, vielmehr nur unterstützt werden. Seine Angabe darüber trug zu sehr den Stempel einer plumpen Lüge, als daß man ihr, sowie sie vorgebracht war, den geringsten Glauben beimessen konnte. Die behauptete Schenkung war so wenig motivirt als die Art und Weise, wo sie geschehen sein sollte. Zu einem Geschenke an den Diener hätte der Graf nur insofern irgend eine Veranlassung gehabt, wenn Stauff zu

dem Morde der Frau ihm behülflich gewesen wäre, oder bestimmte, den Grafen wegen des Mordes dringend bezüchtigende Umstände gewußt hätte und diese hätte verrathen können. Und auch dann würde der Graf am allerwenigsten Sachen, die so unmittelbar auf das Verbrechen hinweisen mußten, ihm geschenkt haben.

So blieb Johann Stauff der Ermordung der Gräfin durch den Besitz der Sachen und durch die Heimlichkeit, mit der er sie zu Gelde zu machen gesucht hatte, dringend verdächtig.

Der Verdacht erhielt seine letzte Bestätigung durch die Umstände, unter denen der Mord ausgeführt war. Wir müssen jetzt darauf zurückkommen.

In dem gräflich Görlitzschen Hause wohnten der Graf und die Gräfin, die Köchin, die zugleich Kammerjungfer war, der Kammerdiener des Grafen Schiller, der Kutscher Schämbs und der Bediente der Gräfin, Johann Stauff.

Daß Schiller und Schämbs nicht im Hause schliefen, sondern in der Nachbarschaft, sagten wir schon oben. Sie hatten auch ihre Kost außer dem Hause; dies war auch mit Stauff der Fall.

Der 13. Juni, der Tag der Ermordung der Gräfin Görlitz, war ein Sonntag.

Der Graf war, wie gewöhnlich des Sonntags, zur großherzoglichen Mittagstafel geladen. Er hatte dort an dem Tage als Ceremonienmeister zu fungiren.

Der Graf fuhr, ebenfalls wie gewöhnlich, um drei Uhr Nachmittags zum großherzoglichen Schlosse. Der Kutscher Schämbs fuhr ihn. Stauff war als Bedienter mit. Beide kehrten vom Schlosse unmittelbar nach Hause zurück.

Sie mußten, gleichfalls wie gewöhnlich, um 5 Uhr wieder zum Schlosse fahren, um den Grafen abzuholen. Gegen 6 Uhr pflegte die Tafel im Schlosse beendigt zu sein.

Die Gräfin war auch an jenem Tage oben in ihren Zimmern; der Graf war in den seinigen unten.

Am Vormittage war die Gräfin zu dem Grafen gekommen und hatte ihm ein Päckchen Coupons zum Betrage von etwa 300 Gulden gezeigt, die sie am folgenden Tage einzulösen wünschte. Der Graf verwaltete ihr Vermögen. Sie hatte dabei noch bemerkt, daß sie



Jakob Stauff holt das Päckchen aus den Hecken. (Seite 70.)

etwas von dem Gelde an einen benachbarten Pfarrer für arme Kranke schicken wolle.

An demselben Vormittage hatte sie mit dem Kammerdiener

Schiller über ein Mädchen gesprochen, das sie als Köchin miethen wollte.

Ferner war sie an jenem Morgen mit der damaligen Köchin, Maria Heubach, die zugleich ihre Kammerjungfer war, oben im zweiten Stock in dem Plättzimmer mit dem Ordnen der Wäsche beschäftigt gewesen; sie hatte kurz vorher große Wäsche gehalten.

Zwischen zwölf und ein Uhr sodann war sie zu der Köchin in die Küche gekommen. Was sie dorthin geführt hatte, wird nicht gesagt; sie war mit ihrem Strickzeuge in der Hand gekommen.

Die Köchin kochte damals Mittagsessen blos für sich selbst; der Graf speiste im Schlosse; die Bedienten und der Kutscher hatten die Kost außer dem Hause; die Gräfin pflegte für die Mittage, an denen der Graf im Schlosse speiste, manchmal für sich kochen zu lassen, manchmal — sie war eben sehr geizig — auch nicht; sie aß dann, was am Tage vorher übrig geblieben war. An jenem Tage war nicht für sie gekocht; ob sie überhaupt zu Mittag gegessen, wußte die Köchin nicht; aufgefallen war ihr in dieser Beziehung nichts.

Um zwei Uhr Nachmittags war sie wieder in der Küche, um der Köchin zu sagen, daß sie ausgehen könne. Die Köchin erhielt gewöhnlich des Sonntags Nachmittags diese Erlaubniß, wobei es sich ein für allemal, ohne daß etwas darüber gesagt wurde, von selbst verstand, daß sie des Abends um 9 Uhr wieder zu Hause sein müsse. Die Gräfin hatte auch heute dies nicht besonders gesagt.

Um 3 Uhr ging die Köchin aus dem Hause. Vorher setzte sie, wie gewöhnlich, einen Krug mit Wasser vor das Garderobezimmer der Gräfin. Die Gräfin öffnete die Thür des Zimmers und sagte zu der Köchin, sie könne nun gehen. Sie trug damals eine Nachtmütze und war ohne Kleid, blos im weißen Unterrock. Die Köchin schloß daraus, sie sei beschäftigt, sich anzukleiden; es war die gewöhnliche Zeit dazu.

Darauf hat der Kammerdiener Schiller sie noch gesehen. Er war unterdeß zu dem Mädchen gegangen, das die Gräfin zu miethen

wünschte. Er wollte dieser den Bescheid von ihr bringen. Er fand sie oben im zweiten Stock im Bügelzimmer; sie legte frische Wäsche zum Bügeln und Mangeln zurecht. Er sagte ihr, das Mädchen werde morgen kommen. Die Gräfin fragte, ob sie sich fest darauf verlassen könne. Schiller bejahte es. Es war dies zu der Zeit, als der Graf schon zu dem Schlosse gefahren war, also nach drei Uhr Nachmittags. Sie war in ihrem Morgenanzug, einem gedruckten kattunenen Kleide. Sie hatte sich also vorher nicht angekleidet, wie die Köchin gemeint hatte.

Seitdem hat Niemand sie vor Abend wieder gesehen, als Johann Stauff, und wenn dieser nicht der Mörder war, noch Einer.

Bald nach drei Uhr Nachmittags kamen der Kutscher Schämbs und der Bediente Stauff mit dem Wagen zurück. Sie hatten den Grafen zum Schlosse bringen müssen.

Der Kutscher verließ das Haus nach kurzer Zeit wieder, um halb vier, nachdem er die Pferde abgeschirrt hatte. Er ging in ein Gasthaus zu einem Gesangverein, dessen Mitglied er war. Er wollte dort bleiben, bis nach 5 Uhr, wo der Graf mit dem Wagen wieder abgeholt werden mußte.

Etwa eine Viertelstunde nach dem Kutscher entfernte sich auch der Kammerdiener Schiller und machte mit seinem Söhnchen einen Spaziergang nach dem eine Stunde entfernten Eberstadt.

Die Köchin, Margarethe Heubach, war schon früher fortgegangen.

Die Gräfin Görlitz und ihr Bedienter, Johann Stauff, waren also ganz allein im Hause.

Beide wußten, daß sie allein waren, wenigstens Stauff wußte es; er wußte auch, daß sie bis nach 5 Uhr, wo Schämbs zum Wiederabholen des Grafen kommen werde, ganz allein bleiben würden.

Was ist in dieser Zeit in dem Hause geschehen?

Johann Stauff will sich, nach seiner Rückkehr vom Schlosse,

gleich nach 3 Uhr, in seinem Zimmer aufgehalten und dort gegessen haben, namentlich Brod und Käse.

Um ein Viertel nach vier Uhr war er nicht mehr darin.

Um diese Zeit kam die, ganz nahebei wohnende Frau des Kammerdieners Schiller mit ihrem kleinen Kinde und ihrem Strickstrumpfe in das Haus; sie wollte nachsehen, ob ihr Mann mit dem älteren Knaben schon nach Eberstadt fort sei. Sie ging zu den Bedientenzimmern.

Es waren deren zwei; eins hatte Stauff und eins hatte Schiller. Beide lagen neben einander unten im Hause, nahe an der auf den Hof führenden Hinterthür und unmittelbar am Fuße der von da in die oberen Theile des Hauses führenden Dienst- oder Lauftreppe. Man kam zuerst in das Zimmer Stauffs, dann in dasjenige Schillers.

Die Frau war durch die Hinterthür in das Haus getreten; die Thür war offen gewesen; sie schellte aber stark, wenn sie geöffnet wurde.

Es herrschte im Hause die tiefste Stille; die Frau vernahm keinen Laut, es fiel ihr aber nicht auf.

Sie trat in die Bedientenzimmer. Ihr Mann war nicht mehr da.

Aber auch Stauff war nicht in den Zimmern. Das fiel ihr auf, zumal da bei ihrem Eintreten in das Haus die Schelle geklingelt hatte.

Sie verweilte mehrere Minuten in den Zimmern. Es blieb Alles still, Stauff kam noch immer nicht. Es mußte ihr um so mehr auffallen, da sie wußte, daß er im Hause sein müsse, und daß er außerhalb seines Zimmers nichts zu thun haben könne. Die Gräfin pflegte um diese Zeit in ihrem Wohnzimmer zu sein oder auf dem Divan in dem Cabinet neben ihrem Wohnzimmer auszuruhen.

Endlich hörte sie Jemanden auf der Lauftreppe herunterkommen. Es war Johann Stauff. Er trat in das Zimmer, war in Hemds-

ärmeln, hatte eine Schürze vorgebunden und hielt ein Tuch in der Hand. Er hatte einen sonderbaren Blick, als er die Frau sah. Es sei ein „wilder Blick" gewesen, sagte sie, der ihr gleich aufgefallen sei; sie könne ihn nicht näher beschreiben, sie habe ihn aber früher noch nie so gesehen. Sie konnte sich ihn auch nicht deuten. Klar wurde ihr nur, daß sie dem Stauff im Wege stehen müsse, daß sie ihm ungelegen gekommen sei. Sie fragte ihn daher nur, ob ihr Mann fortgegangen sei, und als er dies bejahte, entfernte sie sich wieder. Darauf hatte es ihr dann wieder auffallen müssen, daß er ihr vom Fenster freundliche Worte nachrief und sie ihm ihr Kind zureichen mußte.

Stauff konnte diese Begegnung mit der Frau Schiller nicht bestreiten; er behauptete aber, er sei nur einen Augenblick nach oben gegangen, um das Abwischtuch zu holen, welches an dem Geländer gehangen habe, und mit dem er den Tisch in seiner Stube, an dem er gegessen, von den Brod= und Käseresten habe reinigen wollen.

Er hatte dies auch der Frau Schiller geantwortet, als diese ihn am andern Morgen gefragt hatte, wo er denn gewesen sei, da doch die Thüre unten offen gestanden habe. Die Frau erklärte aber, er sei, wenn er auch erst unmittelbar vor ihrem Eintreten in das Haus die Treppe hinaufgegangen sei, viel längere Zeit fortgewesen, als er zum Holen des Abwischtuches nöthig gehabt hätte. Zudem habe die Gräfin der Dienerschaft strenge verboten, das Abwischtuch unten zu gebrauchen.

Stauff mußte dies zugeben, er verblieb gleichwohl bei seiner Behauptung.

Bemerkt muß werden, daß die genannte Lauftreppe oben in einen Gang führte, auf den die Glasthür des Vorzimmers der Gräfin ging.

Stauff will nach der Entfernung der Frau Schiller wieder in seinem Zimmer geblieben sein, bis ihn, um fünf Uhr, die Gräfin herausgerufen habe. Er sei ihr gefolgt bis in den zweiten Stock.

Dort sei sie in das Bügelzimmer gegangen. Er habe vor diesem stehen bleiben müssen. Nach einer Weile sei sie herausgekommen und habe ihm mehrere Aufträge ertheilt, namentlich, wenn der Metzger komme, Ochsenfleisch, anderthalb Pfund, zu bestellen und ihr am andern Morgen den Polizeisoldaten Gilbert zu schicken, mit dem sie wegen des zu miethenden Mädchens sprechen wolle. Endlich habe sie ihm gesagt, wenn er gehe, den Grafen abzuholen, solle er die Hausthür zuschließen, indem sie dann ganz allein im Hause sei.

Sie habe ein schwarzes Kleid getragen.

Er will darauf gegangen sein, den Grafen vom Schlosse abzuholen.

Gerade während er mit ihr gesprochen, sei der Kutscher Schämbs mit dem Wagen nach dem Schlosse gefahren. Er sei ihm dahin gefolgt.

Der Kutscher Schämbs war in der That bald nach 5 Uhr nach Hause zurückgekehrt, hatte den Wagen angespannt und war zum Schlosse gefahren, aber den Stauff hatte er nicht gesehen; wie es scheint, hatte er sich aber auch nicht nach ihm umgesehen. Stauff kam ihm regelmäßig, wenn der Graf abgeholt wurde, zu Fuße nach.

So war es auch heute. Als Schämbs mit dem Wagen am Schlosse hielt, sah er nach einiger Zeit, um drei Viertel auf sechs Uhr, den Stauff dort stehen.

Stauff will halb sechs Uhr das Haus verlassen, nach dem Befehle der Gräfin die hintere Hausthür verschlossen haben und dann nach dem Schlosse gegangen sein.

Die großherzogliche Tafel, die gewöhnlich gegen sechs Uhr aufgehoben wurde, dauerte an jenem Tage länger. Der Graf kam erst gegen halb sieben Uhr zurück.

Was sich jetzt ereignete, erzählten wir schon oben. Wir wiederholen hier die Hauptmomente.

Der Graf fragte nach seiner Frau. Stauff sagte ihm, sie sei vorhin oben im Bügelzimmer gewesen. Der Graf ging zu den Zimmern

seiner Frau. Er fand das Vorzimmer verschlossen, machte keine weiteren Versuche, sie zu sehen und ging nun, um etwa halb acht Uhr, spazieren.

Wo während dieser Zeit Johann Stauff gewesen und was er gethan, ersehen wir aus dem Berichte nicht. Der Graf habe sich, und zwar langsam, ausgekleidet. Vielleicht hat, zumal da der Kammerdiener Schiller nicht da war, Stauff ihm dabei Hilfe geleistet. Stauff behauptet das auch, und er will, nachdem der Graf fertig gewesen, an seine Geliebte geschrieben haben.

Wir erfahren dagegen einen bemerkenswerthen Umstand, der sich bei der Rückkehr des Grafen vom Schlosse nach Hause zutrug. Der Wagen fuhr unter der Einfahrtshalle vor, wie gewöhnlich. Hier sprang Stauff sofort herunter, nach der großen Eingangsthür, als wenn er die Hausglocke ziehen wollte; er wußte jedoch gut, daß außer der Gräfin, die nicht öffnen konnte, Niemand im Hause war. Sein Benehmen fiel sogar dem Grafen auf; dieser rief ihm zu: Du bist ja ganz confus, ganz durcheinander; du wußtest doch, daß Niemand zu Hause sei. Confus konnte Stauff nicht sein; aber er hatte ein Interesse, es zu scheinen, nämlich glauben zu machen, er denke nicht daran, daß Niemand zu Hause sei, also auch nicht, daß er vorhin mit der Gräfin allein dagewesen sei; man solle also, wenn man das Verbrechen entdecke, nicht an ihn denken.

Nach der Rückkehr des Grafen war der Kutscher Schämbs gegen sieben Uhr wieder aus dem Hause gegangen. Von da an, bis halb acht, war also Stauff nur mit dem Grafen, und von halb acht an war er wieder ganz allein im Hause, bei der Leiche der Gräfin, die damals schon ermordet sein mußte.

Er blieb allein bis um halb neun Uhr, als der Graf von seinem Spaziergange zurückkehrte.

Stauff selbst macht über die Zeit von halb acht bis halb neun Uhr verschiedene Angaben.

Zuerst sagte er, daß er von halb acht bis halb neun das Haus

gar nicht verlassen habe, später aber behauptete er, nachdem der Graf fortgegangen, habe er in dessen Zimmer aufgeräumt und als er hiermit in 5 bis 8 Minuten fertig gewesen, sich in die Hausflur gestellt, bis er um 8 Uhr in den grünen Weinberg zum Nachtessen gegangen, wo er bis halb neun geblieben sei.

Der Grund zu diesem Widerspruche wird bald klar werden.

Um halb neun Uhr war auch der Graf von seinem Spaziergange zurückgekehrt. Stauff war bei seiner Rückkehr zu Hause.

Was war in dieser Stunde von halb acht bis halb neun im Hause geschehen, und welches Interesse hatte Stauff, zu behaupten, daß er in dieser Stunde nicht, oder meistens nicht im Hause gewesen sei?

Von außen her waren zwei auffallende Beobachtungen im Innern des Görlitzschen Hauses gemacht worden.

Zuerst hatte, gerade fünf bis sechs Minuten nach acht Uhr, der Hauptmann von Stockhausen, während er sich dem Görlitzschen Hause gegenüber mit einer Dame unterhielt, aus dem nordwestlichen Schornsteine des Görlitzschen Hauses eine schwarze, dichte Rauchsäule in einer Höhe von 10 bis 15 Fuß aufsteigen gesehen. Der Rauch war „auffallend dunkel" und kam dem Zeugen „sehr consistent und beinahe zähe zusammenhängend" vor. Als der Zeuge ihn zuerst sah, war der Rauch schon in der beschriebenen Weise entwickelt; der Zeuge kann nicht sagen, wie lange vorher er schon entstanden war. Es dauerte eine Weile, wie lange, sagte der Zeuge nicht; er bemerkte nur, daß er sich etwa zehn Minuten lang mit der Dame unterhalten habe, und daß er während der Unterhaltung öfters hinübergesehen, um, wenn der Rauch sich vergrößere, in das Görlitzsche Haus zu gehen und nach der Ursache zu forschen. Der Rauch vermehrte sich aber nicht, sondern nahm allmählich ab. Als er die Dame verließ, sah er sich im Weitergehen noch einmal nach dem Görlitzschen Hause um und bemerkte nun, daß der Rauch fast ganz verschwunden war.

Bevor wir auf die aus dieser Wahrnehmung zu ziehenden

Folgerungen eingehen, wollen wir über die zweite Beobachtung in dem Görlitzschen Hause berichten.

An der Neckarstraße neben dem Görlitzschen Hause lag, wie wir schon sagten, das Haus der Wittwe des Oberkriegsrathes Kekule, und zwar so, daß man aus den Seitenfenstern dieses Hauses nach dem Görlitzschen Hause hin in das Fenster des Cabinets der Gräfin Görlitz sehen konnte. Am Abend des 13. Juni nun war die achtzehnjährige Tochter der Wittwe Kekule, Auguste, um ein Viertel auf neun (ein Viertel nach acht Uhr) von einem Spaziergange nach Hause gekommen und in ein Zimmer im zweiten Stock gegangen, aus dessen Fenster sie gerade in das gegenüber, etwas niedriger liegende Fenster des Cabinets der Gräfin sehen konnte. Sie sah zufällig hin und gewahrte in dem Cabinet eine Flamme, welche die untere Scheibe des Fensters des Cabinets ausfüllte, manchmal aber höher stieg, so daß sie den Raum der zweiten Reihe der Scheiben des Fensters einnahm. Sie wurde ängstlich, zumal da das Rouleau an dem Fenster des Cabinets herunter gelassen war und sie daher nicht wahrnehmen konnte, woher das Feuer in dem Cabinet rühre und ob Jemand in diesem sei. Sie rief ihren zwanzig Jahre alten Bruder August herbei, der dieselbe Wahrnehmung machte, ebenso auch die Mutter der Beiden. Die Flamme wurde von Allen noch eine Zeit lang bemerkt; sie wurde bald größer, bald kleiner, bis sie allmählich erlosch. Wie lange sie beobachtet wurde, wird nicht gesagt; nur bemerkte die Auguste Kekule, sie möge sie schon fünf Minuten lang beobachtet haben, als sie ihren Bruder herbeirief. August Kekule hatte früher durch die offenen Fenster gesehen, daß gerade an der Stelle, wo nach der Richtung der Flamme diese sein mußte, ein Divan stand. Durch später vorgenommene Localbesichtigungen von Seiten des Gerichts bestätigte sich, daß die Flamme genau an der Stelle gesehen war, an welcher in dem Cabinet der Divan stand.

Was bedeuteten die beiden genannten Erscheinungen, die der Flamme in dem Cabinet, jene des Rauches, der aus dem Schornstein

stieg? Ungewöhnlich und auffallend waren sie beide; sie waren auch denen so vorgekommen, die sie sahen. Sie ließen auf etwas Ungewöhnliches, Auffallendes schließen, das sich in dem Görlitzschen Hause zugetragen hatte. Was dieses war, erfuhr man wenige Stunden nachher.

Betrachten wir diese Thatsachen, ohne auf ihre mögliche Verbindung mit dem in dem Hause verübten Verbrechen zurückzusehen.

Sie wurden beide kurze Zeit nach einander beobachtet. Der dunkle, zähe Schornsteinrauch war schon fünf Minuten nach acht Uhr da, war wahrscheinlich schon einige Minuten vorher dagewesen; er war nach zehn Minuten, also um ein Viertel auf neun, verschwunden.

Um ein Viertel auf neun Uhr war Auguste Kekule von ihrem Spaziergang nach Hause zurückgekommen; sie war zwei Treppen hinaufgestiegen, hatte dann aus dem Fenster geblickt und die Flamme in dem Cabinet gesehen. Nimmt man an, daß darüber, von ihrem Eintreten in das Haus an, einige Minuten verflossen waren, so war die Flamme in dem Cabinet gleich nach dem Verschwinden des Schornsteinrauches erloschen. Das Feuer, das den Rauch veranlaßt hatte, und das in dem Cabinet war, konnte daher sehr wohl von einer und derselben Person herrühren, die, nachdem jenes Feuer ausgebrannt war, das in dem Cabinet anmachte.

Von wem konnten nun die beiden Feuer zwischen acht und halb neun Uhr des Abends herrühren?

Um diese Zeit war Johann Stauff ganz allein mit der Gräfin im Hause, denn die Köchin kehrte erst um neun Uhr zurück.

Der Kammerdiener Schiller war erst um halb neun in das Haus zurückgekommen und der Kutscher Schämbs noch später, erst gegen neun.

Das Alles ist klar erwiesen.

Der Graf Görlitz war um halb acht ausgegangen und erst um halb neun zurückgekehrt.

Fünf bis sechs der unverdächtigsten Zeugen haben ihn in dieser Zeit auf seinem Spaziergange gesehen und gesprochen.

So konnten nur Stauff und die Gräfin allein im Hause sein.

Man könnte noch an einen Fremden denken, der sich eingeschlichen hätte. Allein von den beiden Eingängen des Hauses war die Haupteingangsthür verschlossen und die mehrgenannte Hinterthür hatte eine Schelle, die läutete, wenn die Thür geöffnet wurde; das Bedientenzimmer Stauffs lag nahe an der Thür und Stauff hatte sich darin aufgehalten; von ihm unbemerkt hatte also kein Mensch in das Haus kommen können. Stauff hat auch nicht einmal die Vermuthung aussprechen können, daß sonst Jemand im Hause gewesen sei.

Dagegen will er, wie wir oben sahen, in der genannten Zeit selbst nicht im Hause, sondern, von acht bis neun Uhr, im grünen Weinberg gewesen sein und dort sein Abendbrod verzehrt haben. Er hat dies nicht beweisen können; der Wirth im Weinberg erklärt es geradezu für unwahr. Es war auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er die Gräfin ganz allein im Hause gelassen hätte, zumal er, der eigentlich für den Dienst der Gräfin war, und bei der großen Strenge, mit der die Gräfin die Dienstboten, auch den Stauff behandelte; und wie hätte er, zumal während er eine volle halbe Stunde fort war, die Hausthür offen lassen können? Oder hatte er sie abgeschlossen? Leider sieht man in keiner der weitläufigen Verhandlungen, daß er nach diesen Umständen befragt worden ist. Seine Antworten hätten ihn fast nothwendig in Widersprüche und offenbare Lügen verwickeln müssen.

Aber wir sehen den Grund der Widersprüche Stauffs, die schon vorlagen, wie wir oben hervorhoben.

Das doppelte Feuer konnte nach Allem nur von Stauff oder der Gräfin herrühren.

Von der Gräfin? Dann hätte sie ihren Tod nur durch Selbstmord oder durch einen Unglücksfall finden können. Wir haben das schon oben bei der Darstellung des objektiven Thatbestandes als unmöglich nachgewiesen.

Dann konnten die beiden Feuer auch nur von dem Mörder herrühren.

Recapituliren wir kurz die einzelnen Momente des verübten Verbrechens.

Zuerst war die Gräfin erschlagen und erwürgt, wahrscheinlich in einem Kampfe und in der Flucht vor dem Mörder durch Wohnzimmer und Cabinet, so daß namentlich das Sopha im Wohnzimmer und der Divan im Cabinet Blutspuren empfangen hatten.

Dann war der Secretär im Wohnzimmer beraubt.

Dann hatte der Mörder die Leiche verbrannt.

Darauf hatte er die verbrannte Leiche in das Wohnzimmer vor den Secretär gelegt und diesen in Brand gesetzt.

Vielleicht hatte er den Secretär auch schon vorher angesteckt, bevor er die Leiche verbrannte; es kommt nicht darauf an.

Dann hatte er die Blutflecken aus Sopha und Divan durch Feuer zu vertilgen gesucht.

Alle diese einzelnen Handlungen nahmen Zeit weg. Sie forderte mehr als eine halbe, sie forderte mehr als eine ganze Stunde. Und auch dann konnte sie hinter einander nur Jemand vornehmen, welcher wußte, daß er in der ganzen Stunde oder länger, nicht werde unterbrochen und überrascht werden. Nehmen wir dazu, daß der Mörder doch höchst wahrscheinlich Blutflecken und Spuren des angelegten Feuers an seinen Händen und Kleidern tragen und vertilgen mußte, ehe er sich vor Jemandem durfte sehen lassen.

Diese Umstände führen uns mit einer fast unabweislichen Nothwendigkeit wieder auf Stauff, als den Mörder, zurück.

Nach den stattgefundenen Ermittelungen muß das Verbrechen schon des Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr gegonnen haben und es kann erst des Abends bis halb neun Uhr, nach mehrfachen längeren Unterbrechungen, ganz vollendet sein; der Thäter kann also nicht die Zeit gehabt haben, es ohne Unterbrechung bis zum Ende fortzusetzen, er hätte dies sonst unzweifelhaft gethan, zumal wenn er ein in das Haus eingedrungener Fremder war.

Nun war allerdings Stauff von der ersten Zeit an, da er mit

der Gräfin allein im Hause war, keine Stunde lang vor einer Ueberraschung und Unterbrechung sicher. Gerade er konnte nur mit längeren Zwischenpausen handeln, und wir finden, wenn wir die bisherigen Ermittelungen zusammenfassen, daß die einzelnen Handlungen jedesmal genau zu einer Zeit geschehen sind oder geschehen sein mußten, da Stauff mit der Gräfin allein war.

Um drei Uhr Nachmittags, oder kurz nachher, hat der Kammerdiener Schiller die Gräfin noch im Bügelzimmer des zweiten Stocks gesehen. Seitdem sah Niemand sie mehr, außer Stauff. Er behauptet, sie habe ihn zum Bügelzimmer hinaufgerufen; vor dem Zimmer habe er sie gesprochen; sie habe ihm Aufträge ertheilt.

Mit ihr allein war er von halb vier, oder dreiviertel auf vier bis halb sechs Uhr. Um fünf Uhr war zwar schon der Kutscher Schämbs zum Anspannen der Pferde zurückgekommen, aber nicht in das Haus eingetreten, und Stauff wußte, daß er direct von der Wagenremise zum Schlosse fahren werde, indem er, Stauff, immer allein dem Wagen folgte.

Beinahe zwei Stunden war also Stauff mit der Gräfin allein im Hause.

Indessen hatte er diese ganze Zeit nicht für das Verbrechen zur Verfügung.

Um einviertel nach vier Uhr war die Frau Schiller in das Haus gekommen, um sich nach ihrem Manne zu erkundigen. Stauff war mit ihr mehrere Minuten zusammen gewesen. Nehmen wir ferner an, daß Stauff wußte, um fünf Uhr werde Schämbs zum Anspannen der Pferde und zum Abfahren nach dem Schlosse kommen; dabei könne es doch leicht möglich sein, daß dieser ihn frage, ob er fertig sei.

Nehmen wir endlich Folgendes:

Als die Frau Schiller mit ihrem Kind in das Haus kam, war Stauff erst etwa eine halbe Stunde, jedenfalls nur wenig darüber, allein im Hause gewesen. In dieser Zeit konnte er die Ermordung

der Gräfin, das Erschlagen und Erwürgen, schon bewerkstelligt haben, aber nur unter mehreren Voraussetzungen. Er mußte nämlich sofort nach der Entfernung des Kammerdieners Schiller, des letzten, der das Haus verlassen hatte, sein Werk begonnen haben und das setzte wieder voraus, daß er seine Anstalten dazu schon vorher getroffen hatte; er mußte dann ferner sofort zu der Gräfin haben in das Zimmer gelangen können; es durfte endlich zwischen dieser und ihm kein langer Kampf stattgefunden haben. Allein es kann kaum ein Zusammentreffen aller dieser Umstände angenommen werden. Namentlich ist zu erwägen, daß die Gräfin sich gewöhnlich, und zu jeder Tageszeit, in ihrem Zimmer einzuschließen pflegte; sie hätte dann den Stauff nicht ohne besondere Veranlassung, also keinenfalls sofort auf sein erstes Anklopfen eingelassen. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß Schiller sie um drei Uhr noch in einem gedruckten kattunenen Kleide, wahrscheinlich ihrem Morgenkleide, sah, daß kurz vorher die Heubach ihr zu ihrer Toilette den Krug mit Wasser gebracht hatte, sie sich also noch ankleiden wollte, daß sie endlich als Leiche in dem schwarzen wollenen Kleide gefunden wurde, daß sie also ihre Toilette seitdem wirklich gemacht hatte. Hätte sie diese nun auch bald nach Schillers Unterredung mit ihr begonnen, so ist kaum anzunehmen, daß sie vor vier Uhr damit fertig gewesen sei. Bei ihrer Toilette ließ die Dame, die als sehr strenge und prüde bekannt war, den Diener gewiß nicht in ihr Zimmer treten. Sie machte diese übrigens auch in dem Garderobezimmer, an der entgegengesetzten Seite von ihrem Wohnzimmer und Cabinet, wo das Verbrechen verübt sein muß. In der Zeit aber von vier bis ein Viertel nach vier Uhr konnte Stauff die Gräfin noch nicht überfallen und ermordet haben.

Dazu kommt Folgendes: War damals das Verbrechen schon verübt, so konnte es nur ganz unmittelbar vor der Begegnung der Frau Schiller mit ihm geschehen sein und er mußte noch irgend einige Spuren davon an sich tragen, die er unmöglich in der Geschwindigkeit hätte beseitigen können; seine Kleider mußten in Unordnung, zerrissen

sein, Blut zeigen, und so weiter. Die Frau Schiller sah von dem Allen nichts an ihm; sie sah ihn in Hemdsärmeln, eine weiße Schürze vorgebunden, ein Wischtuch in der Hand. Es fiel ihr nichts an ihm auf; seine Bekleidung war also in völliger Ordnung. Sie hatte nicht einmal eine Aufregung an ihm wahrgenommen, die er doch, unmittelbar nach einer so entsetzlichen That, unmöglich hätte ganz verbergen können. Sie sah nur jenen wilden Blick, der ihr auszusprechen schien, daß sie ihm unbequem sei, der also seine Ungeduld zeigte. Auch dies läßt wieder darauf schließen, daß er den Mord damals noch nicht vollführt hatte. Wohl aber war er wahrscheinlich in den Vorbereitungen zu seiner That unterbrochen; der längere Aufenthalt der Frau raubte ihm die günstige Gelegenheit zur Ausführung, und er war von dem Gedanken an diese so sehr erfüllt, daß er seine Ungeduld nicht zu verbergen vermochte.

So glauben wir den ersten Angriff Stauffs gegen die Gräfin bis zu der vollendeten Ermordung in die Zeit von der Entfernung der Frau Schiller aus dem Hause bis zu dem Weggehen Stauffs nach dem Schlosse, also von ein viertel nach vier bis halb sechs Uhr, setzen zu müssen. Selbstredend konnte Stauff nicht diese ganze Zeit dazu verwenden. Wenn er auch sofort nach dem Weggehen der Frau Schiller begann, z. B. mit einem Anklopfen an die Thür der Gräfin und mit Bitte um Einlaß unter irgend einem Vorwande, so wußte er doch, daß Schämbs um fünf Uhr wieder da sein werde, um die Pferde einzuspannen und nach dem Schlosse zu fahren, und er mußte sich gefaßt halten, daß Schämbs ihn aufsuchen werde, um ihm zu sagen, er fahre jetzt, ob er, Stauff, mitfahren oder zu Fuße nachkommen wolle. Fand ihn dann Schämbs nicht, so war er verrathen oder verloren.

Er mußte aber auch schon aus einem andern Grunde um fünf Uhr die Gräfin getödtet haben; denn er hatte sich zur Abholung des Grafen vom Schlosse vollständig umzukleiden, und zwar, da an dem Tage Galadiner war, seine volle Staatslivree anzuziehen. Nehmen

wir dabei, daß der Mord mit allen seinen, nicht einmal zu errathenden Zwischenhandlungen und Zwischenfällen nothwendig mancherlei Spuren an seinem Körper und an seiner Kleidung zurücklassen mußte, zu deren Beseitigung, Verwischung und Vertilgung es der sorgfältigsten Reinigung, von Waschungen und so weiter bedurfte, so können wir dreist die Zeit, die dazu erforderlich war, auf eine halbe Stunde berechnen. Um halb sechs Uhr war er aus dem Hause gegangen, um fünf Uhr hatte er also mit der Tödtung der Gräfin fertig sein müssen.

Zu Weiterem hatte er dann damals keine Zeit mehr gehabt, nicht zum Berauben des Secretärs, nicht zum Verbrennen der Leiche, nicht zu dem Vertilgen der Blutspuren in den Zimmern. Das Alles mußte er auf eine spätere gelegene Zeit verschieben.

Es ist übrigens zu bedauern, daß man auch über die hier hervorgehobenen Momente geeignete Fragen an Stauff vollständig vermißt. Man hätte ihn in neue Widersprüche und offene Lügen verwickeln müssen, wenn man ihn nur gefragt hätte, welche Kleidung er im Weinberg getragen, wann und wo er seine Umkleidung bewirkt, und so manches Andere, was nahe lag. Die Frau Schiller hatte ihn in Hemdsärmeln und mit einer Schürze gesehen, aber auch sie ist nicht weiter gefragt, was für Bekleidung, was für eine Weste, welche Halsbinde er getragen, ob namentlich diese Stücken zu der Livree gehört hätten, die er nachher im Schlosse tragen mußte; ferner, ob sie die Livreestücke, die er damals nicht trug, in seinem Zimmer gesehen habe, und Weiteres. Jedenfalls rächt sich hier wieder jenes Verfahren bei der Entdeckung des Verbrechens, das aus lauter Rücksicht kein Verbrechen sehen wollte.

Die nächste Zeit, an seinem Verbrechen weiter zu arbeiten, hatte Stauff erst um halb acht Uhr des Abends. Er war mit dem Grafen um halb sieben aus dem Schlosse zurückgekommen. Er hatte dann den Grafen beim Umkleiden helfen, die vermißte Gräfin suchen müssen und so weiter. Freilich hatte er nur zum Schein gesucht; aber jeden Augenblick mußte er doch darauf rechnen, daß der Graf ihn rief

oder ihm folgte. Er durfte so nicht einmal wagen, die Zimmer der Gräfin, in denen die Leiche war, aufzuschließen.

Von halb acht Uhr an, da der Graf das Haus verließ, um seine Promenade zu machen, bis jedenfalls halb neun, wahrscheinlich gar bis gegen neun, war Stauff wieder ganz allein mit der Leiche im Hause, und in dieser Stunde, oder noch längere Zeit konnte er bequem vornehmen, was noch vorzunehmen war. Die Zeit reichte dazu hin und er wußte, daß er sie ungestört für sich hatte. Der Graf kam vor Ablauf einer Stunde nicht zurück; die Heubach kam nie vor neun Uhr nach Hause; Schämbs hatte den Abend nichts mehr im Hause zu thun; Schiller war mit seinem Söhnchen nach Eberstadt auf der Eisenbahn gefahren und der Zug kam erst des Abends um acht Uhr vierzehn Minuten an. Schiller mußte dann erst, bevor er in das Görlitzsche Haus ging, sein Kind nach Hause bringen und wahrscheinlich auch hier erst noch essen, so daß er vor halb neun Uhr nicht kommen konnte, wie es denn auch nachher wirklich der Fall war.

In dieser Stunde von halb acht bis halb neun oder gegen neun Uhr sind denn auch alle jene Handlungen geschehen, welche zur Vollendung und Verbergung des Verbrechens noch erforderlich waren. Und daß sie von Stauff vorgenommen waren, hätte sich wahrscheinlich mit voller Gewißheit feststellen lassen, wenn Stauff gleich nach Entdeckung des Todes der Gräfin ernstlich und sachgemäß vernommen wäre.

Stauff hatte erklärt, daß er die ganze Zeit von halb acht bis gegen neun Uhr zu Hause gewesen sei. Er konnte zu jener Zeit auch nicht anders; hätte er gesagt, er sei nicht im Hause gewesen, so mußte er angeben, wo er sich aufgehalten habe, und jede Angabe darüber hätte sich damals, da Alles im frischesten Gedächtnisse der Leute war, als sofortige Lüge herausstellen müssen.

Aber man vernahm ihn erst nach Jahr und Tag und nun konnte er keck sagen, er sei während der ganzen Stunde nicht im Hause, sondern im Weinberge zum Nachtessen gewesen. Die Frau des Wirthes im Weinberge war seitdem gestorben und der Wirth, konnte er denken,

werde nach so langer Zeit der Stunde jenes Tages sich um so weniger noch mit Bestimmtheit erinnern können, da er, Stauff, täglich in dem Weinberg zu Mittag und zu Abend aß. Der Wirth wußte gleichwohl noch, daß Stauff an jenem Abend spät gegen neun Uhr nicht bei ihm gewesen sei, vielmehr habe seine verstorbene Frau ihm gesagt, Stauff habe damals etwa um sieben Uhr sein Abendessen eingenommen, also während der Zeit, in welcher der Graf noch zu Hause gewesen war.

Bei diesem Widerspruch des Wirthes, wie bei dem eigenen Widerspruch Stauffs mit sich selbst, muß man um so mehr annehmen, daß Stauff von halb acht bis gegen neun Uhr im Hause gewesen war.

Wer auch sonst, wenn er es nicht war, hätte jene Handlungen vornehmen können, die gerade in dieser Zeit in dem Vorzimmer und Cabinet der Gräfin und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in ihrem Wohnzimmer geschahen? War der Handelnde nicht Stauff, so bleibt nur die eine einzige Annahme möglich, daß ein Anderer sich unterdeß Eingang in die Zimmer verschafft hätte; dieser Andere müßte dann, auf die offenbare Gefahr hin, jeden Augenblick entdeckt und ergriffen zu werden, entweder schon von der Zeit des vorher — zwischen vier und fünf Uhr — verübten Mordes her sich in den Zimmern eingeschlossen gehabt haben, oder er hätte von Neuem in die Zimmer sich begeben müssen. Zu welchem Zwecke aber hätte er das thun sollen? Keinem einzigen Menschen außer eben Stauff, konnte daran gelegen sein, die Spuren des Mordes und des Raubes zu vertilgen.

Stauff war also im Hause, er war allein da, hatte volle Zeit, sein Werk zu vollenden, wußte, daß er die Zeit hatte und er benutzte sie.

Um acht Uhr sah man den dicken, dunklen Rauch aus dem Schornstein steigen. Stauff hatte das Feuer angemacht, um die Leiche darin zu verbrennen.

Eine Viertelstunde später sah man die sonderbare Flamme in dem Cabinet an der Stelle, wo der Divan stand. Stauff hatte durch Feuer die Blutspuren aus dem Divan zu vertilgen gesucht.

Wie er hiermit fertig war, hat er wohl in gleicher Weise mit

dem Sopha im Wohnzimmer verfahren. Niemand hatte Veranlassung, auf das Fenster dieses Zimmers zu achten; so gewahrte es Niemand.

Dann steckte er in dem Wohnzimmer den vorher beraubten Secretär an, holte die Leiche aus dem Camin, legte sie vor den brennenden Secretär, schloß die Thüre zu, warf die Schlüssel fort, so daß sie niemals wieder aufgefunden wurden, und überließ nun Leiche, Secretär, Zimmer und Haus ihrem Schicksale.

Er war fertig.

Wir haben hier einen Umstand noch besonders zu berücksichtigen.

Der Hauptmann von Stockhausen, der den dunklen, dicken Rauch gesehen, hatte angegeben, der Rauch sei aus dem südlichen Schornstein des Görlitzschen Hauses gekommen, in diesen Schornstein mündeten die Camine in der Caminkammer des Vorzimmers. Man hatte daher um so mehr angenommen, in einem dieser Camine sei der Leichnam verbrannt. Auch wir sind oben hiervon ausgegangen. Später war jedoch der Hauptmann von Stockhausen der Meinung, er habe sich geirrt, der Rauch müßte aus dem nördlichen Schornstein des Hauses gekommen sein, und dies fand insofern eine Bestätigung, als der südliche Schornstein in einer Weise mit Deckplatten versehen war, die ein solches Aufsteigen des Rauches nicht zuzulassen schienen. Man gab daher nun die Annahme einer Verbrennung der Leiche im Camin auf und meinte, die Leiche sei in dem Wohnzimmer selbst verbrannt. Dies wurde auf folgende Hypothesen der als Sachverständige zugezogenen Aerzte gestützt.

Einer von diesen hatte an einer Leiche den Versuch gemacht sie durch Weingeist zu verbrennen. Es war ihm allerdings in so weit gelungen, daß ein ähnliches Resultat, wie bei der Gräfin Görlitz, gewonnen war. Allein der Sachverständige hatte nicht weniger als fünf Viertelstunde bedurft und drei Maß Weingeist verwenden müssen und dennoch nur eine äußerliche Verletzung hervorgebracht, die bei weitem nicht die Intensität jener der Leiche der Gräfin erreichte. Es war schon hiernach unwahrscheinlich, daß die Gräfin in solcher Weise verbrannt worden

sei; Stauff hatte ferner eine zusammenhängende Zeit von fünf Viertelstunden nicht zu seiner Disposition gehabt, wenn man erwägt, daß er in der Zeit von allerdings halb acht bis gegen neun Uhr auch noch Sopha und Divan von den Blutflecken reinigen und den Secretär in Brand stecken mußte; es war unwahrscheinlich, daß er drei Maß Weingeist schon vorher sollte gehabt und verborgen haben, oder daß er sie nach der Ermordung der Gräfin herbeigeholt hätte; das Letztere hätte, zumal da es Sonntag war, auffallen müssen, und es wäre davon gesprochen worden. Woher sodann sollte Stauff die Kenntniß und die Kunst eines solchen Verbrennens erhalten haben, die das Gericht erst durch einen gelehrten Arzt erlangen mußte? Endlich, wie hätte er das Verbrennen in jener Weise bewirken können, ohne daß es irgend eine wahrnehmbare Spur hinterließ? Der Sachverständige mußte für die Beantwortung dieser Frage unterstellen, „die Leiche sei auf einen oder zwei Stühle gelegt und der Kopf derselben über eine mit jenem Brennmaterial gefüllte Schüssel gehängt und verbrannt worden, und es würde diese Unterstellung durch die Brandspuren an den Seitentheilen zweier Stühle einige Unterstützung finden." Wir finden darin, daß man nur diese Unterstellung hatte, die größte Unwahrscheinlichkeit, daß Stauff so verfahren habe. Der Sachverständige hatte einer Zeit von mindestens fünf Viertelstunden bedurft, und er hatte sich vorher Alles bequem zusammenholen und zusammenstellen können, und dann bei dem Versuche noch fremde Hilfe gehabt. Da hätte Stauff über zwei Stunden bedurft.

Ein anderer Arzt hatte angenommen, Stauff habe die Leiche nicht vorsätzlich verbrannt, er habe sie vielmehr vor dem Secretär liegen lassen und nur diesen in Brand gesteckt, und da sei sie „lediglich durch das Feuer des Secretärs in den Zustand versetzt worden, in dem man sie nachher fand." Auch dieser Sachverständige hat einen entsprechenden Versuch an einer Leiche gemacht und ein ähnliches Resultat gewonnen, obwohl er die Leiche zwei Fuß weit von der in Brand gesteckten Holzmasse gelegt hatte; es hatten sich auch in ähnlicher Weise, wie in dem

Zimmer der Gräfin auf dem Fußboden, nur schwache Umrisse von Brandspuren gezeigt. Es würde für diese Verbrennungsart ferner anzuführen sein, daß die Leiche von acht bis um elf Uhr, wo sie gefunden wurde, hatte brennen können. Indeß sprechen doch dringend zwei andere Umstände gegen sie. Von der einen Seite muß nämlich nothwendig davon ausgegangen werden, daß Stauff die Leiche verbrennen und durch Feuer namentlich in einen solchen Zustand versetzen wollte, daß die Spuren des Erschlagens und Erwürgens nicht mehr zu entdecken seien, dann aber hätte er, von der andern Seite, sie nicht zwei Fuß weit vor dem Secretär niedergelegt oder liegen lassen, um dem Zufalle zu überlassen, ob sie so verbrennen werde; denn ein Sachkundiger, wie der gerichtliche Herr Sachverständige, war er auch hier nicht; er hatte daher sicher die Leiche unmittelbar an den brennenden Secretär gebracht. Dagegen kann auch nicht geltend gemacht werden, er habe erwartet, der brennende Secretär werde seine Flamme durch das ganze Zimmer verbreiten und so auch die Leiche ergreifen. Stauff hatte vielmehr angenommen, daß das nicht der Fall sein werde; er hätte sonst nicht die Blutflecken aus dem Sopha mühsam wegzubringen gesucht.

An eine Verbrennung durch Oel, anstatt des Weingeistes, war noch gedacht. Sie sollte auf ähnliche Art geschehen sein; es sei dazu nur ein Maß Oel nöthig gewesen, und die Verbrennung habe dadurch ganz in der Weise bewirkt werden können, wie die Leiche gefunden war. Die Aerzte selbst wollten aber aus dem Grunde nicht daran glauben, weil es „zweifelhaft sei, ob der Thäter die Möglichkeit einer Verbrennung durch Oel gekannt habe." Wir fügen noch einen andern Grund hinzu: die Anwendung von Oel hätte jedenfalls auf dem Fußboden und an den Möbeln Spuren zurücklassen müssen, die noch nach Jahren sofort gesehen werden und auffallen mußten, wenn sie nicht durch wiederholte, sorgfältige und mühsame Anstalten vertilgt worden waren. Niemand hat sie gesehen.

So nehmen wir keinen Anstand, bei der natürlichsten und ersten

Annahme zu verbleiben, daß die Gräfin in dem Camine des Vorzimmers in jener Weise, welcher die an den Körper gefundenen Spuren vollkommen entsprachen, verbrannt worden ist. Der Hauptmann von Stockhausen kann sich in seiner spätern Aussage eben so leicht geirrt haben, wie er in seiner ersten sich nicht irrte, und die Deckplatten über dem Schornstein konnten bei der Windstille des Abends den Rauch nicht hindern, daß er bald über ihnen zu der dunkeln, compakten Masse sich wieder sammelte. Wenn aber auch der von dem Herrn von Stockhausen gesehene Rauch nicht aus dem Schornsteine der Camine des Vorzimmers gekommen, so folgt daraus noch nicht, daß es in diesem Camine nicht bald vorher oder bald nachher gebrannt hatte. Wie der Rauch, den der Hauptmann von Stockhausen sah, nur durch einen Zufall und gerade nur von ihm wahrgenommen wurde, so hatte eben kein Zufall das Auge eines Menschen auf den rauchenden Caminschornstein gelenkt.

Zuzugeben ist es allerdings, daß der, keinesfalls wegzuleugnende Act des Verbrennens der Leiche, in der Art, wie er geschehen ist, nicht zu erweisen war, sondern im Dunkeln bleibt. Indeß kommt weder in objectiver, noch in subjectiver Beziehung wesentlich etwas darauf an. Immer ist nur die Leiche der ermordeten Gräfin verbrannt, und der Mord steht auch ohne die Verbrennung fest. Immer ferner kann das Verbrennen nur von dem Mörder ausgegangen sein und auch, abgesehen von dem Verbrennen, muß Stauff für den Mörder gehalten werden; das Verbrennen bildet nur ein Indicium mehr gegen ihn, ohne daß es dabei irgend wesentlich darauf ankommen kann, *wie* es geschehen ist.

Wir müssen hierbei noch Eins bemerken. Wenn der Hauptmann von Stockhausen sich in Betreff des Rauches in seiner spätern Aussage geirrt, der von ihm wahrgenommene Rauch also nicht aus dem südlichen, sondern aus dem nördlichen Schornstein gekommen war, so war dieser nördliche Schornstein unter andern auch der des Ofens unten in dem Bedientenzimmer, und es lag dann nahe, daß Stauff

in diesem Ofen seine durch den Mord blutig gewordenen oder zerrissenen oder verdorbenen Kleidungsstücke verbrannt hatte! Es läge gewissermaßen darin ein neues Indicium gegen ihn, das sich wiederum besonders klar hätte herausstellen müssen, wenn sofort nach Entdeckung des Todes der Gräfin nicht mit jener unverzeihlichen Gesetzlosigkeit verfahren wäre. Verwunderung erregt es freilich, daß man auch in den spätern, wahrlich genug weitläufigen Verhandlungen nichts über diesen Gegenstand findet. Stauffs Kleider mußten nothwendig sowohl durch das Erschlagen und Erwürgen der Gräfin, wie durch das nachherige Verbrennen der Leiche, durch das Anbrennen des Secretärs und durch das Einbrennen des Sophas und Divans, Spuren von Blut, von Feuer, Rauch, Zerreißen und so weiter an sich tragen; sie mußten dadurch vielfach in eine Beschaffenheit gekommen sein, daß er sie, ohne sich sofort zu verrathen, weder tragen, noch sonst mehr sehen lassen durfte. Da war zu allererst für die Untersuchung eine Nachforschung am Platze, nicht nur welche Kleidung Stauff am Nachmittag und Abends des Verbrechens getragen, woran wir theilweise schon oben erinnerten, sondern auch, ob von den Kleidungsstücken, die Stauff bis zum Tage des Verbrechens besessen hatte, nach diesem Tage etwas gefehlt habe. Auch nach Jahr und Tag mußte dies dem Grafen noch erinnerlich sein, sowie den anderen Domestiken und der Frau des Kammerdieners Schiller, die oft im Hause war, und, wie es scheint, für Vieles darin ein klares, scharfes Auge hatte. Wir haben mit keiner Silbe erwähnt finden können, daß eine einzige von diesen Personen danach wäre gefragt worden.

Wenden wir nach dieser Beleuchtung des objectiven und subjectiven Thatbestandes uns zu der öffentlichen Verhandlung dieses Prozesses vor den Geschworenen.

Durch den Anklageact des Staatsanwalts am Criminalsenate des Hofgerichts zu Darmstadt vom 20. Januar 1850 wurden angeklagt:

Johannes Stauff wegen Raubmords, Brandstiftung und Versuch des Giftmordes,

Heinrich Stauff wegen Hehlerei,

Jacob Stauff gleichfalls wegen Hehlerei.

Die öffentliche Verhandlung vor den Geschworenen begann am 4. März 1850 und wurde beendet am 11. April desselben Jahres.

Die drei verhafteten Angeklagten waren von Anfang bis zum Ende in den Sitzungen anwesend.

Geladen waren 115 Zeugen, zu denen, im Laufe der Verhandlungen, noch 3 hinzukamen.

Unter den Zeugen war auch der Graf Görlitz.

Die Verhandlungen boten keine besonders erheblichen Zwischenfälle dar. Das Lesen der stenographischen Protokolle läßt nicht annehmen, daß die Verhandlungen von dramatischem Interesse waren und mit Lebendigkeit voranschritten. Man muß aus den gedruckten Protokollen sich mühsam ein klares Bild der Sache zusammensuchen.

Schildern wir zunächst die drei Angeklagten.

Sehen wir, ob denn namentlich Johann Stauff der Mann war, den man des schweren Verbrechens fähig halten konnte.

Johann Stauff war zur Zeit der Assisenverhandlung nach den Anklageacten 26 Jahre alt, stand mithin zur Zeit des verübten Verbrechens in seinem 24sten Altersjahre. Sein Geburtsjahr 1824 erfahren wir aus dem mehrgenannten Berichte eben so wenig, wie eine Angabe über das Religionsbekenntniß, dem er angehörte. Sein Vater war der Mitangeklagte Heinrich Stauff, auf den wir gleich näher zurückkommen werden. Ueber seine Mutter erfahren wir wieder nichts, auch über seine Erziehung nichts. Es können hier nur Ungenauigkeiten und Unvollständigkeiten des Berichts vorliegen; die gerichtlichen Verhandlungen durften genauer und vollständiger gewesen sein. Aus der Aussage seines früheren Lehrers in Oberohmen erfahren wir jedoch, daß er in der Schule seines Heimathortes sich zwar als einen fähigen und willigen Schüler zeigte, aber schon einen solchen Hang und eine solche Gewandtheit im Lügen an den Tag legte, wie sie, nach der Versicherung seines Lehrers, diesem selten vorgekommen waren. Bis

zu seinem sechszehnten Jahre, da seine Mutter starb, blieb er im elterlichen Hause; dann erlernte er die „Messerschmiedeprofession, und auch die Branntweinbrennerei". Am 1. April 1844 trat er in das (großherzoglich-hessische) Militär ein. Am 5. Mai 1846 kam er in den Dienst des Grafen Görlitz, als Bedienter der Gräfin. Er war nie bestraft worden; seine Militärzeugnisse lauteten gut. Auch über seinen Dienst bei dem Grafen Görlitz sind keine Klagen laut geworden. Er hatte ein wohlgefälliges und einschmeichelndes Wesen, wodurch er sich selbst die besondere Gunst der, namentlich gegen die Dienerschaft strengen, zurückhaltenden und mißtrauischen Gräfin erwarb. Er hatte bei ihr freieren Zutritt, als je einer ihrer früheren Diener. Mißtrauisch blieb sie freilich auch gegen ihn. In gleicher Weise, wie bei der Herrschaft, scheint er nicht bei dem Mitgesinde des Hauses beliebt gewesen zu sein. Sie erzählten in den gerichtlichen Verhandlungen gerne Dinge von ihm, die ihm nicht günstig waren. So sagte, in specieller Beziehung auf den Mord, eine frühere Kammerjungfer der Gräfin, daß er einmal, im Herbst 1846, als er sich über die Gräfin geärgert, geäußert habe: „Ich wünschte nur, die Gräfin müßte ihren ganzen Schmuck, ihre Bracelets und Alles vor sich verbrennen sehen und müßte dann mit verbrennen." Nach dem Tode der Gräfin hatte die Zeugin sofort gesagt: „Nun ist ja der Wunsch des Stauff in Erfüllung gegangen." So schien man ihm nicht zu trauen. Dabei that er fromm und sprach gern von Religion. Trotzdem führte er nichts weniger als einen sittlichen Lebenswandel und er war, bei großer Eitelkeit, ein leichtsinniger Schuldenmacher. Er hatte eine Geliebte, die von ihm ein Kind geboren hatte, mit der er noch immer in vertrauten Verhältnissen lebte, die treu an ihm hing, der er aber ihre Liebe und Treue schlecht genug vergalt. Anstatt ihr Kind zu ernähren, entlieh er von ihr Geld; sie hatte ihm nach und nach 52 Gulden vorstrecken müssen; sie besorgte ihm außerdem seine Wäsche und hatte ihm sechs Hemden genäht; Geld bekam sie nicht von ihm. Sie war Dienstmagd und mußte sich sauer genug ihr Geld verdienen. Zudem gab er sich mit lüderlichen Weibes-

bildern ab, holte sich ansteckende Krankheiten und knüpfte sogar, noch während seiner Haft im Untersuchungsarrest, mit einem Frauenzimmer ein Liebesverhältniß an. Er hatte mehrere Schulden; seinem Schneider war er 44 Gulden schuldig und gerade zur Zeit des Todes der Gräfin war er von diesem Gläubiger sehr gedrängt. Bei verschiedenen Uhrenhändlern hatte er ohne Bezahlung Uhren gekauft, die er vertauschte oder versetzte, ohne sie wieder einzulösen. Er erhielt von dem Grafen, nebst Livree, einen monatlichen Lohn von 17, in der späteren Zeit von 18 Gulden. Auf sein Benehmen während der gerichtlichen Verhandlungen kommen wir nachher.

Der zweite Angeklagte, Heinrich Stauff, Vater des Johann Stauff, war 57 Jahre alt, hatte in jüngeren Jahren das Gewerbe als Gürtler und Schnallengießer getrieben, und sich dann viele Jahre als Fuhrmann und Handelsmann, seit dem Tode seiner Frau aber sehr kümmerlich als Messerhändler und Schlagknecht ernährt und immer mit Noth zu kämpfen. Indeß muß der Bürgermeister in Oberohmen erklären, nicht anders zu wissen, als daß er sich redlich ernährt und er nie etwas Schlechtes von ihm vernommen habe. Wie im Sommer 1847, kurze Zeit nach dem Tode der Gräfin Görlitz, in seinen Verhältnissen eine merkliche Besserung eingetreten zu sein schien, haben wir bereits oben unter Angabe von Einzelheiten erwähnt.

Jakob Stauff, zur Zeit der Assisenverhandlungen 24 Jahre alt, hatte das Messerschmiedehandwerk erlernt und war am 1. April 1846 in das zweite Infanterieregiment zu Darmstadt eingetreten, bei dem er damals noch stand. Er war durch Urtheil des Oberkriegsrathes vom 19. November 1846 wegen Unterschlagung einer silbernen Taschenuhr zu drei Wochen strengem Arrest und zur Degradation verurtheilt worden. Er hatte gleichfalls eine Geliebte, die ihm ein Kind geboren, in Oberohmen, schon vor seinem Eintreten in das Militär, er hatte sie dort zurücklassen müssen und ihr zwei Jahre lang nicht geschrieben. Weiter erfahren wir über sein früheres Leben nichts.

Interessant, namentlich diesen dürftigen Mittheilungen der gericht-

lichen Verhandlungen gegenüber, sind die in dem Vorwort des mehrgenannten Berichts gegebenen Notizen über das Aeußere und das Benehmen der drei Angeklagten in den Schwurgerichtsverhandlungen. Wir theilen sie hier vollständig mit:

Der alte Heinrich Stauff saß gebückt, in sich gekehrt, die Augen niedergeschlagen, scheinbar stumpf und theilnahmlos, bloß damit beschäftigt, von Zeit zu Zeit unter großem Geräusch eine starke Prise Tabak zu schlürfen. Nur manchmal erhob sich der graue Kopf; aus dem dunklen verschmitzten Auge flog ein rascher Blick über Richter und Geschworene, und ein schadenfrohes Lächeln durchzuckte das welke Gesicht, wenn ein wichtiger Entlastungszeuge aussagte oder ein oberhessischer Landmann Zeugengebühr beanspruchte. Die Stimme des Alten, durch die Leiden des Kerkers in ihrer Stärke nicht gebrochen und den bäurischen Accent der Heimath nicht verläugnend, paßte gut zu dem rauhen, höhnischen Trotz, welchen dieser Angeklagte den eindringenden Fragen des Präsidenten und Staatsanwalts entgegensetzte. Während der Vertheidigung sah der Alte vergnügt vor sich hin und doch lag auch in diesem Lächeln ein Behagen des Trotzes; er schien sich weniger über die eigene Entlastung, als darüber zu freuen, daß ihm das Werk der Anklage und die Bemühungen des Untersuchungsrichters doch zusammenzufallen schienen. — Die Gesichtszüge seines jüngeren Sohnes Jakob, der in Uniform und militairischer Haltung aufrecht neben dem gebeugten Vater saß, trugen den Charakter von Beschränktheit und Rohheit, welcher auch in den Antworten dieses Angeklagten sich kund giebt. Wenn von ihm die Rede war, so verzog sich sein Gesicht zu verlegenen Grimassen, er biß sich in die Lippen, drückte die Augen zu und bildete so einen starken Gegensatz gegen das Benehmen seines älteren Bruders, den Hauptangeklagten, der auf einer besonderen Bank seinen Platz hatte und sich durch feines Gesicht, schlanke Gestalt, geschmeidige Manieren und saubere Kleidung als den wohlerzogenen Bedienten des gräflichen Hauses darstellte. Johannes Stauff hat während der ganzen Verhandlung eine Gleichförmigkeit des Benehmens bewahrt, die in solcher Lage nur Einen, der sich

selbst vollständig beherrscht, möglich ist. Sein Gesicht war von Anfang an bleich und blieb so, aber auch der Ausdruck hatte nicht bedeutend gewechselt. Ruhe kann man freilich nicht nennen, was eigentlich nur der fest gewordene Ausdruck der Unruhe war. Das gespannte Aufmerken des Auges, der entschlossene, auf jeden Vorfall gefaßte Zug der Lippen, sind während des ganzen Prozesses nicht von dem Gesichte des Angeklagten gewichen, aber sie scheinen demselben nicht natürlich gewesen, sondern durch die ungeheure geistige Anspannung, durch die fast übermenschlichen Gemüthserschütterungen, welchen der Angeklagte in der Voruntersuchung ausgesetzt war, aufgeprägt worden zu sein. Von einem Menschen, der bei Eröffnung des Sarges seiner Gebieterin, beim Anblick der halbverbrannten und halbverwesten Leiche seines Opfers, kein Zeichen von innerer Bewegung gab, ließ sich nicht erwarten, daß ihn irgend ein Auftritt der öffentlichen Verhandlung außer Fassung bringen werde. Aber räthselhaft blieb es doch, wie der Angeklagte soviel Gewalt über sich haben konnte, um einen Anschein von Sorglosigkeit und von Zuversicht auf die rettende Kraft seiner Unschuld zu heucheln. Während er den Verhandlungen mit reger Aufmerksamkeit folgte und durch manche schlagende Antwort zeigte, daß ihm keine Silbe entgangen, daß er sich aller Schlußfolgerungen vollkommen bewußt war, welche an die kleinsten Umstände geknüpft wurden, so erschien er doch ebenso sorgfältig bedacht, in den geringsten Aeußerlichkeiten das Benehmen eines gebildeten Mannes zu zeigen, gewählte Stellungen anzunehmen, sich anständig zu verbeugen, mit höflichen Wendungen um's Wort zu bitten, in dem, was er vorbrachte, die Redeweise einer höheren Classe zu gebrauchen, als welcher er angehörte, und wenn er sich niedersetzte, mit erhobenem Kopfe und keckem Blicke den Eindruck seiner Worte zu genießen. Er unterbrach nie die von der Anklage producirten Zeugen, sondern horchte mit vorgebeugten Oberkörper auf das, was sie sagten, so als ob er selbst aus reinem Interesse an der Wahrheit oder aus Neugierde auf die Aussage gespannt sei. Er suchte dann irgend einen unklaren Punkt der

Aussage, um sie von da aus auf rein verständige Weise zu kritisiren. In den Pausen gab er kein Zeichen von Abspannung; man sah ihn im Gegentheil oft in der lebhaftesten Unterredung mit den Vertheidigern; er schien sie anzufeuern, auf diesen oder jenen Punkt aufmerksam zu machen, seine Unschuld zu betheuern. Dann wieder musterte er mit unbefangener Neugier das Publikum und besonders den weiblichen Theil, dessen zahlreichen Zudrang er mit Wohlgefallen zu bemerken schien. Nur wenn er sprach, verrieth der klanglose, gepreßte Ton der Stimme die Beklemmung des Schuldbewußtseins und die verzehrende Leidenschaft, welche unter dieser kalten Oberfläche siedete. Und doch, wenn sich ein komischer Zwischenfall ereignete, konnte der Angeklagte so herzlich lachen, wie der unschuldigste Zuschauer."

Die Verhandlungen des Schwurgerichtes ergaben auch nur wenige neue Aufschlüsse über das Verbrechen, wie über die Schuld der Angeklagten. Im Allgemeinen stellten sie nur heraus, mit welcher Unverantwortlichkeit bei und zugleich nach der Entdeckung des Todes der Gräfin die Behörden verfahren und jede nur irgend eingehende Untersuchung von sich gewiesen hatten.

Von erheblichen neu ermittelten Thatsachen ist nur hervorzuheben der Irrthum des Hauptmanns von Stockhausen in Betreff des Schornsteins, aus dem er den dunklen, dicken Rauch hätte aufsteigen sehen. Wir haben seiner, sowie der daraus für den objectiven Thatbestand herzuleitenden Folgerungen bereits oben ausführlich erwähnt.

Den subjectiven Thatbestand betreffend, leugneten die drei Angeklagten, wie sie auch in der Voruntersuchung geläugnet hatten. Die in dieser gesammelten Beweise wurden ihnen vorgeführt.

Gegen den Grafen Görlitz kam nichts vor, was einen Verdacht des Mordes oder der Theilnahme daran hätte begründen können. Wie der Hauptangeklagte Johann Stauff in der Voruntersuchung den Grafen zu verdächtigen gesucht, haben wir schon mitgetheilt, freilich bis auf Einen Punkt. Aus einem Vortrage des Schwurgerichtspräsidenten an die Geschworenen (vom 4. April 1850) erfahren wir nähmlich, daß

Johann Stauff in einem seiner ersten Verhöre vor dem Untersuchungsrichter, am 9. November 1847, „wie vom Zaune gebrochen, den Grafen eines Lasters, eines Verbrechens bezüchtigt habe, wegen dessen vor mehreren Jahren ein bekannter, sonst geachteter Professor in Gießen zu sieben Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden sei", und „welches Verbrechen vor dem Publikum zu nennen, ihm die Schamhaftigkeit verbiete."

Auf die Verdächtigungen Stauffs gegen den Grafen konnte indeß überhaupt nichts ankommen. Sie waren entweder ohne thatsächlichen Inhalt, oder dieser hatte nicht die geringste Beziehung darauf, daß der Graf der Mörder oder ein Theilnehmer des Mordes sei. So namentlich auch die so eben erwähnte Bezüchtigung eines abscheulichen Lasters. So ferner die Behauptung, daß der Graf ihm die Goldsachen geschenkt habe, die Stauff seinem Vater gegeben und mit denen dieser betroffen war. Auf eine Schuld des Grafen in Beziehung auf den Mord hätte eine solche Schenkung nur dann schließen lassen, wenn Stauff von dieser Schuld etwas gewußt hätte und der Graf sein Mitschweigen hätte erkaufen wollen, oder wenn Stauff von dem Grafen zu der Beihilfe oder Ausführung des Mordes gedungen gewesen wäre und das Geschenk dafür hätte die Belohnung sein sollen. Allein weder das Eine noch das Andere hat Stauff jemals direct zu behaupten oder einzugestehen gewagt, und die allgemeinen, sehr entfernten Andeutungen, die er in der Voruntersuchung darüber gemacht hatte, nahm er in der öffentlichen Verhandlung vor dem Schwurgerichte sogar zurück.

Der Präsident fragte ihn, ob er dabei bleibe, daß der Graf ihm die Sachen geschenkt habe. Er erklärte, daß er allerdings dabei verbleibe. Der Präsident hielt ihm vor, daß er in der Voruntersuchung angegeben, der Graf habe ihm die Sachen geschenkt, um seine Verschwiegenheit zu erkaufen, und daß er dabei von einem blutigen Taschentuch gesprochen, auch zu verstehen gegeben habe, er wisse noch mehr. Er erwiderte darauf wörtlich: „Das habe ich nicht gesagt: ich habe nur die Wahrheit gesagt, daß mir der Herr Graf die Sachen geschenkt hat."

War Stauff unschuldig und wußte er nur das Geringste von einer

Schuld des Grafen, er hätte so nicht sprechen können, er hätte das, was er wußte, nothwendig vorbringen müssen, um sich zu retten, denn jene Fragen und Antworten geschahen in der Sitzung vom 26. März (1850), als die ganze Beweisaufnahme beinahe erschöpft war und Stauff das schwere Gewicht der ganzen vorliegenden Indicien in keiner Weise mehr verkennen konnte.

So ist an eine Schuld des Grafen durchaus nicht zu denken, wenn man nicht den schon angedeuteten Fall annehmen will, daß Stauff der vom Grafen gedungene Mörder war, der den Grafen nur durch ein vollständiges Bekenntniß seiner eigenen Schuld bezüchtigen konnte, und er einsah, daß ein solches Bekenntniß ihn auf das Schaffot brachte. Indeß auch dafür hat sich keine weitere Anzeige herausgestellt, und zuletzt kannte Stauff die Verhältnisse gut genug, um sich zu sagen, daß, wenn gegen ihn ein Schuldig ausgesprochen werde, die Geschorenen gegen den Grafen, gegen den ohnehin die öffentliche Meinung längst eingenommen war, nicht anders sprechen würden, und daß, wenn dann sicher der Graf nicht auf das Schaffot komme, auch ihm Begnadigung zu Theil werden müsse. Zudem war damals im Großherzogthum Hessen die Todesstrafe aufgehoben.

Danach bleibt denn das, was er als Verdächtigung des Grafen vorgebracht hatte, nur als neue Anzeige gegen ihn selbst bestehen: er mußte zu Lügen seine Zuflucht nehmen, um den Besitz der geraubten Sachen der Gräfin als einen redlich erworbenen darzustellen.

Gegen Johann Stauff lagen nun für den an der Gräfin Görlitz verübten Raubmord folgende Indicien vor, die wir, insofern wir sie schon früher ausführlich besprochen, hier nur meist zu recapituliren haben:

1. Die Gesammtheit der Umstände, unter denen der Mord verübt war.

Die Gräfin, die noch um vier Uhr Nachmittags gesehen, dann aber schon um halb sieben, oder gegen sieben Uhr Abends, gleich nach der Rückkehr des Grafen, vermißt war, konnte nur in dieser Zeit er-

mordet sein. In dieser Zeit war bis halb sechs Uhr, nach seinem Geständnisse, nur Johann Stauff im Hause, und es hätte ihm nicht entgehen können, wenn unterdeß ein Dritter den Mord verübt hätte. Die Eingangsthüren des Hauses waren verschlossen gehalten, bis auf die kleine Hinterthür. Nur durch diese hätte also ein Fremder in das Haus gelangen können. In der Nähe dieser Thür aber war Stauff in seinem Zimmer, wie er angab, mit Briefschreiben beschäftigt gewesen. Bei der vollkommen tiefen Stille, die im ganzen Hause herrschte, hätte er hören müssen, wenn die Thür geöffnet wurde; er war zudem, da er mit der Gräfin allein im Hause war, zur Bewachung dieser Thür da. Wer zu der Gräfin nach oben wollte, mußte außerdem noch, unmittelbar an seiner Thür vorüber, die Lauftreppe hinaufsteigen.

Von halb sechs bis halb sieben Uhr war die Gräfin freilich ganz allein im Hause; aber Stauff hatte auch die Hinterthür abgeschlossen; diese war noch verschlossen bei seiner Rückkehr mit dem Grafen, und es hat sich nicht einmal die Andeutung einer Spur gefunden, daß unterdeß Jemand im Hause gewesen sei. Daß in der That Niemand dagewesen sein konnte, ergiebt sich auch aus dem Folgenden.

Der Leichnam der Gräfin war verbrannt; der Secretär in der Nähe der Leiche war in Brand gesteckt; Sopha und Divan im Wohnzimmer und Cabinet waren angebrannt. Alles unzweifelhaft, um die Spuren des verübten Verbrechens zu vernichten oder zu verdunkeln; Alles war also unzweifelhaft auch durch den Mörder der Gräfin geschehen.

Nun fiel auch einerseits all' dieses Verbrennen in eine Zeit, da wieder nur Johann Stauff allein im Hause war, und andererseits konnte nur Stauff ein Interesse daran haben, daß die Spuren des Mordes vertilgt würden. Wir haben dies bereits oben auseinandergesetzt und fügen dem dort Gesagten hier nur noch hinzu, daß eben jeder andere Mörder, dessen Aufenthalt im Hause unbemerkt geblieben war, durch eine Rückkehr oder durch ein ferneres Verbleiben im Hause bis zum Abend hin, zum Zwecke der Vertilgung der Spuren des Verbrechens, durchaus nichts anderes erreichen konnte, als sich der Ent-

deckung und der Ergreifung auf frischer That auszusetzen.

So bildet denn dieses Vertilgen der Spuren, abgesehen davon, daß es zu der Zeit der alleinigen Anwesenheit Stauffs im Hause geschah, für sich allein betrachtet, ein neues selbständiges Indicium gegen Stauff.

Zu diesen verdächtigenden Momenten tritt hinzu, daß die Gräfin, die sich stets in ihren Zimmern abzuschließen pflegte und gegen Jedermann im hohen Grade mißtrauisch war, unter keinen Umständen einen Fremden in ihr Zimmer würde eingelassen haben, oder daß sie, wenn Jemand dennoch eingedrungen wäre, um Hilfe gerufen oder in irgend einer Weise, die bei der Stille des Hauses dem Stauff nicht entgehen konnte, ihre Noth ihm bemerkbar gemacht hätte. Das Verbrechen konnte eben nur ausgeführt werden, wenn, außer dem Mörder und der Ermordeten, gar kein Dritter im Hause war. Stauff mußte zugeben, daß er in der angegebenen Stunde des Mordes im Hause war.

Nur er allein hatte die Gelegenheit, wir möchten nach allen vorliegenden Umständen sagen: die Möglichkeit, des Verbrechen so und zu der Zeit zu verüben, wie und wann es verübt worden ist.

Als besonderes Indicium gegen Stauff tritt hierzu jenes Begegnen mit der Frau Schiller um ein Viertel nach vier Uhr an dem Nachmittage des Mordes. Sein ganzes Benehmen, wie wir es oben geschildert haben, zeigte, daß die Frau ihn für irgend Etwas sehr ungelegen kam, daß dies nichts Gutes war, bewies der wilde Blick, mit dem er unwillkürlich in fast erschreckender Weise die Frau traf. Nach Alle dem, wie wir oben näher mittheilten, hatte zur Zeit dieses Begegnens entweder der Mord schon begonnen, oder er hatte gerade beginnen sollen. Wir glaubten oben annehmen zu müssen, Stauff habe den Mord beginnen wollen.

Nur für den einen Fall konnten wir uns zu einer anderen Annahme entschließen, wenn Stauff einen Mordgehilfen gehabt hätte, etwa seinen Bruder, wofür aber nichts vorliegt. Denn ganz ohne Johann Stauffs Theilnahme vermögen wir uns das Verbrechen gar nicht zu denken.

Daß übrigens Johann Stauff vorher wußte, wie er an dem Nach-

mittage Stundenlang mit der Gräfin allein im Hause sein werde, und wie er daher seine Vorbereitungen treffen konnte, wollen wir hier nicht wiederholen.

2. Der Mord der Gräfin Görlitz war mit einem Diebstahl verbunden; er war zu dem Zweck verübt, ihre Schmucksachen zu stehlen. Dieselben befanden sich in dem Secretär ihres Wohnzimmers, den sie mit jenem Mißtrauen behütete, daß ein Dieb fast nur über ihren Körper zu ihm gelangen konnte. Ein Theil der Schmucksachen war daraus entwendet. Die Entwendung hatte, wie der Mord nur um ihretwillen geschehen war, nur zur Zeit des Mordes geschehen können; also auch nur durch den Mörder. Es ist kein Umstand ermittelt, der nur irgend an einen andern Zeitpunkt des Diebstahls denken ließe. Namentlich geben die stattgehabten Ermittelungen die Gewißheit, daß er nicht etwa in der ersten Zeit der Verwirrung nach der Auffindung der Leiche der Gräfin geschehen sein kann; das Wohnzimmer der Gräfin war sofort von einer Polizeiwache besetzt; es waren keine verdächtigen Personen darin gewesen. Wenn vor dem Morde ein Bestehlen des Secretärs stattgefunden hätte, würde die Gräfin es haben entdecken müssen, und sie hätte Mittheilung gemacht. Von irgend einem anderen Motiv für die Ermordung der Gräfin, als dem eines Diebstahls, hat sich keine Spur entdecken lassen. So bleibt nach Allem stehen: der Mörder war der Dieb, der Dieb war der Mörder; mit anderen Worten: Die Ueberführung einer Person, den Diebstahl begangen zu haben, war gegen sie zugleich der Beweis einer nahen Anzeige des Mordes.

Nun zeugten gegen Johann Stauff folgende Momente dafür, daß er der Dieb war:

1. Als Bedienter der Gräfin wußte er, wo sie ihre Schmucksachen verwahrt hatte.

2. Er war im Besitze eines Theiles der gestohlenen Sachen gewesen.

Er hatte keinen redlichen Erwerbgrund angeben, geschweige nachweisen können.

Er hatte vielmehr diese lange Zeit abgeleugnet und, als er dann nicht mehr leugnen konnte, offenbare Lügen über den Erwerb vorgebracht; der Graf sollte ihm die Sachen geschenkt haben. Als Grund des Schenkens hatte er zuerst angegeben, der Graf habe seine, Stauffs, Verschwiegenheit erkaufen wollen; was er habe verschweigen sollen, vermochte er nicht zu bezeichnen; er brachte nur allgemeine Verdächtigungen gegen den Grafen vor. Als er dann nachher, bei dem eidlichen Bestreiten des Grafen, auch diese Verdächtigungen zurücknahm, konnte er nun, obwohl ausdrücklich aufgefordert, gar keinen Grund angeben.

Daß er die gestohlenen Sachen heimlich und in entfernter Gegend durch seinen Vater verkaufen ließ, wollen wir als besonderes Indicium nicht aufstellen, er hatte bei der Behauptung des Schenkens zugleich angegeben, der Graf habe von ihm verlangt, daß er die Sachen heimlich verkaufen lasse. Das vermochte ihn jedoch nicht zu verhindern, das Geraubte bei seinen anderen verschlossenen Sachen zu verwahren, bis er sie etwa seinem Vater zu dem heimlichen Verkaufe übergeben konnte. Allein er hatte sie, bis zu dieser Uebergabe, außer dem Hause, selbst außerhalb der Stadt verborgen gehalten. Dies konnte nur auf einen, namentlich dem Grafen gegenüber, verbrecherischen Erwerb schließen lassen und bildet daher wieder ein neues Indicium für den Diebstahl.

3. Er war zur Zeit des Verbrechens in großer dringlicher Geldverlegenheit, und es war somit auch ein Motiv für das Verbrechen da.

4. Er hatte einen Character, dem man das verübte Verbrechen wohl zutrauen konnte. Von frühester Jugend auf ein eben so frecher wie gewandter Lügner, war er dann jener unsittliche Mensch, der die Treue und Hingebung einer armen Geliebten mit lüderlicher Untreue, mit sprödem Verrath, mit der Ausplünderung ihrer Armuth lohnte; dabei hatte er jenes einschmeichelnde und frömmelnde Wesen. Solche innerlich verdorbene, gleisnerische und frömmelnde Menschen sind am ersten eines heimlichen, hinterlistigen Mordes fähig.

5. Zu diesen, überall dringenden und in einander greifenden Anzeigen, die schon für sich allein zur Begründung eines vollen

juristischen Beweises ausreichend waren, traten noch in nicht unerheblicher Weise folgende unterstützende Anzeigen:

Schon im Herbst 1846 äußerte er im Zorn: „Ich wünschte, die Gräfin müßte ihren ganzen Schmuck, ihre Bracelets und Alles vor sich verbrennen sehen und müßte dann mit verbrennen“. Er hatte also den Gedanken eines Verbrechens, wie des später verübten, schon früher gehabt und war vertraut mit ihm.

Sein Benehmen bei dem Vermissen der Gräfin am Abend des 13. Juni mußte ihn sehr verdächtigen.

Nachdem die vermißte Gräfin schon lange vergeblich, auch in den befreundeten Familien gesucht war, und man nicht mehr daran zweifelte, es müsse ihr in dem Zimmer, in dem sie eingeschlossen war, ein Unglück begegnet sein, als mithin die allerdringendste Hilfe nothwendig war, wurde er fortgeschickt, um schleunigst einen Schlosser zum Oeffnen der Zimmer der Gräfin herbeizuholen. Er ging zu dem Schlosser Boresch, sagte diesem aber nichts weiter, als „er solle sogleich einmal herüberkommen und der Frau Gräfin ihre Stuben aufmachen“. Von einem Nothstande sprach er kein Wort. Boresch erwiderte ihm daher auch, „es werde wohl Zeit haben bis morgen“, und Stauff kehrte darauf einfach nach Hause zurück und berichtete, der Schlosser sei krank und dessen Gesell nicht zu Hause gewesen. Hätte er ein einziges Wort davon gesagt, daß die Gräfin vermißt werde, so würde der Schlosser, der soeben aus einem Wirthshause gekommen war, sofort mit ihm gegangen sein. Und hätte nicht Stauff von selbst zu einem anderen Schlosser eilen müssen, was nach seiner Rückkehr der Kutscher that? Sein ganzes Benehmen zeigt, daß er das Entdecken des Verbrechens so lange wie möglich aufschieben wollte. Die Verbrennung des Secretärs konnte damals noch nicht vollendet sein.

Nachdem die Leiche aufgefunden und das Feuer gelöscht war, fand man ihn in einem Zustande großer Schwäche in seinem Zimmer, so daß die Frau Schiller Mitleid mit ihm hatte und ihn mit sich in ihre Wohnung nahm, wo sie ihm Essen anbot. Dies verschmähte er,

aber er bat die Frau, in ihrer Wohnung schlafen zu dürfen, es wurde ihm das Bett der Magd eingeräumt; am andern Morgen war das Bett von seinem Schweiß durchnäßt. Er wollte seine Schwäche großer Anstrengung beim Löschen des Feuers zuschreiben; er habe 12 bis 13 Eimer Wasser herbeigetragen. Die Wahrheit war, daß ihn bei dem Löschen Niemand gesehen hatte. Seine Schwäche war Folge einer inneren Aufregung, und diese, da er nie Zuneigung zu seinem Herrn gezeigt hatte, konnte nur von der Angst seines bösen Gewissens herrühren. Er war ein junger, kräftiger, starker Mann, der sich weder an dem Tage, noch an dem Abend in irgend einer Weise übermäßig angestrengt hatte. Von den Anwesenden, die viel gearbeitet hatten, hatte sich keiner erschöpft oder nur ermüdet gefühlt, und was die Aufregung betrifft, so hatte selbst der Graf sich aufrecht erhalten. Da mußte es mit der Aufregung Stauffs eine ganz besondere Bewandtniß haben.

Auffallend war auch sein Benehmen in den folgenden Tagen. Er war mehrere Tage hindurch „wie erschlagen", dabei suchte er durch Singen und Pfeifen sich den Anschein einer Lustigkeit zu geben, die offenbar eine gemachte war. Zugleich sprach er bei jeder Gelegenheit davon, daß er den Dienst bei dem Grafen nicht behalten werde, so daß es den andern Domestiken im Hause auffiel und sie ihre Bemerkungen darüber machten.

Wir übergehen mehrere andere Umstände, die auf ein böses Gewissen Stauffs hinweisen, z. B. Notizen, die er nach dem Tode der Gräfin niedergeschrieben hatte und aus denen seine Unschuld hervorgehen solle, ohne daß Jemand von seiner Schuld gesprochen hatte, und wir erinnern uns noch schließlich an jenen Vergiftungsversuch am 2. November 1847. Stauff wußte, daß die Untersuchung über den Tod der Gräfin wieder aufgenommen werden solle; er hatte den Prozeß gegen den Herzog von Praslin gelesen und wollte glauben machen, der Graf Görlitz habe sich selbst vergiftet, um nicht durch die Untersuchung als Mörder seiner Frau erkannt zu werden. So

wollte er der ganzen Untersuchung vorbeugen und seine eigene Schuld verdecken.

Die Geschworenen erklärten auf die ihnen vorgelegten Fragen — diese waren verrenkt genug, die meiste Schuld trug freilich das Gesetz — den Angeklagten Johann Stauff einstimmig für schuldig, die Gräfin Görlitz ermordet, die erwähnten Schmucksachen entwendet, (zur Verbergung seines Verbrechens) das Feuer angelegt und den Grafen Görlitz zu vergiften versucht zu haben.

Einstimmig wurden ferner Heinrich Stauff und Jakob Stauff der Hehlerei in Beziehung auf die entwedeten Schmucksachen für schuldig erklärt.

Das Schwurgericht erkannte darauf:

gegen Johann Stauff auf lebenslängliche Zuchthausstrafe (die Todesstrafe existirte, vermöge der deutschen Grundrechte, damals im Großherzogthum Hessen nicht);

gegen Heinrich Stauff auf eine sechsmonatliche Correctionshausstrafe;

gegen Jakob Stauff auf dreimonatliche gleiche Strafe, die jedoch durch den unschuldig erlittenen Untersuchungsarrest als verbüßt zu betrachten sei.

Wir hätten auch über das Verfahren vor den Geschworenen noch Manches zu sagen, namentlich darüber, wie jene beklagenswerthe Schonung des Grafen Görlitz und seines ehelichen Lebens selbst noch hier hervortrat, da die Unschuld des Grafen doch klar vorlag und die volle objective Wahrheit nur zur vollständigen Ueberführung Stauffs beitragen konnte. Schweigen wir darüber, um uns zu dem Ende des Prozesses zu wenden.

Johann Stauff hatte gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Der Cassationshof zu Darmstadt verwarf sie durch Urtheil vom 27. Mai 1850. Als ihm das Urtheil bekannt gemacht wurde, verließ ihn die Ruhe und Fassung, die er vor den Geschworenen fast fortwährend gezeigt, die er auch bei der Ver-

kündigung des Wahrspruches der Geschworenen hatte behalten können. Er weinte und jammerte, aber nur im ersten Augenblick. Er mußte mit Sicherheit ein anderes Urtheil erwartet haben; er sah jetzt Alles verloren. Aber doch hatte er sich bald wieder gefaßt. Am 3. Juni wurde er in das Zuchthaus zu Marienschloß abgeliefert. Alsbald faßte er Pläne, in anderer Weise von seiner Strafe befreit zu werden. Er wandte sich schon am 1. Juli mit einem Begnadigungsgesuche an den Großherzog; er sei unschuldig verurtheilt. Das Gesuch wurde zurückgewiesen.

Jetzt legte er ein Geständniß ab. Er habe das Verbrechen begangen; aber er stellte sich als einen Unglücklichen dar, der durch eine plötzliche böse Lust überrascht, nicht mit Vorbedacht, vielmehr fast widerwillig, durch eine Verkettung unglücklicher Umstände zu dem schweren Verbrecher geworden sei. Er wandte sich dann an den Grafen, um nun durch diesen als reumüthiger Sünder von dem Landesherrn Gnade zu erhalten.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist sein Geständniß aufzufassen. Mit großem Mißtrauen ist daher Alles aufzunehmen, was er angiebt, um seine That als minder schwer darzustellen, wogegen dann die Tödtung der Gräfin und die Beraubung des Secretärs um so weniger mehr in Zweifel gezogen werden können.

Auch bei diesem Geständnisse mußte übrigens noch jener „Unstern", wie der Vertheidiger Stauffs vor den Geschworenen sich ausdrückte, der über dieser ganzen Untersuchung waltete, nachtheilig einwirken.

Als Stauff zu der Ablegung eines Geständnisses sich gemeldet hatte und zu dessen Entgegennahme vorgeführt war, zerfloß er in Thränen und zeigte, was man früher wohl nie an ihm wahrgenommen hatte, eine wahrhafte innere Reue und Zerknirschung. Da war die Wahrheit von ihm zu erwarten. Jedoch, anstatt diesen Zustand im Interesse der Wahrheit und des Rechts zu benutzen, wurde seine Vernehmung „wegen seines heftig erregten Gemüthszustandes" auf den anderen Tag verschoben.

Am andern Tage war er natürlich wieder gefaßt, er hatte sich wohl vorbereitet und trat sogar mit einer gewissen Keckheit auf.

Ehe ich sein Geständniß hier mittheile, muß ich eine Bemerkung vorausschicken.

Ich erinnerte mich aus der Zeit des Prozesses selbst, daß das Geständniß vorhanden war; aber seine Einzelheiten waren mir, wenn ich sie damals gekannt hatte, vollständig aus dem Gedächtnisse gekommen. Es lag mir nun bei Bearbeitung des Prozesses vor Allem daran, das Verbrechen nach seiner objectiven sowohl, wie subjectiven Seite hin lediglich aus dem mehrgenannten „ausführlichen Berichte" darzustellen, der „nach den stenographischen Aufzeichnungen von mehreren Juristen, welche den Verhandlungen beigewohnt haben, verfaßt und zusammengestellt," daher als authentisch zu betrachten war und dessen Veröffentlichung ich für eine offiziöse, wenn nicht offizielle glaubte halten zu dürfen. Da wollte ich denn auf meine Auffassungen auch namentlich nicht das spätere Geständniß Stauffs einwirken lassen, und ich habe dieses erst gelesen, nachdem ich meine ganze Darstellung und mein Urtheil über den Fall, über die Art der Ausführung der That und über die Schuld des Angeklagten vollständig niedergeschrieben hatte. Ich wich darin vielfach von der Auffassung der Staatsanwaltschaft, wie der Gerichte und der Sachverständigen ab. Vielleicht hat das Geständniß Stauffs in einzelnen Punkten Alle rectificirt.

Es lautet seinem wesentlichen Inhalte nach:

„Als ich um fünf Uhr der Gräfin mein Weggehen nach dem großherzoglichen Palais melden wollte und darum hinaufging, fand ich die Thüren des Vor- und Wohnzimmers offen und trat ein. Ich fand die Gräfin nicht in ihrem Wohngemach, an dessen Fenster die Vorhänge zugezogen waren, und bei einem Blick in das Cabinet auch nicht in diesem; die Thüre zu dem Eckzimmer nach der Straße, sah ich angelehnt, so daß ich die Gräfin dort vermuthete. Die Klappe des Secretärs im Wohnzimmer war herabgelassen, sodaß die durch diese verwahrten Schubladen, worin, wie ich wußte, die Pretiosen der

Gräfin aufbewahrt lagen, zugänglich erschienen. Gelegenheit macht Diebe; ich konnte der Versuchung, mich durch diese Kostbarkeiten zu bereichern, nicht widerstehen. Ich öffnete eine Schublade, nahm ein goldenes Bracelet, eines aus Goldfäden, zwei von Bronce, ein paar goldene Ohrringe, eine goldene Broche und eine dreifache Schnur weißer Wachsperlen und steckte diese Schmucksachen, die mein Vater später theilweise einschmolz, und welche meistens sich in Etuis befanden, ein. In diesem Augenblick erschien die Gräfin auf der Schwelle des Cabinets und eilte auf mich zu. Was sie mir zurief, weiß ich nicht mehr; die Furcht vor den Folgen und die Besorgniß, daß die Gräfin Lärm machen und so meine Ergreifung veranlassen werde, ließ mich nur daran denken, wie ich mich retten sollte. Ich faßte sie am Halse und drückte ihr beide Daumen in die Kehle. Sie suchte sich loszuwinden, ich strengte mich um so mehr an; nach einem Kampfe von 5—7 Minuten schlossen sich ihre Augen, ihr Gesicht wurde dunkelroth und ich fühlte, daß ihre Glieder erschlafften. Als ich sah, daß sie todt war, überfiel mich eine Angst; ich ließ den Körper fallen, wobei der Kopf an die scharfe Ecke der linken Seite des Secretärs schlug und eine kleine blutende Wunde erhielt. Nun eilte ich hinaus, verschloß beide Thüren, verbarg das Entwendete in mein Bett und verließ das Haus. Auf dem Wege in das Palais trat ich in das Frey'sche Gasthaus und stürzte drei Schoppen Wein hinab. Ich fürchtete, zu spät in das Palais zu kommen, wo ich um fünf ein halb Uhr ankam, allein die Tafel dauerte länger und der Graf kam erst um sechs ein halb Uhr herab, um nach Hause zu fahren. Als der Graf in den Mittelstock hinaufging, um seiner Gattin Gutes zu bringen war ich nicht beunruhigt, weil ich wußte, daß gar Niemand sich bei ihr durch Klopfen Eingang verschaffen konnte. Auch kam der Graf wieder herab, bemerkend, seine Gattin müsse ausgegangen sein, und verließ sieben ein halb Uhr das Haus. Jetzt eilte ich, meinen inzwischen ausgesonnenen Plan ins Werk zu setzen, den, alle Spuren der That durch Brand zu verwischen und mich zu entleiben, wenn

ich dabei überrascht würde. Wegen der Kühle hatte der Graf etwas Feuer im Ofen; ich holte mir noch glimmende Kohlen, nahm Späne und Streichhölzchen und eilte an den Ort der That. Nur der Genuß des Weins ermuthigte mich, die Leiche zu sehen und anzugreifen. Ich stelle einen Stuhl vor die offene Klappe des Secretärs, setzte darauf die Leiche, deren Glieder noch gelenk waren, und legte ihren Arm auf die Klappe, den Kopf darauf, so daß der Oberkörper wie in schlafender Lage mitten auf der Klappe lag. Vor den Kopf schüttete ich Kohlen, Kienspäne und Papier und zündete dieses an; dann legte ich auf den Divan des Cabinets einen brennenden Kienspann, verließ die Zimmer, verschloß sie und warf die beiden Schlüssel in den Abtritt, ohne zu wissen warum. Ich ging nun in meine Stube, zündete Feuer in dem Ofen an, und legte in ihn die Etuis, worin das Entwendete sich befunden hatte. Das Feuer wollte aber nicht recht brennen und verursachte starken Rauch, was davon herrührte, weil die Klappe des Ofenrohrs geschlossen war; ich öffnete diese, worauf der zurückgehaltene Rauch hinausflog, wohl die Wahrnehmung des Hauptmanns von Stockhausen. Mehrere in der Ofenkachel liegende Schächtelchen Zündhölzchen übersah ich, daher diese verkohlt gefunden wurden".

Daß Johann Stauff der Mörder der Gräfin Görlitz war, geht aus diesem Geständniß in Verbindung mit den im Prozesse ermittelten Thatsachen unzweifelhaft hervor. In Beziehung auf die Einzelheiten der That legen wir aber auf dasselbe kein sehr großes Gewicht.

Stauff wurde im Jahre 1872 unter der Bedingung begnadigt, daß er nach Amerika auswandere. Seitdem ist er verschollen.

Zwei Fälscher.

Mit Illustrationen.

An einem kalten, unfreundlichen Februarabend im Jahre 1862 saßen in einem Weißbierlokale der Friedrichstadt zu Berlin wie gewöhnlich eine Anzahl Bürger, meist Stammgäste an den verschiedenen Tischen. Die Einen spielten Karten, Andere politisirten; aber die Meisten unterhielten sich über die fortwährenden schlechten Zeiten und die faulen Geschäfte.

In einer Ecke, in der Nähe des warmen Ofens saßen vier Männer, von denen eben einer darüber debattirte, daß er als Schuster gar nicht mehr existiren könne; die meisten Leute, meinte er, kauften die neue Waare fertig in den Magazinen und, wenn er nicht verhungern wolle, müsse er — der früher zwölf Gesellen sitzen gehabt — diese fertig gekaufte Schundwaare flicken. — Dieselbe Klage erhob auch sein Nachbar, ein Schneidermeister. Ein Executor dagegen erklärte, er könne nicht klagen, sein Geschäft ginge immer; was ihm die Anderen mit hämischen Worten gerne zugestanden.

Nach einer kleinen Pause nahm der vierte Gast am Tische, ein noch junger, kränklich aussehender Mann, das Wort und begann folgendermaßen: „Was soll ich denn sagen? — Ihr wißt Alle, daß ich seit Jahren für die ersten Kunsthandlungen Berlins beschäftigt war; aber mit unserem Geschäfte ist es erst recht Nichts mehr! — Schon mein seliger Vater, welcher auch Kupferstecher war, wie ich, rieth mir ab, sein Geschäft zu erlernen. Denn schon zu seiner Zeit that die Lithographie dem Kupferstich sehr vielen Abbruch. Nachdem ist noch die Photographie zugekommen und nun gar der Oeldruck! — Wer läßt da noch in Kupfer stechen? Kein Mensch mehr! — Früher verdiente ich in einer Woche mehr, wie jetzt in einem Monat; wenn

überhaupt nur Beschäftigung da ist. — Nun bin ich auch noch seit einem Jahre brustleidend und die Aerzte rathen mir Luftveränderung und viele Bewegung. — Ja, wenn ich Geld hätte, dann sattelte ich heute noch um, verlegte mich auf die Malerei, in welcher ich früher schon ganz Gutes geleistet habe, ginge ein paar Jahre auf die Akademie oder nach Italien; aber so weiß ich wirklich nicht was werden soll. Es ist zum verzweifeln."

Schon vor einer Weile hatte ein älterer Herr, nachdem er seinen Pelz aufgehangen, am Ofen Platz genommen und hörte aufmerksam der Unterhaltung zu, ohne jedoch daran Theil zu nehmen. Die drei Genossen des Kupferstechers verließen jetzt kurz nach einander das Lokal, nachdem sie ihn vorher noch mit allgemeinen Redensarten getröstet hatten. Schmidt, wie sie letzteren nannten, saß noch eine Weile dumpf vor sich hinbrütend da und ging dann, nachdem er sein Bier ausgetrunken, auch.

Gleichzeitig hing der ältere fremde Herr seinen Pelz um und folgte ihm. Nachdem er kurze Zeit hinter ihm hergegangen, verdoppelte er seine Schritte und hatte ihn bald eingeholt. „Sie entschuldigen, Herr Schmidt", redete er ihn an, „ich hörte soeben Ihr Gespräch mit an und ersehe daraus, daß es Ihnen nicht zum Besten geht. Wollen Sie mich vielleicht noch einen Augenblick in irgend ein Lokal, wo wir ungestört sprechen können, begleiten, dann könnte ich Ihnen unter Umständen ein Geschäft anbieten, welches ihre Verhältnisse mit einem Schlage ändern würde." — „Ich weiß zwar nicht mit wem ich die Ehre habe", meinte Schmidt, und Zeit wäre es auch für mich nach Hause zu gehen; aber wenn Sie, wie gesagt, ein gutes, reelles Geschäft für mich in Aussicht haben, will ich Ihnen gerne folgen. Aber wo gehen wir hin? Es ist schon etwas spät und die meisten Lokale werden bald leer sein." — „Nun, Sie als Berliner werden doch Restaurationen kennen, die" — „Entschuldigen Sie, ich bin geborener Berliner; aber da fällt mir ein, wir sind ja in der Nähe von Kranzlers Cafee, dort können wir sitzen, so lange

wir wollen und uns ungestört unterhalten. Wenn es Ihnen also recht ist, so gehen wir dahin."

Nach kurzer Zeit saßen sie dort auch schon an einem alleinstehenden Tische bei ein paar Gläsern Punsch. Der Fremde sah sich erst vorsichtig um, ob sie Niemand beobachte und begann dann folgendes Gespräch: „Bitte Herr Schmidt, theilen Sie mir zuerst etwas Näheres über Ihre Verhältnisse mit; aber zuvor lassen Sie uns einmal anstoßen und trinken. Also — auf ein gutes Geschäft!"

Dann erzählte Schmidt: „Vor zehn Jahren siedelte mein Vater mit mir — der ich noch Knabe und in der Lehre war — und einer alten Tante, welche Mutterstelle bei mir vertrat, von Breslau hierherüber. Damals ging unser Geschäft brillant; aber schon nach einigen Jahren ließen die Bestellungen nach und mein Vater, der nun manchen freien Tag hatte, besuchte jetzt häufiger das Wirthshaus wie ihm zuträglich war. Und als es dann immer schlechter wurde, woran auch seine schlechteren Arbeiten mit Schuld waren, ergab er sich vollständig dem Trunke und dieser Leidenschaft fiel er auch bald zum Opfer. Es hatte ihn eines Tages der Schlag gerührt und ich stand nun mit der alten Tante ganz allein. Von da ab ging das Geschäft wieder etwas besser. Man vertraute mir die Illustrationen verschiedener Reisewerke an und ich hatte einige Jahre mein gutes Auskommen. Seit einiger Zeit will es aber nun gar nicht mehr gehen und nun kam noch meine Krankheit dazu, durch welche ich schließlich in Schulden gerieth. Wenn die Tante nicht bei mir wäre, hätte ich längst Berlin den Rücken gekehrt. Jetzt, da Sie mir Hoffnung auf ein gutes Geschäft machen, Herr — ich weiß Ihren werthen Namen" — „Lassen Sie nur, Herr Schmidt", fiel ihm der Fremde in die Rede, „mein Name thut einstweilen nichts zur Sache. Erst werde ich hören, ob sie Lust haben mit mir in Verbindung zu treten und werde deshalb ganz offen mit Ihnen reden." Und mit gedämpfter Stimme fuhr er fort: „Ich bin ein Pole und bin, wie viele meiner Landsleute durch die russische

Regierung im Laufe der Zeit um ungeheure Summen Geldes geschädigt worden. Es hat sich nun eine Anzahl angesehener Männer und Schicksalsgenossen von mir zu dem Zwecke verbunden, der Regierung auf jede mögliche Weise Schaden zuzufügen und sich dabei, wenigstens theilweise, pecuniär zu entschädigen. Diese Gesellschaft nun hat beschlossen, für einige Millionen Rubel falsche Banknoten anfertigen zu lassen und dieselben sobald wie möglich in Umlauf zu bringen. Ich habe den Auftrag übernommen in Deutschland mit einem Künstler in Verbindung zu treten, der die bezüglichen Platten dazu liefert. Sie sehen, ich spreche ganz offen mit Ihnen und gebe mich ganz in Ihre Hand; denn Sie gefallen mir und Ihr Gesicht erweckte sogleich mein Vertrauen. — Nun, was meinen Sie zu meiner Offerte, Herr Schmidt?"

Dieser war in eine furchtbare Aufregung gerathen — er wurde bald blaß, bald feuerroth und saß eine ganze Weile sprachlos da.

„Mein Antrag hat Sie wohl überrascht?" sprach beruhigend der Fremde; „aber was wollen Sie? — Wenn Sie nicht Lust dazu haben, thut's ein Anderer. In Frankreich finden sich Leute genug, welche eine solche Gelegenheit begierig ergreifen, um, wenn auch nicht reich, so doch wohlhabend zu werden. Aber die Franzosen sind zu leichtsinnig und nicht zuverlässig genug. Also nochmals, Herr Schmidt, wie denken Sie darüber?"

Schmidt, welcher bereits ruhiger geworden, antwortete kurz: „Nein, damit gebe ich mich nicht ab; ich bin zwar arm, aber immer ehrlich gewesen." — „Nun," meinte der Fremde, „das thut mir leid; aber es schadet Nichts; wir gehen nachher ruhig auseinander und sehen uns wohl nie wieder. Verrathen werden Sie mich" — „Was denken Sie von mir, mein Herr!" sagte ärgerlich Schmidt, „Sie schenkten mir Ihr Vertrauen und das haben Sie keinem Denuncianten geschenkt. Was geht mich überhaupt die russische Regierung an, von der man so wie so selten etwas Gutes hört! Ja, wenn es unsere Regierung beträfe, aber —"

„Das ist es ja eben," fiel eifrig der Fremde ein, „was uns zu diesem Unternehmen treibt. Sind Sie vernünftig, oder überlegen Sie



„Hier haben Sie fünfzig Thaler in Fünf=Thalerscheinen." (Seite 122.)

sich wenigstens die Sache bis morgen." — „Nein, sagte Schmidt, die Geschichte ist mir auch zu gefährlich!" — „Nun, was das anbetrifft, so

kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß gar keine Gefahr für Sie dabei ist. Sobald Sie mir eine kleine Probearbeit gemacht haben, erhalten Sie so viel Geld, daß Sie, wie Sie heute Abend wünschten, sofort Berlin verlassen könnten. Sie würden sich Ihren Aufenthalt wählen können, wo Sie wollen und dabei arbeiten ganz nach Ihrem Belieben."

Schmidt saß wieder eine Weile still da; aber man sah deutlich, wie sich die verschiedenartigsten Gedanken in seinem Kopfe kreuzten. Und als dann der Versucher wieder anhob: „Nun, Herr Schmidt?" da seufzte er tief auf und sagte gepreßt: „Nun ja denn, ich wills in Gottes Namen annehmen! Was für eine Probearbeit soll ich machen?" Der Fremde reichte ihm freudig die Hand mit den Worten: „Sie werden es nie bereuen!" und sich nochmals schnell umsehend, ob sie unbeobachtet seien, nahm er eine Brieftasche heraus und fuhr dann fort: „Hier haben Sie einstweilen fünfzig Thaler in Fünfthaler-Scheinen und hier ist eine Fünfrubel-Note."

Schmidt steckte das Geld zögernd ein. Dann griff der Fremde in die Seitentasche seines Rockes und gab ihm noch eine Art Couvert in die Hand. „In diesem Papier ist die genau passende Platte zu einer Fünf-Rubel-Note — überhaupt liefere ich Ihnen alle Platten, damit Sie keine Umstände damit haben. Können Sie denn zu Hause auch allein und ungestört arbeiten?"

„O ja," erwiderte Schmidt. „Mein Atelier oder vielmehr meine Werkstelle ist zwar klein, aber sie liegt ganz isolirt und meine Tante betritt dieselbe nur, wenn ich sie rufe oder wenn ich abwesend bin und sie aufräumt, was, nebenbei gesagt, sehr selten und nur auf meinen ausdrücklichen Wunsch geschieht. Sie können mich auch dort ganz ungeniert besuchen, aber natürlich nicht zu häufig. Ich wohne Zimmerstraße Nr. 77 in der dritten Etage links. Es ist das ein großes Haus, in welchem außer zwei Restaurationen und einem Chambre garni auch noch eine Menge Miether wohnen." — „Wann denken Sie denn, daß ich einmal vorsprechen soll, Herr Schmidt?" frug der Fremde.

— „Wenn Sie Zeit und Lust haben, vielleicht schon übermorgen; Sie können sich dann ja überzeugen, wie weit ich mit der Rubel-Note gekommen bin." — „Gut, ich werde in der Mittagsstunde kommen und dann auch das Weitere mit Ihnen besprechen. Sollten Sie inzwischen an mich etwas zu bestellen oder einen Wunsch haben, so merken Sie sich genau meine Adresse. Ich wohne im Hotel Rom unter dem Namen: Kaufmann Sagowsky." Dann verließen sie das Kranzlersche Lokal und trennten sich.

Schmidt machte sich am anderen Tage sogleich an die Arbeit und als ihn Sagowsky am zweiten Tage besuchte, sah er sofort, daß er es mit einem tüchtigen und fleißigen Manne zu thun hatte. Und als dann nach kurzer Zeit die erste Platte fertig war und Schmidt ihm einen Probeabzug zeigte, war er entzückt. Er betrachtete denselben lange Zeit ganz genau mit der Lupe und untersuchte ihn Linie für Linie und Zeichen für Zeichen, und als er gar keinen Fehler entdecken konnte, umarmte er Schmidt mit den Worten: „Die Arbeit ist vortrefflich! Sie sind ein Künstler ersten Ranges! Jetzt werden wir den Russen eine Nuß zu knacken geben, an denen sie sich die Zähne ausbeißen sollen! Aber nun zum Geschäft. Was verlangen Sie für die Anfertigung einer Platte? Fordern Sie nicht zu bescheiden, sondern" — „Ja," meinte Schmidt verlegen, „ich weiß wirklich nicht —" „Ach was, Sie sind ein tüchtiger Mann in Ihrem Fache! Nun?" Als Schmidt nicht mit der Sprache heraus wollte, fuhr Sagowsky fort: „Nun denn, wenn Sie nicht fordern, dann muß ich wohl den Preis machen. Also ich zahle Ihnen für jede erste Platte einer Sorte zweitausend Thaler!" Und die Brieftasche herausnehmend, zählte er ihm diese Summe in Kassenscheinen auf den Tisch. „Sind Sie damit zufrieden?" — „Gewiß!" antwortete freudig Schmidt; „jetzt bin ich ja aus aller Noth, und wenn für mich keine Gefahr dabei ist —" „Gar keine! Und wenn Sie Lust haben, jetzt Berlin zu verlassen, so können Sie gehen, wohin Sie wollen." — Gut, Herr Sagowsky, ich werde einstweilen mit meiner Tante nach Breslau übersiedeln und dann in

einiger Zeit, wie mir der Arzt verordnet, allein in den Thüringer Wald" — „Ganz recht," fiel ihm Sagowsky ins Wort, „dort können Sie ruhig und ungestört arbeiten, und sollten Sie, um später jeder Nachforschung zu entgehen, einen Paß auf einen andern Namen haben wollen, so kann ich Ihnen denselben verschaffen. Was meinen Sie, wenn Sie als Maler Albert Schulz oder" — „Das wäre am Ende das Beste, da ich mich jedenfalls in meinen Erholungsstunden mit Malerei beschäftigen werde". — „Also so weit wären wir einig. Sobald Sie in Breslau sind und Wohnung haben, werde ich Sie besuchen und Platten u. s. w. mitbringen. Ihre Adresse können Sie mir ja unter A S. poste restante Breslau zukommen lassen. Oder wollen Sie hier in Berlin noch eine Arbeit beginnen?" — „Nein, nein" sagte rasch Schmidt, „erst muß ich von hier fort und frei sein. Ich reise vielleicht schon in einigen Tagen; dann gehe ich aber sogleich wieder an die Arbeit." — „Das ist mir lieb!" antwortete Sagowsky, „denn ich bin jedenfalls noch vor Ihnen dort. Sie machen dann zunächst eine zehn, eine zwanzig, eine fünfzig und eine hundert Rubelnote und erhalten für jede wieder zweitausend Thaler. Wenn Sie damit fertig sind, dann machen Sie verschiedene Doubletten von jeder Sorte. Für diese erhalten Sie aber nur fürs Stück fünfhundert Thaler. Genügt Ihnen das?" — „Gewiß!" — „Ich werde Sie immer in bestimmten Zwischenräumen besuchen und Alles persönlich mit Ihnen abmachen; so wird eine Entdeckung am leichtesten zu umgehen sein. Da Sie mit allen diesen Arbeiten bis zum Herbst wohl fertig sein werden und keine dieser Noten vor Neujahr 1863 ausgegeben wird, so können Sie ja vor dieser Zeit, wenn es Ihnen in Deutschland nicht mehr geheuer sein sollte, ins Ausland gehen oder wohin Sie sonst wollen. Sollte übrigens eine Entdeckung stattfinden, so bleiben Sie und Ihr Name ganz aus dem Spiel; das schwöre ich Ihnen!" — Und Schmidt betheuerte ihm die Hand reichend, dasselbe. Dann trennten sie sich.

Es kam Alles so, wie die beiden Männer verabredet hatten. Schmidt erklärte noch am selben Tage, an welchem er sich von Sagowsky

verabschiedet hatte, seiner Tante, welche nebenbei gesagt, eine sehr gute, aber etwas beschränkte Frau war, daß er ein paar hundert Thaler in der Lotterie gewonnen habe — er spielte nemlich seit Jahren ohne Glück — und daß sie nun Berlin verlassen und nach Breslau übersiedeln wollten. Die Tante war außer sich vor Freude, daß sie wieder in ihre Heimath kommen und daß endlich einmal die Geldverlegenheiten aufhören würden.

Schon nach acht Tagen war die Uebersiedelung vollbracht und schon am zweiten Tage nach seiner Ankunft traf Schmidt mit Sagowsky zusammen, worauf er sich mit frischem Muthe wieder an die Arbeit machte. Alles Andere nahm fortan ruhig seinen Verlauf.

Und wer Anfangs Mai einen jungen Mann im hellgrauen Touristenanzuge mit umgehangenem Plaid, in Erfurt auf dem Bahnhofe aus einem Coupé zweiter Klasse aussteigen gesehen, hätte sicher nicht geglaubt, daß dieser Herr jener arme Kupferstecher sei, welchen wir zu Anfang unserer Geschichte in der Berliner Weißbierkneipe kennen lernten. Es war dies aber auch nicht der Kupferstecher Schmidt aus Breslau, Gott bewahre! Dies war der Landschaftmaler Albert Schulz aus Berlin, welcher Gesundheits und Studien halber den Sommer im Thüringer Walde zubringen wollte. Er nahm nach Sagowsky's Instruction im Bahnhofhotel daselbst Logis und reiste am andern Tage nach Arnstadt, wo man ihm sofort eine gute und billige Pension bei einem Förster Walther, hoch oben im Walde, nachwies. Dort fand er Alles nach seinem Wunsche. Die Familie bestand aus dem Hausherrn, einem gemüthlichen, echten thüringer Waidmanne; einem schönen Töchterchen, mit prächtigen braunen Augen, dem Forstgehülfen Franz, einem Neffen des Försters, welcher in die schöne Marie verliebt war, und einer alten Magd.

Die Försterei lag ganz einsam im Walde und bis zum nächsten Dorfe hatte man beinahe eine Stunde zu gehen. Schmidts Wohnung bestand aus einem freundlichen Wohn- und Schlafzimmer, welche ganz isolirt lagen. Aus ersterem hatte er eine prachtvolle Aussicht.

Hier fühlte er sich unendlich wohl und nachdem er sich erst ein paar Tage in der Gegend umgesehen und einige Skizzen aufgenommen hatte, fing er scheineshalber an zu malen. — Nebenbei war er aber Morgens schon um vier Uhr bei seiner wirklichen Arbeit. — Am zwanzigsten Mai rüstete er sich zu einer Fahrt nach Erfurt; er hatte mit Sagowky verabredet, von diesem Tage ab sich immer den zwanzigsten Tag dort zu treffen; aber jedesmal in einem anderen Gasthofe, um allenfalsige spätere Nachforschungen zu erschweren. Sagowsky war pünktlich, wie immer und mit dem Fleiße und den Leistungen Schmidts ausnehmend zufrieden. Auch dachte er an Alles; so z. B. hatte er ihm, damit während seiner Abwesenheit Niemand seine Sachen durchsuchen könne, schon in Breslau einen Koffer gegeben, wie man dieselben seiner Aussage nach in Rußland zum Schmuggel gebraucht. Derselbe hatte einen, für Nichtkenner, ganz unbemerkbaren doppelten Boden und auch theilweise Seitenwände und drei verschiedene Schlösser waren daran, welche jedem eisernen Geldschranke Ehre gemacht haben würden. —

Seiner Tante hatte Schmidt bei seiner Abreise mitgetheilt, er reise den Sommer über mit einem Herrn in Geschäften und würde ihr jeden Monat eine bestimmte Summe schicken. Antwort brauche sie ihm nicht zu schreiben, da er nie lange an einem Orte bleibe.

Diese Geldsendungen besorgte ihm ebenfalls Sagowsky, indem er sie in den verschiedensten Städten auf die Post gab. —

Es war also bei Allem die größte Sorgfalt angewendet, und nach menschlicher Berechnung eine spätere Entdeckung beinahe unmöglich; deßhalb lebte Schmidt auch ganz zufrieden und sorglos in seiner Einsamkeit, und da seine Wirthsleute nichts weniger, als neugierig waren, so war er auch ganz ungenirt.

Das Einzige, was ihn zuweilen beunruhigte, war, daß ihn das Töchterchen, die schöne Marie, mit jedem Tage freundlicher ansah, obschon er ihr immer mit derselben höflichen Zurückhaltung begegnete.

Ein unbefangener Mensch würde auch nie an ein Einverständ-

niß zwischen Beiden gedacht haben. Nicht so aber Franz — der Forstgehülfe — welcher schon lange ein Auge auf Marie geworfen hatte, von ihr aber nur freundlich und gleichgültig behandelt wurde. — Dieser hatte sich in den Kopf gesetzt, Schmidt habe ihm das Mädchen abspenstig gemacht und das konnte er ihm nicht verzeihen. Er war der Einzige, welcher ihn scharf beobachtete und ihm gram war. —

Daß Schmidt nicht immer malte und zeichnete, hatte er längst ausspionirt; denn er sah ihn jeden Morgen schon in aller Frühe am Fenster bei der Arbeit sitzen und trotzdem wurde fast gar kein Bild fertig. Die anderen Hausbewohner kümmerten sich wenig oder gar nicht darum. Er aber hatte schon verschiedene Male einen Baum in der Nähe des Hauses bestiegen, um einen Blick in Schmidt's Zimmer werfen zu können; aber die Entfernung war zu weit, um etwas Bestimmtes zu erkennen; jedoch sah er so viel, daß Schmidt nicht malte, sondern sich mit einer anderen, jedenfalls sehr heiklichen Arbeit beschäftigte. — Da traf es sich an einen Sonntag Morgen, als Franz vom Anstande zurückkam, daß er das Haus ganz leer fand; indem alle Bewohner zur Kirche gegangen waren. Schmidt hatte sich ihnen wie gewöhnlich angeschlossen. — Diese Gelegenheit mußte er benutzen. Er stieg schnell mittels einer Leiter in Schmidts offenstehendes Fenster; aber — er fand sich getäuscht. Nicht das Geringste war zu sehen, außer einigen Zeichnungen und einem angefangenen Portrait Mariens, welches Schmidt in seinen Mußestunden aus dem Gedächtnisse malte. — Das brachte Franz ganz außer Rand und Band; denn er glaubte nicht anders, als daß Marie dem Maler zu dem Bilde gesessen habe und er schwur ihm blutige Rache. Da er sich aber Nichts merken lassen durfte, so ging Alles scheinbar seinen gewöhnlichen Gang. —

So war es bereits September geworden, als Schmidt wieder eine Tour nach Erfurt machte, um mit Sagowsky zusammen zu kommen. Er traf denselben bereits auf dem Bahnhofe und sah ihm sogleich an, daß etwas vorgefallen sein mußte; denn der sonst so ruhige

Mann sah heute sehr erregt aus. Auch war er nicht leicht wieder zu erkennen, denn er hatte seinen schönen grauen Bart ganz weg rasiren lassen und sein Haar war heute schwarz; wie sich später herausstellte, hatte er eine Perücke auf. Auch hatte er sich ganz anders gekleidet, wie gewöhnlich. —

Nachdem sie sich begrüßt hatten, verließen sie ohne Aufenthalt den Bahnhof und fuhren mit einer Droschke nach einem Vergnügungslocale außer der Stadt. Dort theilte er Schmidt mit, er habe schon das vorige Mal bei seinem Hiersein bemerkt, daß man ihn auffällig beobachte. — Auch sei er schon Willens gewesen, ihm brieflich mitzutheilen, daß er hier nicht mehr mit ihm zusammenkommen könne; aber er scheue jede Correspondenz in dieser Angelegenheit; denn es seien dadurch schon die feinsten Pläne zu schanden gemacht worden und so habe er es doch lieber heute noch einmal gewagt. Aber es sei das Letztemal.

Schmidt dagegen meinte, ihm sei gar nichts Ungewöhnliches aufgefallen; natürlich müsse auch er jetzt, so leid es ihm thue, da es bereits im September sei, seine Sommerfrische aufgeben; denn er fühle sich bedeutend wohler, wie früher und bliebe am liebsten für immer im thüringer Walde. — Da dies aber wohl nicht anginge, würde er, da er einstweilen wohl Platten genug geliefert habe, dieser Tage auch reisen. Sollten aber noch mehr Platten angefertigt werden, so könne er ja an einem andern Orte weiter arbeiten.

„Nein, nein," sprach Sagowsky, „momentan lassen Sie Alles ruhen und was Sie noch von Platten im Besitze haben, vernichten Sie, oder schaffen es bei Seite." — „Das kann sehr leicht geschehen," meinte Schmidt. — „Ich habe eine fünfzig Rubelnote angefangen und nur noch eine einzige neue Platte; Alles Uebrige habe ich Ihnen abgeliefert."

Nachdem noch die Geldgeschäfte zu beiderseitiger Zufriedenheit abgemacht waren, gab Sagowsky Schmidt noch folgende Verhaltungsmaßregeln: „Sie verlassen dieser Tage Ihre Försterei. Wo wollen

Sie sich nun hinwenden?" — „Nun, ich denke zuerst nach Breslau zu reisen, um dort einmal nach meiner Tante und dem Rechten zu sehen. Dann nehme ich mir einen Paß als Maler auf meinen Namen und gehe nach Süddeutschland, vielleicht nach Italien. Aber sollen wir denn gar nichts mehr von einander hören?" — „Ei gewiß, Herr Schmidt!" fiel eifrig Sagowsky ein. „Aber das muß mit der größten Vorsicht geschehen. Ich denke, wir machen das am besten durch einen Aufruf, welchen ich im Annoncenblatt des Kladderadatsch bringe. Den findet man in der ganzen Welt. Also merken Sie sich ganz genau, was ich Ihnen jetzt mittheile: Sobald Sie in dem betreffenden Blatte lesen: „„Herr Albin Springer wird gebeten, seinen Geschwistern Nachricht zukommen zu lassen;"" schicken Sie unter H. S. posterestante Breslau Ihre Adresse ein, ohne jedoch Ihren Namen dazu zu schreiben; ich werde dann sofort an Sie schreiben und Ihnen über den Stand der Dinge Mittheilungen machen. Sollten Sie aber eines Tages lesen: „„Herr Albin Springer wird gebeten in die Heimath zu kommen, da seine Tante gestorben ist;"" dann ist Gefahr im Verzuge und Sie müssen auf der Hut sein. Wollen Sie dann von mir etwas Näheres hören, so schicken Sie mir ebenfalls schnell Ihre Adresse, wie ich Ihnen vorher angegeben nach Breslau. Ich werde dort alle acht Tage durch zuverlässige Leute nachfragen lassen. So, das wäre also geordnet. Ich fahre jetzt mit unserer Droschke nach der nächsten Eisenbahnstation und Sie werden zurück zur Stadt gehen und von da in Ihre Wildniß fahren. Leben Sie wohl, Herr Schmidt; hoffentlich sehen wir uns fröhlich wieder, wenn der Coup gelungen ist. Jeder ging dann seines Weges. —

Abends war Schmidt wieder zu Hause. Als er dem Förster Walther mittheilte, daß er am anderen Tage abreisen müsse, konnte er recht deutlich sehen, wie lieb ihn dieser gewonnen hatte. — Der immer fröhliche Mann machte ein ganz trauriges Gesicht bei dieser Nachricht und meinte dann: „Daß Sie den Winter nicht bei uns bleiben würden, konnte ich mir ja denken; aber daß Sie so schnell

scheiden müßten hat mich sehr überrascht und was wird Mariechen dazu sagen? — Ach da ist sie ja! — Denke Dir, Mariechen, Herr Schulz will uns schon Morgen verlassen."

Da fing das Mädchen an zu schluchzen und zu weinen und versteckte verschämt das Köpfchen an des Vaters Brust. — Und als dieser sie ganz erstaunt fragte: „Ja, was soll denn das? Was ist Dir denn Kind? Herr Schulz, ich will doch nicht hoffen, daß Sie hinter meinem Rücken mit dem Mädel" — „Um Gotteswillen, Vater!" rief erschrocken Mariechen: Was fällt Dir ein? Herr Schulz hat mich ja kaum beachtet!" — „Aber was hast Du denn? Na, das ist eine schöne Geschichte, ich glaube gar das Mädel hat sich in Sie verliebt, Herr Schulz. — Was soll denn das werden? Der Herr Maler wird Dich all' Deiner Lebtage nicht heirathen und" — „Herr Walther!" fiel ihm jetzt Schmidt in die Rede, „das wäre am Ende kein Unglück; denn es kann sich Jeder glücklich schätzen, welcher einmal Ihr Töchterchen zur Frau bekommt und ich muß Ihnen offen gestehen, ich habe auch manchmal von einem solchen Glücke geträumt; aber meine Verhältnisse sind momentan der Art, daß ich in den ersten Jahren gar nicht an eine Heirath denken darf, und dann bin ich, wie Sie wissen, brustkrank, und da wäre es eine Sünde, wenn ich ein junges, lebenslustiges Mädchen durch Liebesbetheuerungen oder eine Verlobung an mich binden würde."

Mariechen hatte bei diesen Worten freudig aufgehorcht und schien nicht übel Lust zu haben, sich trotzdem an Schmidt binden zu lassen. Aber während der Vater sie zu beruhigen suchte, und Schmidt wegen seiner Gesundheit und seinem jetzigen guten Aussehen Complimente machte, fuhr dieser fort „Wenn meine Verhältnisse und meine Gesundheit es zulassen, komme ich wieder hierher; im nächsten Sommer aber wohl noch nicht; weil ich mich dann in Italien aufhalten muß. Wenn Sie dann noch frei sind, Mariechen" — „Ganz gewiß!" jubelte diese ihm um den Hals fallend, „ich bin noch frei und wenn Sie erst in zehn Jahren wiederkehrten, wäre ich es auch noch." —

Aber Mariechen bedenken Sie doch, daß ich krank bin und daß viele Menschen an dieser Krankheit sterben. Deßhalb will ich Sie nicht binden. Sie sind ganz frei!" — „Amen!" sagte Walther, „das nenne ich ehrlich gesprochen und nun genug für heute; gute Nacht!" —

Seltsam erregt kam Schmidt auf sein Zimmer und da er voraus sah, daß er sabald nicht schlafen könne, fing er an zu packen und seine Sachen zu ordnen. Hätte er gewußt, daß er schon den ganzen Abend und auch jetzt von dem eifersüchtigen Franz beobachtet würde, dann wäre er jedenfalls vorsichtiger gewesen. Es war nur ein Glück, daß dessen Observationspunkt ziemlich weit entfernt war. Aber er sah doch, daß Schmidt verschiedene Gegenstände aus dem Koffer nahm und auf den Tisch legte; und nachdem er noch eine Zeit lang an denselben herumhantirt hatte, dieselben in ein kleines Paket zusammenpackte. Dann löschte er das Licht aus und ging zur Ruhe. —

Am andern Morgen, als kaum der Tag graute, ging Schmidt schon, seinen Zeichenapparat mitnehmend, in's Grüne unter dem Vorwande, noch eine Skizze aufnehmen zu wollen. Sein Weg führte ihn nach einem großen verwahrlosten Teiche, welcher nicht allzuweit von der Försterei entfernt lag; und als er sich genau überzeugt hatte, daß er unbeobachtet sei, warf er rasch das gestern Abend zurecht gemachte Packetchen in den Teich und entfernte sich schnell nach einer anderen Seite. —

Jetzt glaubte er alles Verrätherische von seiner Fälschergeschichte aus der Welt geschafft zu haben; denn es befanden sich in dem Packete die letzte, bereits angefangene, aber durch Säuren unkenntlich gemachte und die letzte reine Platte; außerdem einige kleine Fläschchen und etwas Handwerksgeräthe.

Es war ihm jetzt so leicht und froh um's Herz, daß er hätte laut hinausjubeln mögen. Aber er hatte wieder die Rechnung ohne den eifersüchtigen Franz gemacht; denn dieser war ihm, wie sein Schatten gefolgt und hatte den verhängnißvollen Wurf gesehen. Was in dem Päckchen war, davon hatte er natürlich keine Ahnung; aber

die Eifersucht schärft alle Sinne und er wollte durchaus wissen, welche Heimlichkeiten sein Nebenbuhler habe.

Nach dem Mittagessen verabschiedete sich Schmidt, nachdem er Walther versprochen hatte, ab und zu an ihn zu schreiben. Die Antworten auf seine Briefe bat er ihm unter der Adresse: A. S. poste restante zukommen zu lassen, weil er öfter auf Reisen sei und der Name Schulz gar zu oft vorkomme und dadurch öfter zu Verwechselungen Anlaß gäbe. Dann trat er seine Reise nach Breslau an, von wo er sich schon Anfangs October nach München begab.

Es war im April 1863. — Alle Zeitungen waren voll von den großen Banknotenfälschungen in Rußland. Die Regierung gab sich unendliche Mühe und versprach Belohnungen über Belohnungen für die Entdeckung der Fälscher, und die öffentliche und geheime Polizei war Tag und Nacht auf den Beinen — aber Alles vergebens. —

Das Schlimme dabei war, daß die falschen Noten mit Anfang des Monats März plötzlich massenweise im ganzen Reiche, und nicht etwa nur in einer oder der anderen Provinz auftauchten. Dabei waren dieselben so täuschend nachgemacht, daß sogar die Beamten oft selbst nicht wußten, welche Noten falsch und welche echt waren.

Heute entdeckte man die ersten in Petersburg, Morgen in Moskau und am selben Tage auch schon in Riga; überhaupt überall. In Polen kamen sie erst etwas später zum Vorschein. Die Fälscher daselbst hatten ganz recht kalkulirt, indem sie die Noten zuerst an anderen Plätzen in Umlauf brachten.

Sagowsky, dessen eigentlicher Name Samuel Löb war, wohnte in Warschau. Auf ihn, als einen bekannten jüdischen Commissionär und Lieferanten für die Armee hatte Niemand den geringsten Verdacht; und wer weiß, wie lange das Geschäft noch geblüht hätte, wenn er sich den Verräther nicht im eigenen Hause auferzogen hätte.

Er hatte vor Jahren aus Barmherzigkeit den Sohn eines armen Verwandten, mit Namen Veitel Hirsch, der Waise geworden, zu sich

genommen. Da es ein sehr anstelliger Bursche war, so half er ihn zeitig schon bei seinen vielfachen verwickelten und manchmal nicht sehr sauberen Geschäften und glaubte sich später dadurch berechtigt, seine Augen auf die einzige Tochter Löbs, die schöne Leah, richten zu dürfen.

Ein stattlicher Bursche war Veitel mit der Zeit geworden und Löb hätte am Ende Nichts gegen eine Heirath wit seiner Tochter gehabt, da er aus Erfahrung wußte, daß Geschäftskenntniß und Fleiß oft mehr werth sind, als baares Vermögen, denn er selbst hatte mit gar Nichts angefangen und war jetzt ein reicher Mann, aber Leah wollte durchaus Nichts von Veitel wissen und hatte ihn schon einige mal so derb abgewiesen, daß er ganz außer sich gerieth. — Und als ihm dann auch Löb bei einer schüchternen Anfrage den Bescheid gab seine Tochter könne ihn nicht ausstehen und zwingen würde er sie nie zu einer Heirath, da stieß das dem Fasse den Boden aus und aus dem glühenden Liebhaber wurde jetzt ein Spion.

Von der Fälschung wußte Veitel Nichts; aber er sah jetzt bei Löb so viele ihm ganz fremde Personen im Comptoir ein und ausgehen, daß ihn dies öfters stutzig machte und da mit diesen Leuten nie in seiner Anwesenheit Geschäfte abgewickelt wurden, sondern nur bei verschlossener Thüre, so glaubte er ganz sicher, daß etwas nicht richtig sei. Auch kamen jetzt auf einmal viel mehr Gelder ein, wie je vorher.

Eines Tages hatte Veitel nun einen Wechsel einkassirt und als er Löb die dafür empfangenen Banknoten aufzählte, sagte dieser: „Du hast Dich gewiß mit falschem Gelde anschmieren lassen; ich habe Dir doch gesagt, Du solltest gar keine neuen Noten annehmen. Siehst Du, hier dieser Zehner und dieser Zwanziger und dieser sind alle falsch!“ — „Ja“, sagte Veitel, „woran erkennen Sie denn das? Ich halte sie für echt und sie sind auch echt.“ — „Was?“ schrie Löb wüthend, „Du wirst mich doch nicht lehren wollen, was falsche und echte Noten sind! Hier sind echte!“ Damit rieß er die Kasse

auf und sagte: „Da — besehe Dir diese; die sind auch neu, aber sie sind echte und diese hier sind falsch.“ Dabei sah Veitel ganze Packete von den als falsch bezeichneten.

„Wissen Sie was, Onkel“, sagte er nun, ich sehe jetzt, wo das falsche Geld herkömmt. Wenn ich Sie anzeige, bekomme ich eine große Belohnung und werde mit der Zeit auch reich. Geben Sie mir die Leah zur Frau, dann schweige ich still; geben Sie mir sie nicht, dann zeige ich Sie an!“

„Was?“ schrie wüthend Löb, „Du willst mich zum Fälscher machen? Mich, Deinen Onkel, der Dich als Bettelbub aufgenommen und großgefüttert hat, Du willst mich zwingen, Dir meine Leah zur Frau zu geben? — Hinaus Du schlechter Hund und komme mir nie wieder über meine Schwelle!“

Veitel stürzte rasend fort.

Einen Augenblick lief Löb in der größten Aufregung auf und ab; dann aber stürzte er an die Kasse und warf Päckchen auf Päckchen Banknoten in den großen, furchtbare Gluth ausspeienden Ofen. Diesen folgten noch verschiedene Briefe und Papiere. Nachdem dies Alles schnell verkohlt war und er die Gluth durcheinander gerührt und Asche und frisches Holz darauf geworfen hatte, athmete er tief auf. Er hatte alles irgendwie Verdächtige vernichtet. Jetzt machte er noch schnell die Hälfte des Fensterladens neben seinem Pulte zu, — das war das verabredete Zeichen, daß ihn Niemand in dieser Angelegenheit besuchen durfte und dann setzte er sich scheinbar ruhig an seine Bücher.

Kaum hatte er seine Fassung nothdürftig errungen, als auch schon verschiedene Herren der Polizei mit Veitel eintraten. — Diese sagten ihm auf den Kopf zu, er habe falsche Banknoten in seiner Kasse und er sei bei der Fälschung betheiligt. — Löb erhob sich darauf ruhig, schloß die Kasse auf und sagte: „Meine Herren, dieser Mensch, den ich jahrelang wie meinen Sohn behandelt habe, hat mich, weil ich ihm meine Tochter nicht zur Frau geben will, falsch angeklagt. Hier ist meine offene Kasse und hier sind die Schlüssel

zu allen meinen Papieren. Sie werden bei mir nichts Unrechtes finden, außer den Banknoten, welche dieser Schuft mir so eben für einen Wechsel vom Kaufmann Baruch einkassirt hat."

Die Beamten suchten und suchten mit der größten Gewissenhaftigkeit; verglichen Note für Note und — fanden Nichts. Dann wurden ebenso genau alle Briefe und Papiere, schließlich die Wände, der Fußboden, kurz Alles mit der größten Aufmerksamkeit revidirt — es war vergebens. Und als Veitel behauptete, es seien viel mehr Banknoten in der Kasse gewesen und diese seien wohl verbrannt worden, wurde auch noch der Ofen untersucht. — „Nun", fragte jetzt Löb, „sind Sie jetzt überzeugt von meiner Unschuld?" — „Das nun gerade noch nicht", meinte der Polizeimeister; „lassen Sie mich noch einmal an Ihr Pult."

Indem er sich dort umsah, machte er, um mehr Licht zu haben, zufällig den Fensterladen ganz auf. Als Löb dies sah, wurde er kreidebleich und leider wurde dies von dem Polizeimeister bemerkt. Dieser, welcher schon alle Hoffnung aufgegeben hatte, etwas zu entdecken und bereits Willens war, sich mit seinen Leuten zu entfernen, fing jetzt die Durchsuchung wieder von vorne an.

Das Oeffnen des Fensterladens zeigte sehr bald seine Wirkung. Es trat nämlich bald darauf ein Fremder ein, welcher sich, als er die Polizeibeamten sah, schnell wieder entfernen wollte. Er wurde jedoch ergriffen und bei seiner Durchsuchung fand man außer einigen falschen Noten, eine Menge echter und auch Gold und andere Münzen, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Später kamen noch mehrere Fremde, denen es unter Umständen ebenso erging. Außerdem fand man bei ihnen Papiere, welche auch die Verhaftung Löbs zur Folge hatten. Im Laufe des Tages kamen noch mehrere Leute in's Comptoir, welche ebenfalls als verdächtig eingezogen wurden; dann hörte der Besuch auf, denn die Sache hatte sich schon herumgesprochen.

Aber jetzt begannen erst die Schwierigkeiten. In den unzähligen

Verhören, die man abhielt, war nichts Positives zu ergründen. Die außer Löb verhafteten Leute schienen wirklich Nichts zu wissen. Sie hatten weiter nichts begangen, als daß sie bei Löb Banknoten in Empfang nahmen, dieselben auf alle mögliche Weise vertrieben und die Gelder, nach Abzug bestimmter Procente bei ihm ablieferten. Wer die Noten aber hatte anfertigen lassen, wollte Niemand, selbst Löb nicht wissen.

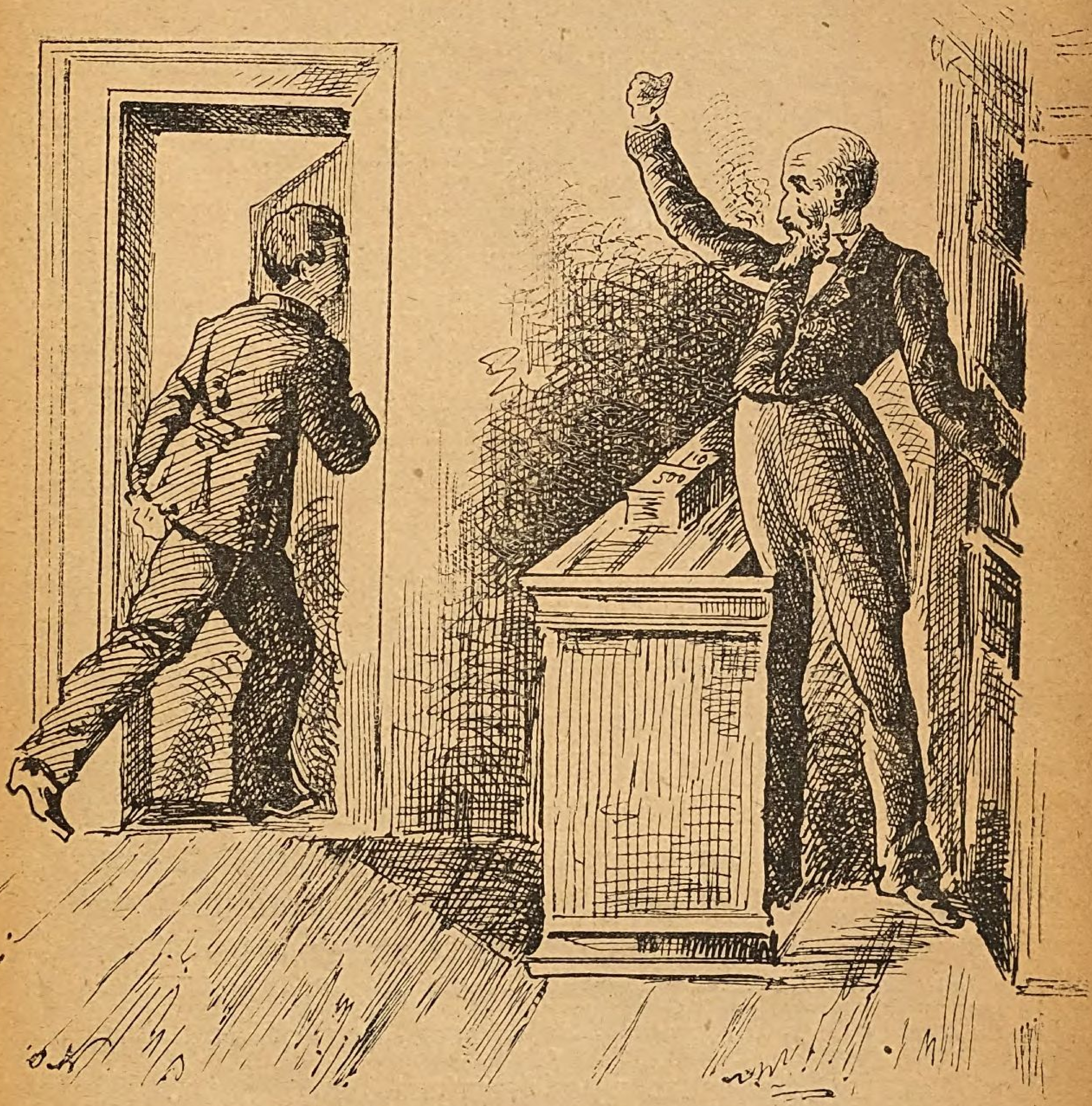
Er behauptete, auf der Fahrt von Krakau nach Warschau mit einem ihm ganz fremden Herrn, mit welchem er allein im Coupé gewesen, bekannt geworden zu sein und dieser habe ihm nach längerem Unterhandeln den Vorschlag gemacht, täuschend nachgemachte Noten, von denen er ihm verschiedene zur Ansicht gegeben, in Umlauf zu setzen. Er habe sich lange dagegen gesträubt; aber er sei in den letzten Jahren verschiedenemale mit empfindlichen Geldstrafen belegt worden und habe außerdem noch bedeutende Verluste gehabt. In folgedessen sei er in seinem Geschäfte zurückgekommen und habe dann schließlich „Ja" gesagt.

Die Noten seien ihm in kurzen Zwischenräumen durch einen Livreediener überbracht worden und eben dieser habe auch von ihm die Zahlungen in Empfang genommen. Weiteres wisse er nicht. — Dabei blieb Löb stehen.

Die Polizei glaubte ihm natürlich kein Wort und setzte alle Hebel in Bewegung, den rechten Hergang zu erfahren; aber Alles war vergebliche Mühe. Gefälschte Noten kamen nach Löb's Verhaftung immer noch in den Verkehr und so blieb es auch längere Zeit. Durch seine Angabe, der Fremde, welcher ihm das Geschäft angeboten habe, sei der Aussprache nach ein Oesterreicher gewesen, hatte sich eine Zeit lang das Hauptziel der Polizei nach österreichisch-Polen gewendet; aber auch dort war Nichts zu entdecken, trotz der unermüdlichen Beihülfe der dortigen Behörden. Man stand vor einem Räthsel.

Löb's Tochter — seine Frau war längst todt — hatte nach

einiger Zeit bei der Regierung anfragen lassen, ob sie sich zu Verwandten nach Deutschland begeben dürfe, da sie ganz allein stände; wenigstens so lange, bis der Vater wieder frei sei. Nachdem auch



„Hinaus Du schlechter Hund und komme mir nie wieder über meine Schwelle!“ (Seite 134.)

sie dann einige Verhöre bestanden hatte, wurde ihr diese Erlaubniß ertheilt, jedenfalls schon deshalb, weil man ihres Vaters ganzes Ver-

mögen einstweilen mit Beschlag belegt hatte. Nach einer sehr strengen Untersuchung ihrer sämmtlichen Habseligkeiten, ließ man sie dann ziehen. So standen die Sachen im Herbste des Jahres eintausendachthundert und dreiundsechzig.

Kehren wir jetzt zu unserem Kupferstecher, dem jetzigen Maler Schmidt zurück. Dieser lebte beinahe schon ein Jahr in München und hatte in seiner Kunst bereits bedeutende Fortschritte gemacht; durch seinen angestrengten Fleiß und das rauhe Klima daselbst aber war er mit seiner Gesundheit wieder zurückgekommen. Sein Arzt hatte ihm schon öfter gerathen, wenn es seine Mittel erlaubten, die nächste Zeit, wenigstens den kommenden Winter in Italien zuzubringen; aber es fiel ihm schwer, sich von Deutschland zu trennen woran wohl viel die Försterstochter in Thüringen schuld war; denn er träumte jetzt öfter von einer glücklichen Zukunft. Er hörte zwar selten etwas aus der Försterei, aber er wußte doch, daß er dort stets willkommen sein würde und wie schön malte er sich das einstige Wiedersehen aus!

An seine Fälschungen dachte er fast gar nicht mehr. In der ersten Zeit nach seiner Trennung von Sagowsky erwartete er mit Angst und Bangen den Kladderadatsch, als aber Woche auf Woche und Monat auf Monat verging, ohne daß eine ihn betreffende Annonce darin stand, glaubte er die Geschichte längst glücklich überstanden zu haben. Er hatte zwar Vieles über die falschen Banknoten und auch über die Verhaftung Löbs gelesen; aber da er nie etwas von Sagowsky las und er nur mit diesem verkehrt hatte, so machte er sich weiter keine Sorgen.

In dieser Zeit ging er eines Abends mit einem Freunde, einem talentvollen Maler aus Frankfurt, welcher auch die Absicht hatte, den Winter in Italien zu verbringen, in ihre gewöhnliche Stammkneipe. Da erst wenige Gäste da waren, griff man nach den Zeitungen. Schmidt nahm ganz unbefangen den Kladderadatsch; er hatte aber kaum hineingeblickt, als er einen unarticulirten Schrei ausstieß und todtenbleich zurück in seinen Sessel sank. Alles stürzte hinzu und bot ihm seine Dienste an; darunter auch zufälliger Weise sein Arzt.

„Wie ist Ihnen, Herr Schmidt?“ fragte dieser schnell. „Bitte, sprechen Sie!“ Schmidt deutete nach der Brust. „Ja, sehen Sie lieber Freund, das kommt von der jetzigen rauhen Witterung. Folgen Sie endlich meinem Rathe und reisen Sie, je eher, je lieber!“

Nachdem er sich etwas erholt hatte, sagte er: „Ja, Herr Doctor, ich reise; wenn es meinem Freunde Recht ist, wo möglich schon morgen. „Gewiß“, antwortete dieser, „wenn auch nicht morgen, so doch in den nächsten Tagen.“

Dann brachte ihn sein College nach Hause.

Als Schmidt dann endlich allein war, lief er eine Zeit lang wie wahnsinnig in seinem Zimmer auf und ab, raufte sich das Haar und konnte nur mit Mühe das Schreien unterdrücken, durch welches sein gequältes Herz sich Luft zu machen suchte. Und durch was war er in diese desparate Stimmung versetzt worden? Der geneigte Leser wird es sich leicht denken können.

Er hatte im Kladderadatsch Folgendes gelesen: „Herr Albin Springer wird dringend gebeten, in die Heimath zu kommen, da seine Tante gestorben ist.“ Daß Gefahr im Verzuge sei, wußte er nun und daß sie sehr groß sei, wurde ihm durch das fettgedruckte dringend angedeutet. Was nun thun? frug er sich. Heute Abend konnte er nichts mehr unternehmen und mußte trotz aller Ungeduld schlaflos den Morgen erwarten. Dann war sein erster Weg nach der Post um nachzufragen, ob keine Briefe für ihn restante da seien; denn er ahnte, daß ihm noch mehr Unangenehmes begegnen würde; und er hatte sich nicht getäuscht.

Man übergab ihm zwei Briefe. Der eine war vom Förster Walther, der andere von seiner Tante und beide adressirt: A. S. München poste restante.

In größter Eile ging er nach seiner Wohnung; und nachdem er seine Wirthin angewiesen hatte, Niemand bei ihm einzulassen und die Thüre verschlossen hatte, erbrach er zuerst den ziemlich dicken Brief seiner Tante. Die alte Frau schrieb in wenigen Zeilen, daß

sie ihr Monatsgeld richtig erhalten und daß sie ihm vielmals danke, und ob er bald zurückkäme. Es habe in letzter Zeit öfter ein fremder Herr — sie glaube es sei ein Jude — sie besucht und sich nach ihm erkundigt und jetzt habe er ihr den einliegenden Brief übergeben, um ihm denselben zu übersenden, was sie hiermit thue.

Der besagte Brief war von einer festen Männerhand geschrieben und lautete folgendermaßen: „Lieber Freund! Ich ergreife hiermit die Gelegenheit Sie zu warnen, zugleich aber Sie auch zu beruhigen. Meinen Namen unterschreibe ich nicht, denn das könnte für uns Beide sehr gefährlich werden; auch können Sie sich leicht denken, wer der Schreiber ist. — Also nochmals, lieber Freund, ängstigen Sie sich nicht. Ich bin auf der Flucht, welche mir hoffentlich gelingen wird. Mich hatte man in Warschau verhaftet, mein eigener Neffe hatte mich verrathen; nachdem ich eine Menge Verhöre durchgemacht, bin ich endlich durch meine Freunde, worunter sich Gott sei Dank, sehr hochgestellte befinden, und durch vieles Geld aus dem Gefängniß befreit worden und entflohen. Mein Steckbrief steht bereits in allen Blättern. Aber trotzdem hoffe ich, wenn Sie dies Schreiben erhalten, schon in England zu sein. Später gehe ich nach Amerika. Wenn man Geld hat — und das habe ich, Gott sei Dank — dann kann man heutzutage Alles durchsetzen. Man hat zwar in Warschau den Löb Alles confiscirt. Aber er war so klug, vor der Catastrophe sein ganzes baares Geld in's Ausland zu schaffen und da man seiner Tochter die Erlaubniß gab, zu Verwandten zu reisen, so hatte diese Zeit genug Alles zu unserer gemeinsamen Flucht vorzubereiten. Bis jetzt haben Sie noch nichts zu befürchten, denn es ahnt noch kein Mensch, wer die Arbeit gemacht hat; aber es könnte im Laufe der Untersuchung, welche sich jetzt schon bis nach Berlin und noch weiter gezogen hat, doch das Eine oder das Andere an den Tag kommen. Sie wissen, die Berliner Polizei ist sehr helle und wenn diese erst eine Ahnung von meinem dortigen Verkehr bekommt, dann haben auch Sie das Schlimmste zu erwarten. Also nochmals sind Sie auf der Hut und verlieren Sie den Kopf

nicht. Am besten wäre es schon, Sie kämen zu uns nach England. Sie können die Reise sehr leicht durch Frankreich machen. Wenn Sie das thun wollen, so finden Sie in London von dem Tage an, wo ich dort bin, einen an Sie adressirten Brief auf dem Hauptpostamte restante, worin Sie unsere Adresse finden. Sollten wir bei Ihrer Ankunft schon nach Amerika abgereist sein, dann finden Sie das Nähere ebenfalls auf dem Londoner Hauptpostamte. Sie werden mir sowohl wie meiner Tochter immer herzlich willkommen sein! Leben Sie einstweilen wohl!"

Nachdem Schmidt diesen Brief gelesen, saß er lange dumpf vor sich hinbrütend da. „Ja", sprach er für sich, „der Mann, der Sagowsky hat Recht. Es ist schon das Beste, was ich thun kann. Denn wenn sie diesen schlauen, vorsichtigen Fuchs erwischt haben, wie leicht wird es ihnen werden, mich unpraktischen Menschen abzufassen. Doch ich habe ja noch einen Brief."

Und diesen öffnend, las er: „Lieber Herr Schulz! Da Sie meinen letzten Brief noch nicht beantwortet haben, fürchte ich, Sie sind wieder krank geworden. Ich hätte noch nicht geschrieben, aber es ist uns hier etwas sehr Unangenehmes passirt und ich halte es für meine Pflicht, Sie davon zu benachrichtigen. Gestern bat mich der Franz um Urlaub nach Erfurt; als er Abends zurückkam, ließ er fortwährend Redensarten fallen von Schwindlern, denen man nun bald auf die Schliche kommen würde u. s. w." — Alle Teufel!" rief Schmidt, „es scheint die ganze Hölle hat sich gegen mich verschworen!" — Dann las er weiter. — „Ich hörte erst nicht viel auf sein Gerede, da ich weiß, daß er alles Mögliche hervorsucht, um Mariechen zu ärgern. Ich hätte ihn schon längst zum Teufel gejagt, aber er ist Geschwisterkind von mir und ich bin sein Vormund. Endlich aber riß mir die Geduld und ich fragte ihn geradezu, wen er mit seinen Anspielungen meine. Da erzählte er dann eine lange Geschichte, daß er Ihnen niemals getraut habe und daß ich ja nicht glauben solle, daß dies aus Eifersucht geschehen sei. Gott bewahre!

Er habe sich die Marie längst aus dem Sinne geschlagen; aber er habe Ihnen immer aufgepaßt; denn er habe gleich gemerkt, daß das bischen malen nur zum Deckmantel einer anderen Beschäftigung gedient habe und jetzt wisse er auch, was Sie getrieben hätten. Sie hätten am letzten Tage etwas in den Teich geworfen und er habe so lange darnach gefischt, bis er das Ding herausbekommen habe. Und als ich ihn fragte, was er denn gefunden habe, meinte er, das habe er der Polizei übergeben, die würde das weitere schon herausfinden. Vielleicht bekomme er noch eine große Belohnung. Mehr war aus ihm nicht herauszubekommen. Mariechen ist untröstlich und weint fortwährend. Sie trieb mich auch zum Schreiben und nun frage ich Sie, Herr Schulz, was haben Sie denn so Gefährliches in den Teich geworfen? Daß Sie eine Schlechtigkeit begangen haben sollen, trauen wir Ihnen nicht zu. Bitte mir also umgehend mitzutheilen, wie ich mich zu verhalten habe, falls hier Nachfrage nach Ihnen kommt. Im Uebrigen verbleibe mit Grüßen, auch von Mariechen, Ihr Freund Walther."

Nach Lesung dieses Schreibens sprang Schmidt auf wie von der Tarantel gestochen. „Das hat mir noch gefehlt!" sprach er für sich, „hätte ich doch Sagowsky zur Seite, der wußte für Alles Rath! — Aber was hält mich denn ab, ihm zu folgen? Mein schöner Traum mit Marie ist nun doch vorbei; das unterliegt keinem Zweifel; denn wenn die Polizei erst die Platten in Händen hat, dann findet sie mittelst der Lupe sehr bald das Rechte; trotzdem ich die Gravirung mit Säure zerstört habe. Wer konnte aber auch denken, daß diese unselige Arbeit noch einmal an das Tageslicht kommen würde! Doch was hilft da alles Grübeln! Ich habe zwar nie Energie besessen; doch jetzt heißt es energisch handeln. Wer weiß, ob nicht in den nächsten Tagen schon per Telegraph nach mir gefahndet wird! Oder gar vielleicht schon heute! Also frisch an's Werk!"

Zuerst verbrannte er alle Briefe von Walther und auch den heutigen von Sogowsky. Dann fing er an zu packen. Seiner Wirthin theilte er mit, er habe Nachricht von Hause bekommen, sein

Vater sei gestorben und er müsse folge dessen sofort abreisen. Dasselbe theilte er auch seinem Freunde und seinen Bekannten brieflich mit. Um sechs Uhr Abends saß er schon im Eisenbahn-Coupé und dampfte nach der Schweiz. Von Basel aus schrieb er an seine Tante und sandte ihr für ein halbes Jahr Wirthschaftsgeld; er theilte ihr mit, er ginge den Winter über mit seinem Gönner nach Algier. Dadurch hatte er, wie er später erfuhr, die Polizei auf eine falsche Fährte gebracht und so reiste er ohne weitere Abenteuer durch Frankreich über Calais nach London.

Dort traf er wirklich noch Sagowsky oder vielmehr jetzt Baker mit seiner Tochter, welche sich herzlich freuten, ihren Schicksalsgefährten bei sich zu haben. Löb machte ihm den Vorschlag: mit ihnen nach Amerika zu gehen; sie würden dort sehen ein Geschäft zu entriren — „aber nur kein solches, wie das letzte;" antwortete rasch Schmidt. „Mein lieber Freund," sagte Löb, „ich habe mir einmal die Finger verbrannt und bin noch mit einem blauen Auge weggekommen, aber zum zweiten male passirt mir das nicht wieder.

Löb ging jetzt ganz anders, wie in Deutschland; er war ganz Engländer geworden, trug einen Cotelettenbart und ganz kurz geschnittene Haare. Er war den ganzen Tag auf den Beinen und selten einmal außer der Essenszeit im Hotel. So kam es, daß Schmidt die meiste Zeit mit Leah allein war und dadurch das feingebildete, schöne Mädchen täglich mehr schätzen lernte. Bis dahin hatte er nie Gelegenheit gehabt, mit einer wirklich gebildeten Dame in näheren Verkehr zu treten und es war für ihn ein eigenthümlicher Reiz in dem Umgange und der Unterhaltung mit der reizenden Jüdin.

In kurzer Zeit traten sie die Ueberfahrt nach Amerika an, auf welcher sich die jungen Leute nur noch näher aneinander schlossen und da Löb dem entstehenden zarten Verhältnisse in keiner Weise entgegentrat, sondern es noch zu fördern schien, so war es kein Wunder, daß aus Beiden, bevor sie noch in New-York ans Land stiegen, ein Brautpaar geworden war.

Löb war zu sehr Geschäftsmann, um hier lange müßig zu gehen. Er hatte schon in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft zahlreiche Bekanntschaften gemacht und sich nach einem Geschäfte umgesehen. — Es dauerte auch gar nicht lange, da machte er den jungen Leuten die Mittheilung, er habe eine große Farm gekauft, welche er schon in einigen Tagen übernehmen würde. Außerdem habe er auch schon einen tüchtigen deutschen Landwirth, welcher schon lange in Amerika sei, als Geschäftsführer engagirt, da sie Beide leider Nichts von der Oekonomie verständen; und so hoffe er, würden sie ein gutes Geschäft machen, ohne sich überarbeiten zu müssen.

Vor der Uebersiedelung auf die Farm wurde das junge Paar noch getraut und es lebt heute noch angesehen und hochgeachtet von Jedermann dort. Löb oder vielmehr Baker starb hochbetagt im Jahre 1876.

Die Erfurter Polizei hatte in kurzer Zeit den richtigen Zusammenhang von Schmidt und Schulze constatirt, aber als man ihn fassen wollte, war er längst über die Berge. Was Löb's Flucht aus dem Gefängnisse betraf, so wurden natürlich die eigentlichen Thäter nicht ermittelt; dagegen wurden ein paar arme Gefängnißwärter, welche man betrunken gemacht hatte, empfindlich bestraft. — Ebenso gingen die Hauptfälscher, die an der Spitze des ganzen Unternehmens gestanden hatten und die Fabrikanten der Noten fast Alle straflos aus, weil sie nie ermittelt wurden und nur einige arme Teufel, welche sich nur mit dem Vertriebe der Falsifikate beschäftigt hatten, wurden theils nach Sibirien deportirt, theils mit langjährigen Zuchthausstrafen belegt. Es war wie gewöhnlich: „Die kleinen die hängt man und die großen läßt man laufen!"

So war es faktisch einmal zwei in Deutschland und Rußland noch jahrelang gesuchten, notorischen Fälschern geglückt, der rächenden Nemesis zu entgehen und der ganzen Criminalpolizei eine Nase zu drehen! —

Druck von Gustav Brandt in Leipzig.